

Kapitel 1

Die komplexen Zahlen

1.1 Der Körper der komplexen Zahlen

Sei \mathbf{R} der Körper der reellen Zahlen und $M_{2,2}(\mathbf{R})$ der Ring der 2×2 -Matrizen mit reellen Einträgen. Wir definieren den Körper der komplexen Zahlen \mathbf{C} als den Teilring von $M_{2,2}(\mathbf{R})$, der aus den Matrizen $\begin{pmatrix} a & -b \\ b & a \end{pmatrix}$ (für $a, b \in \mathbf{R}$) besteht.

Nachweis der Ringeigenschaft: Es genügt, daß \mathbf{C} bei Multiplikation und Differenz abgeschlossen ist. Die Ringeigenschaft überträgt sich dann sofort vom Oberring $M_2(\mathbf{R})$

$$\begin{pmatrix} a & -b \\ b & a \end{pmatrix} - \begin{pmatrix} a' & -b' \\ b' & a' \end{pmatrix} = \begin{pmatrix} a - a' & -b + b' \\ b - b' & a - a' \end{pmatrix} \in \mathbf{C},$$
$$\begin{pmatrix} a & -b \\ b & a \end{pmatrix} \cdot \begin{pmatrix} a' & -b' \\ b' & a' \end{pmatrix} = \begin{pmatrix} aa' - bb' & -ab' - ba' \\ ba' + ab' & -bb' + aa' \end{pmatrix} \in \mathbf{C}.$$

Das Element $\mathbf{0} = \begin{pmatrix} 0 & 0 \\ 0 & 0 \end{pmatrix}$ ist das Nullelement und $\mathbf{1} = \begin{pmatrix} 1 & 0 \\ 0 & 1 \end{pmatrix}$ ist das Einselement des Ringes. Offensichtlich ist die Multiplikation kommutativ. Zum Nachweis der Körpereigenschaft genügt daher das

Körperaxiom: Ist $z \in \mathbf{C}$ mit $z \neq \mathbf{0}$, so existiert ein z^{-1} mit $z \cdot z^{-1} = \mathbf{1}$.

Beweis: Sei $z = \begin{pmatrix} a & -b \\ b & a \end{pmatrix}$ und a, b nicht beide Null. Setze dann $z^{-1} = \frac{1}{a^2 + b^2} \begin{pmatrix} a & b \\ -b & a \end{pmatrix}$.

Bezeichnung: Setze $i := \begin{pmatrix} 0 & -1 \\ 1 & 0 \end{pmatrix}$. Dann gilt: \mathbf{C} ist ein Körper (kommutativ), in dem jedes Element z sich in eindeutiger Form als

$$z = a \cdot \mathbf{1} + b \cdot i \quad (a, b \in \mathbf{R})$$

schreibt, so daß gilt $i^2 = -1$.

Bemerkung: Indem wir \mathbf{R} mit dem Unterkörper der Elemente $\mathbf{1} \cdot a$ ($a \in \mathbf{R}$) identifizieren, schreiben wir im folgenden auch nur $z = a + bi$ anstatt $z = a \cdot \mathbf{1} + b \cdot i$.

Der Körper \mathbf{C} ist bis auf Isomorphie durch diese Eigenschaften bestimmt. Durch Anwenden der Distributivgesetze und $i^2 = -1$ folgt nämlich

Multiplikationsregel: $(a + bi)(a' + b'i) = aa' - bb' + (ab' + ba')i$;

Additionsregel: $(a + bi) + (a' + b'i) = (a + a') + (b + b')i$.

Man erhält dadurch die ursprüngliche Multiplikations- und Additionsregel, welche sich aus der Matrizenmultiplikation ergibt.

Bezeichnungsweise: Ist $z = a + bi$ aus \mathbf{C} , dann nennt man a den **Realteil** und b den **Imaginärteil** von z . Man nennt \mathbf{C} den **Körper der komplexen Zahlen**.

1.2 Ein Automorphismus

Wir definieren die Abbildung

$$\begin{aligned}\mathbf{C} &\rightarrow \mathbf{C} \\ z &\mapsto \bar{z}\end{aligned}$$

durch $\bar{z} = a - bi$ für $z = a + bi$. Es gilt:

$$\begin{aligned}\bar{\mathbf{1}} &= \mathbf{1} \\ \bar{\mathbf{0}} &= \mathbf{0} \\ \bar{z \pm w} &= \bar{z} \pm \bar{w} \\ \bar{z \cdot w} &= \bar{z} \cdot \bar{w}\end{aligned}$$

Somit erhält $z \rightarrow \bar{z}$ auch Division: $\overline{z/w} = \bar{z}/\bar{w}$ für $w \neq 0$. Man nennt diesen Körperautomorphismus die **komplexe Konjugation**.

Definition: Für $z \in \mathbf{C}$ setze $|z| = \sqrt{z \cdot \bar{z}} \in \mathbf{R}$. Beachte, daß die Wurzel wohldefiniert ist wegen $z\bar{z} = (a + bi)(a - bi) = a^2 + b^2 \geq 0$.

Per Definition gilt:

$$z \cdot \bar{z} = |z|^2 \geq 0$$

mit $|z| = 0 \iff z = 0$.

Eigenschaften der Norm $|\cdot|$:

- (i) $|z| = 0 \iff z = 0$
- (ii) $|z| > 0$ für $z \neq 0$
- (iii) $|z \cdot w| = |z| \cdot |w|$
- (iv) $|z + w| \leq |z| + |w|$ (Dreiecksungleichung).

Beweis: (i), (ii) sind offensichtlich.

$$(iii) |z \cdot w| = \sqrt{z \cdot \bar{z} \cdot w \cdot \bar{w}} = \sqrt{z \cdot w \cdot \bar{z} \bar{w}} = |z| \cdot |w|.$$

(iv) Wegen (iii) kann oBdA $z = 1$ angenommen werden. Dann gilt $|1+w|^2 = (1+w)(\bar{1+w}) = 1+w+\bar{w}+w \cdot \bar{w} = 1+2\left(\frac{w+\bar{w}}{2}\right)+|w|^2 \leq 1+2|w|+|w|^2 = (1+|w|)^2$. Beachte (mit $w = a+bi$): $\frac{w+\bar{w}}{2} \in \mathbf{R}$ und $\frac{w+\bar{w}}{2} \leq |w| \iff a \leq \sqrt{a^2+b^2} \iff 0 \leq b^2$. Somit folgt $|1+w|^2 \leq (1+|w|)^2$ und durch Wurzelziehen, da beide Seiten positiv sind, folgt (iv).

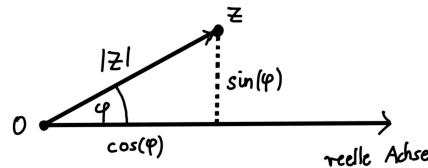
Bemerkung: Die Norm $|\cdot|$ hat alle Eigenschaften des reellen Absolutbetrages und stimmt auf dem Teilkörper \mathbf{R} mit dem reellen Absolutbetrag überein.

Bezeichnungsweise: Die reelle Zahl $|z|$ nennt man den **Absolutbetrag** der komplexen Zahl $z \in \mathbf{C}$.

1.3 Polarkoordinaten

Wir setzen

$$e(\varphi) = \cos \varphi + i \sin(\varphi)$$



für $\varphi \in \mathbf{R}$. Es gilt dann

$$z = |z| \cdot e(\varphi) = |z| \cdot (\cos \varphi + i \sin \varphi)$$

für geeignetes φ . Dies ist die sogenannte **Polarkoordinatenzerlegung** der komplexen Zahl z . Man kann $-\pi < \varphi \leq \pi$ verlangen; dann heißt φ das *Argument* der komplexen Zahl z und man schreibt $\varphi = \arg(z)$.

Lemma: *Jede komplexe Zahl lässt sich in obiger Weise schreiben.*

Beweis: O.B.d.A. sei $|z| = 1$, also $z = a + bi$ mit $a^2 + b^2 = 1$. Dann existiert ein φ mit $a = \cos \varphi$, da $\text{Bild}(\cos) = [-1, 1]$. Nun wähle $b = \pm\sqrt{1 - \cos^2 \varphi} = \pm \sin \varphi = \sin(\pm\varphi)$. Da $\cos(\varphi) = \cos(-\varphi)$, folgt (nach eventuellem Vorzeichenwechsel von φ), daß $z = \cos \varphi + i \sin \varphi$ gilt.

Lemma: *Es gilt*

- (i) $|e(\varphi)| = 1$;
- (ii) $e(\varphi)e(\psi) = e(\varphi + \psi)$;
- (iii) $e(\varphi + 2\pi n) = e(\varphi) \iff n \in \mathbf{Z}$;
- (iv) $\overline{e(\varphi)} = e(-\varphi)$.

Beweis:

- (i) ist klar wegen $\cos^2 \varphi + \sin^2 \varphi = 1$;
- (ii) sieht man wie folgt:

$$e(\varphi)e(\psi) = (\cos \varphi + i \sin \varphi)(\cos \psi + i \sin \psi)$$

$$= (\cos \varphi \cos \psi - \sin \varphi \sin \psi) + i(\sin \varphi \cos \psi + \cos \varphi \sin \psi) = e(\varphi + \psi)$$

(der vorletzte Schritt verwendet das Additionstheorem).

(iii) folgt aus der verschobenen 2π -Periodizität der cos- und der sin-Funktion.

$$(iv) \overline{\cos \varphi + i \sin \varphi} = \cos \varphi - i \sin \varphi = \cos \varphi + i \sin(-\varphi) = e(-\varphi).$$

Folgerung: Es gilt $\mathbf{C}^* \cong \mathbf{R} \times (\mathbf{R}/2\pi\mathbf{Z})$. Die komplexen Zahlen können in der *Gaußschen Zahlenebene* (auch genannt die *komplexe Ebene*) geometrisch gedeutet werden.

Die Addition komplexer Zahlen ist dann einfach die vektorielle Addition. Die Multiplikation komplexer Zahlen erfährt hingegen durch die Polarkoordinaten ihre geometrische Deutung: die komplexen Absolutbeträge werden multipliziert und die Argumente addiert.

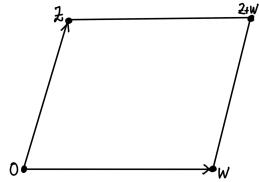


Abbildung 1.1: **Addition**

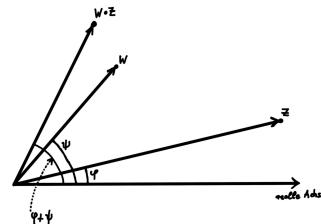


Abbildung 1.2: **Multiplikation**

1.4 Schatzsuche

Hier eine kleine, mit der Theorie komplexer Zahlen zusammenhängende Aufgabe: Auf der Insel ist ein kleiner Baum B_1 und ein großer Baum B_2 sowie ein Kreuz X . Gehe vom Kreuz nach B_1 und noch einmal genauso lang weiter und um dieselbe Strecke nach links um die Ecke. Markiere diese Stelle M_1 . Geht man vom Baum B_2 zum Kreuz X und links um 90° dieselbe Strecke verlängert, ergibt dies einen zweiten Punkt M_2 . Der Schatz ist genau in der Mitte zwischen M_1 und M_2 vergraben.

Behauptung: Der Schatz lässt sich finden, selbst wenn das Kreuz nicht mehr vorhanden ist.

Lösung: Man lege den Ursprung der Ebene in den Punkt B_1 . Sei Y der Punkt B_2 . Es ist dann

$$M_1 = -X(1+i), \quad M_2 = Y + (X - Y)(1+i)$$

und daher

$$S = \frac{1}{2}(M_1 + M_2) = \frac{1}{2} [Y + (X - Y)(1+i) - X(1+i)] = -\frac{i}{2}Y.$$

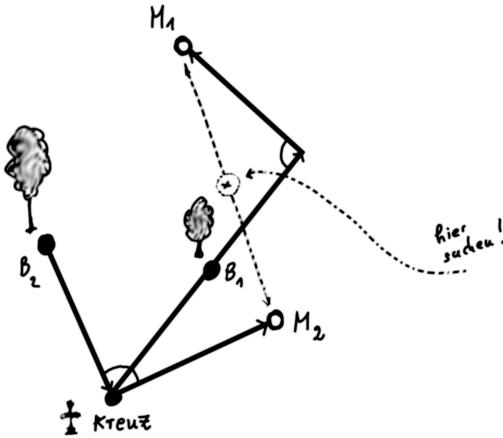


Abbildung 1.3: **Schatzsuche**

1.5 Möbius-Transformationen

Wir betrachten die Menge $\hat{\mathbf{C}}$, welche aus \mathbf{C} und einem unendlich fernen Punkt ∞ besteht. Seien $a, b, c, d \in \mathbf{C}$ mit $ad - bc \neq 0$. Die gebrochen rationale Abbildung $z \mapsto M\langle z \rangle$

$$z \mapsto M\langle z \rangle := \frac{az + b}{cz + d}, \quad M = \begin{pmatrix} a & b \\ c & d \end{pmatrix} \in GL(2, \mathbf{C}).$$

nennt man Möbius Transformationen. Man setzt formal $M\langle \infty \rangle = \frac{a}{c}$ und $M\langle -d/c \rangle = \infty$. (Beachte: a, c bzw. d, c können nicht gleichzeitig null sein!) Insbesondere $M\langle \infty \rangle = \infty$ falls $c = 0$ ist. Wie man sich leicht überlegt erhält man eine wohldefinierte Abbildung

$$M : \hat{\mathbf{C}} \mapsto \hat{\mathbf{C}}, \quad \hat{\mathbf{C}} = \mathbf{C} \cup \{\infty\}.$$

Fr $M_1, M_2 \in Gl(2, \mathbf{C})$ gilt

$$\frac{a_1 \left(\frac{a_2 z + b_2}{c_2 z + d_2} \right) + b_1}{c_1 \left(\frac{a_2 z + b_2}{c_2 z + d_2} \right) + d_1} = \frac{a_1 a_2 z + a_1 b_2 + b_1 c_2 z + d_2 b_1}{c_1 a_2 z + c_1 b_2 + d_1 c_2 z + d_2 d_1}$$

$$= \frac{(a_1a_2 + b_1c_2)z + (a_1b_2 + d_2b_1)}{(c_1a_2 + d_1c_2)z + (c_1b_2 + d_2d_1)}.$$

Dies gilt zumindestens in den Fällen, in denen $z, M_2(z), (M_1M_2)(z)$ ungleich ∞ sind. In den verbleibenden Fällen schließt man analog und zeigt damit

Folgerung: *Die Möbiustransformationen bilden bezüglich der Komposition eine Gruppe. Es gilt*

$$M_1 \langle M_2(z) \rangle = (M_1 M_2)(z),$$

d.h. Komposition entspricht Matrizenmultiplikation. Da für $M = \begin{pmatrix} 1 & 0 \\ 0 & 1 \end{pmatrix}$ die zugehörige Möbiustransformation $M(z) = z$ die Identität ist, folgt

Korollar: *Möbiustransformationen sind bijektive Selbstabbildungen von $\hat{\mathbf{C}}$.*

Bemerkung: Zwei Matrizen M_1, M_2 mit $M_1 = \lambda M_2$ ($\lambda \in \mathbf{C}^*$) definieren die selbe Möbiustransformation. Aus dem Beweis des nächsten Satzes folgt auch die Umkehrung. Man kann daher die Gruppe der Möbiustransformationen mit der Quotientengruppe $Gl(2, \mathbf{C})/\mathbf{C}^*$ identifizieren.

Satz: *Seien z_1, z_2, z_3 drei verschiedene Punkte in $\hat{\mathbf{C}}$ und w_1, w_2, w_3 drei weitere verschiedene Punkte in $\hat{\mathbf{C}}$. Dann gibt es genau eine Möbiustransformation M mit*

$$M(z_i) = w_i \quad (i = 1, 2, 3).$$

Eindeutigkeit: Gibt es zwei M, M' mit dieser Eigenschaft, dann hat die zu $T := M' \cdot M_1^{-1}$ gehörende Möbiustransformation drei voneinander verschiedene Fixpunkte. Wir zeigen, daß dann T ein skalares Vielfaches der identischen Matrix ist. Dazu genügt zu wissen, daß für $T \neq \begin{pmatrix} \lambda & 0 \\ 0 & \lambda \end{pmatrix}$ die zugehörige Möbiustransformation höchstens zwei Fixpunkte besitzt. Dies folgt aber sofort aus der Fixpunktgleichung

$$\frac{az + b}{cz + d} = z \Rightarrow cz^2 + (d - a)z - b = 0$$

Für $T \neq \begin{pmatrix} \lambda & 0 \\ 0 & \lambda \end{pmatrix}$ ist dies eine Gleichung mit höchstens zwei Lösungen in \mathbf{C}^* . Der Punkt $z = \infty$ ist genau dann ein Fixpunkt, wenn $a/c = \infty$ oder $c = 0$. In diesem Fall entartet obige quadratische Gleichung zu einer linearen Gleichung, so daß wiederum in $\hat{\mathbf{C}}$ höchstens zwei Fixpunkte existieren.

Existenz: Seien z_0, z_1, z_2, z_3 verschiedene Punkte in $\hat{\mathbf{C}}$. Wir betrachten das zugehörige *Doppelverhältnis*

$$(z_0, z_1, z_2, z_3) = \frac{z_0 - z_2}{z_0 - z_3} / \frac{z_1 - z_2}{z_1 - z_3}$$

Falls $z_0, z_1, z_2, z_3 \in \mathbf{C}$ ist dies offensichtlich definiert, und falls einer der Punkte z_0, z_1, z_2, z_3 gleich ∞ ist, definiert man das Doppelverhältnis wie bei den Möbiustransformationen. Beispiel:

$$(z_0, z_1, z_2, \infty) = \frac{z_0 - z_2}{z_1 - z_2}.$$

Bemerkung: Als Funktion von $z = z_0$ ist dann das Doppelverhältnis eine Möbiustransformation $M = M_{z_1, z_2, z_3}$. Diese ist eindeutig dadurch gekennzeichnet, daß gilt

$$\begin{aligned} M\langle z_1 \rangle &= 1 \\ M\langle z_2 \rangle &= 0 \\ M\langle z_3 \rangle &= \infty . \end{aligned}$$

Die gesuchte Möbiustransformation ist daher

$$(M_{w_1, w_2, w_3})^{-1} \circ M_{z_1, z_2, z_3}.$$

Satz: Seien z_1, z_2, z_3 verschiedene Punkte in $\hat{\mathbf{C}}$. Dann gilt

$$(M\langle z_0 \rangle, M\langle z_1 \rangle, M\langle z_2 \rangle, M\langle z_3 \rangle) = (z_0, z_1, z_2, z_3).$$

Beweis: Als Funktion von $z_0 = z$ ist jede Seite eine Möbiustransformation. Offensichtlich gilt rechts: $z_1, z_2, z_3 \mapsto 1, 0, \infty$; und links: $z_1, z_2, z_3 \mapsto 1, 0, \infty$. Die Gleichheit beider Sichten folgt daher aus dem letzten Satz.

Wir betrachten nun **Kreise** in $\hat{\mathbf{C}}$. Dies sind die üblichen Kreise in \mathbf{C} sowie Kreise durch ∞ . Per definitionem ist dabei ein Kreis durch ∞ gegeben durch eine Geraden in \mathbf{C} zusammen mit dem unendlich fernen Punkt ∞ .

Satz: Möbiustransformationen bilden Kreise in $\hat{\mathbf{C}}$ auf Kreise in $\hat{\mathbf{C}}$ ab.

Diese Aussage wird evident durch eine neue Beschreibung für Kreise in $\hat{\mathbf{C}}$, welche die „entarteten“ Kreise durch ∞ mitbeschreibt.

Die übliche Kreisgleichung eines Kreises in \mathbf{C} lautet: $|z + u| = r$, also $|z + u|^2 = r^2$ mit $u \in \mathbf{C}$ und $r > 0$ in \mathbf{R} .

Wir studieren nun folgende verallgemeinerte Kreisgleichung in $\hat{\mathbf{C}}$:

$$\alpha z\bar{z} + u\bar{z} + \bar{u}z + \beta = 0 \text{ mit } \alpha, \beta \in \mathbf{R}, u \in \mathbf{C}, u\bar{u} - \alpha\beta > 0$$

1. Fall: $\alpha \neq 0$ (dann oBdA $\alpha = 1$) ergibt die übliche Kreisgleichung in \mathbf{C} mit $\beta = u\bar{u} - r^2$.

2. Fall: $\alpha = 0$ (und $z = x + iy$, $u = a + bi$) erhält man die Geradengleichung $ax + by + \frac{1}{2}\beta = 0$.

Folgerung: Die allgemeine Kreisgleichung ist vom Typ

$$H \begin{bmatrix} z \\ 1 \end{bmatrix} := \begin{pmatrix} \bar{z} \\ 1 \end{pmatrix} H \begin{pmatrix} z \\ 1 \end{pmatrix} = 0$$

wobei $H = \begin{pmatrix} \alpha & u \\ \bar{u} & \beta \end{pmatrix}$ eine beliebige indefinite komplexe hermitesche Matrix ist, d.h.

$$H' = \overline{H}, \det H < 0$$

mit negativer (automatisch reeller) Determinante. Der unendlich ferne Punkt liegt genau dann auf dem verallgemeinerten Kreis, wenn $H \begin{bmatrix} 1 \\ 0 \end{bmatrix} = 0$.

Beachte: Für $M = \begin{pmatrix} a & b \\ c & d \end{pmatrix} \in GL(2, \mathbf{C})$ gilt

$$|cz + d|^2 \begin{pmatrix} \overline{M \langle z \rangle} \\ 1 \end{pmatrix}' H \begin{pmatrix} M \langle z \rangle \\ 1 \end{pmatrix} = \begin{pmatrix} \bar{z} \\ 1 \end{pmatrix}' M \langle H \rangle \begin{pmatrix} z \\ 1 \end{pmatrix}$$

wenn man $M \langle H \rangle := \overline{M}' \cdot H \cdot M$ setzt. Offensichtlich gilt wieder

$$M \langle H \rangle' = \overline{M \langle H \rangle} \text{ und } \det M \langle H \rangle < 0.$$

Damit bildet eine Möbiustransformation Kreise in $\hat{\mathbf{C}}$ auf Kreise in $\hat{\mathbf{C}}$ ab.
QED

Satz: Die Gruppe der Möbiustransformationen operiert transitiv auf der Menge der Kreise in $\hat{\mathbf{C}}$.

Beweis: Dies folgt aus der 3-fach-transitiven Operation auf den Punkten von $\hat{\mathbf{C}}$ und der Tatsache, daß ein Kreis in $\hat{\mathbf{C}}$ durch 3 seiner Punkte festgelegt ist.

Satz: Seien z_0, z_1, z_2, z_3 verschiedene Punkte in $\hat{\mathbf{C}}$. Dann sind äquivalent:

- (i) (z_0, z_1, z_2, z_3) ist reell oder ∞ .
- (ii) z_0, z_1, z_2, z_3 liegen auf einem Kreis.

Beweis: Wegen der zwei vorhergehenden Sätze kann man $z_1 = 1$, $z_2 = 0$, $z_3 = \infty$ setzen. Dann ist wegen

$$z \stackrel{!}{=} (z, 1, 0, \infty) \in \mathbf{R} \cup \{\infty\}$$

die Behauptung offensichtlich.

1.6 Halbebene und Einheitskreis

Betrachte folgende spezielle Kreise in $\hat{\mathbf{C}}$ definiert durch

$$H = \begin{pmatrix} -1 & 0 \\ 0 & 1 \end{pmatrix} : \quad z\bar{z} = 1 \quad \text{Einheitskreis}$$

und

$$H = \begin{pmatrix} 0 & i \\ -i & 0 \end{pmatrix} : \quad y = 0 \quad \text{x-Achse}$$

Wir haben die sogenannte **Cayley-Transformation**¹

$$\begin{aligned} \overline{\mathbf{E}} = \{z : z\bar{z} \leq 1\} &\xrightarrow{\cong} \overline{\mathbf{H}} = \{z : \operatorname{Im}(z) \geq 0\} \\ z \mapsto \frac{-iz + 1}{z - i} \end{aligned}$$

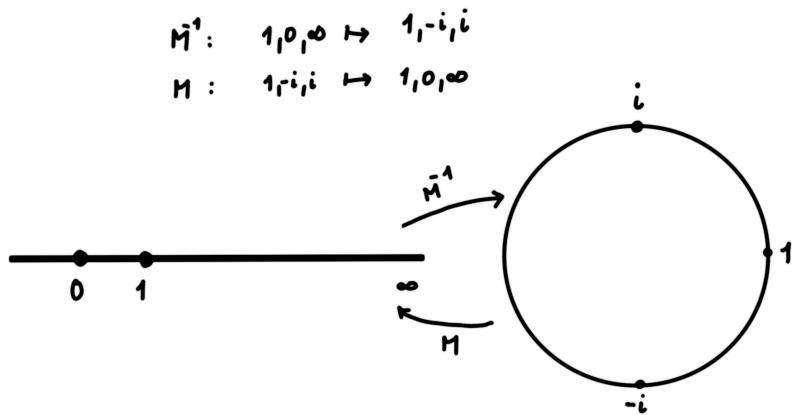
Daß diese Transformation wirklich $\overline{\mathbf{E}}$ auf $\overline{\mathbf{H}}$ abbildet, sieht man wie folgt: $M = M_{1, -i, +i} = \frac{z+i}{z-i} / \frac{1+i}{1-i} = \frac{z-z_2}{z-z_3} / \frac{z_1-z_2}{z_1-z_3}$ bildet 1 auf $\frac{1-i}{1+i} = -i$ ab mit $-i \mapsto 0$ und $i \mapsto \infty$ und $0 \mapsto i$.

Insbesondere wird $\mathbf{E} = \{z : z\bar{z} < 1\}$ dann bijektiv auf die obere Halbebene $\mathbf{H} = \{z : \operatorname{Im}(z) \geq 0\}$ abgebildet.

Bemerkung: H_1 und H_2 definieren genau dann denselben Kreis, wenn $H_1 = \mu H_2$ mit $\mu \neq 0$ reell (Übungsaufgabe).

Satz: Eine Möbiustransformation $z \mapsto M\langle z \rangle$ erhält die reelle Achse genau dann, wenn M sich in der Form schreibt

¹ $M = \begin{pmatrix} -i & 1 \\ 1 & -i \end{pmatrix}$ liefert die inverse Cayley-Transformation.



Cayley Transformation

$$M = \lambda \begin{pmatrix} a & b \\ c & d \end{pmatrix} \quad \lambda \in \mathbf{C}^*, \quad \begin{pmatrix} a & b \\ c & d \end{pmatrix} \in \mathrm{GL}(2, \mathbf{R}) \text{ mit } \det M = \pm 1.$$

Beweis: M erhält die reelle Achse genau dann, wenn gilt

$$\bar{M}' \begin{pmatrix} 0 & i \\ -i & 0 \end{pmatrix} M = \mu \begin{pmatrix} 0 & i \\ -i & 0 \end{pmatrix}$$

mit $\mu \in \mathbf{R}^*$ (benutze obige Bemerkung).

- 1) Möbiussubstitutionen mit dieser Eigenschaft bilden eine Gruppe.
- 2) Für reelle invertierbare Diagonalmatrizen M ist diese Bedingung erfüllt.
- 3) Durch Abändern mit $\lambda \in \mathbf{C}^*$ kann $\det M = 1$ angenommen werden durch Lösen der Gleichung $\lambda^2 \cdot \det M = 1$. Dies ist immer möglich wegen

Hilfssatz: Für jedes $z \in \mathbf{C}$ existiert ein ξ mit $\xi^2 = z$.

Beweis: Polarkoordinaten!

4) Sei also $\det M = 1$. Dann ist $\mu = \pm 1$ und obige Gleichung ist äquivalent zu

$$\overline{M}' = \mu \begin{pmatrix} 0 & 1 \\ -1 & 0 \end{pmatrix} M^{-1} \begin{pmatrix} 0 & 1 \\ -1 & 0 \end{pmatrix}^{-1}$$

$$= \mu \begin{pmatrix} 0 & 1 \\ -1 & 0 \end{pmatrix} \begin{pmatrix} d & -b \\ -c & a \end{pmatrix} \begin{pmatrix} 0 & -1 \\ 1 & 0 \end{pmatrix} \text{ wegen } \det M = 1$$

$$= \mu \begin{pmatrix} a & c \\ b & d \end{pmatrix} = \mu M'$$

Ist $\mu = 1$, dann ist die obige Bedingung äquivalent zu $a, b, c, d \in \mathbf{R}$ mit $ad - bc = 1$. Ist $\mu = -1$, kann man M durch $i \cdot M$ ersetzen und dadurch annehmen $\mu = 1$. Allerdings wird dann $\det(M) = -1$. Durch Multiplikation mit $\begin{pmatrix} 1 & 0 \\ 0 & -1 \end{pmatrix}$ ist aber dann oBdA sowohl $\mu = 1$ als auch $\det(M) = 1$. In allen Fällen kann also angenommen werden $a, b, c, d \in \mathbf{R}$ mit $ab - bc = \pm 1$.

Folgerung: Bildet die Möbiustransformation die x -Achse auf sich ab, dann kann sie durch eine Matrix M in $Gl(2, \mathbf{R})$ repräsentiert werden. Das heisst $M = \lambda \begin{pmatrix} a & b \\ c & d \end{pmatrix}$ mit $\lambda \in \mathbf{C}^*$ und $\begin{pmatrix} a & b \\ c & d \end{pmatrix} \in GL(2, \mathbf{R})$.

Die so bestimmten Möbiustransformationen bilden dann das Komplement des Kreises $\mathbf{R} \cup \{\infty\}$ in $\hat{\mathbf{C}}$, welches aus der disjunkten Vereinigung der oberen und der unteren komplexen Halbebene besteht, auf sich ab. Aus topologischen Gründen kann daher eine solche solche Möbiustransformation entweder die obere Halbebene \mathbf{H} bijektiv auf sich abbilden, oder muss die obere Halbebene \mathbf{H} bijektiv auf die untere Halbebene $-\mathbf{H}$ abbilden.

Behauptung: Eine Möbiustransformation repräsentiert durch $M = \lambda \begin{pmatrix} a & b \\ c & d \end{pmatrix}$ mit $\lambda \in \mathbf{C}^*$ und $\begin{pmatrix} a & b \\ c & d \end{pmatrix} \in GL(2, \mathbf{R})$ bildet die komplexe obere Halbebene \mathbf{H} auf sich ab genau dann wenn $ad - bc > 0$.

Beweis: OBDa sei $M \in GL(2, \mathbf{R})$. Dann gilt

$$2i \cdot \operatorname{Im} M(z) = M(z) - \overline{M(z)} = \frac{az + b}{cz + d} - \frac{a\bar{z} + b}{c\bar{z} + d}$$

da $a, b, c, d \in \mathbf{R}$, und man erhält durch Erweitern auf den Hauptnenner

$$\frac{(az + b)(c\bar{z} + d) - (cz + d)(a\bar{z} + b)}{|cz + d|^2} = \frac{(ad - bc)(2i \cdot \operatorname{Im}(z))}{|cz + d|^2}.$$

Also wird \mathbf{H} in sich abgebildet genau dann wenn $\det M > 0$.

Folgerung: $M \in GL(2, \mathbf{R})$ impliziert $\operatorname{Im}(M(z)) = \frac{\operatorname{Im}(z)}{|cz + d|^2} \cdot \det M$.

1.7 Anhang: Hyperbolische Geometrie

Eine analoge Rechnung wie bei obiger Folgerung 1.6 zeigt: Für die Funktion

$$\tau(z, w) = \left| \frac{z - w}{z - \bar{w}} \right| \quad z, w \in \mathbf{H} \quad (\Rightarrow z - \bar{w} \neq 0!)$$

(die symmetrisch in z, w ist) gilt

$$\tau(M \langle z \rangle, M \langle w \rangle) = \tau(z, w) \text{ für } M \in SL(2, \mathbf{R}).$$

Beweis:

$$\left| \frac{\frac{az+b}{cz+d} - \frac{aw+b}{cw+d}}{\frac{az+b}{cz+d} - \frac{a\bar{w}}{c\bar{w}}} \right| = \left| \frac{(aw+b)(cz+d) - (az+b)(cw+d)}{(aw+b)(c\bar{z}+d) - (a\bar{z}+b)(cw+d)} \right| = \left| \frac{z-w}{z-\bar{w}} \right|.$$

Beachte, daß

$$d(z, w) = \log \left(\frac{1 + \tau(z, w)}{1 - \tau(z, w)} \right)$$

auch invariant unter $SL(2, \mathbf{R})$ ist und stimmt auf $i\mathbf{R}$ überein mit der Länge bezüglich der invarianten Metrik. Sei $y_2 > y_1$ reell; dann gilt

$$d(iy_2, iy_1) = \log \frac{1 + \frac{y_2 - y_1}{y_2 + y_1}}{1 - \frac{y_2 - y_1}{y_2 + y_1}} = \log \frac{y_2}{y_1}.$$

Das stimmt überein mit $\int_{y_1}^{y_2} \frac{dy}{y} = \log \frac{y_2}{y_1}$ zu $ds^2 = \frac{dx^2 + dy^2}{y^2}$.

Lemma: Zu $z, w \in \mathbf{H}$ existiert $M \in GL(2, \mathbf{R})$ mit $M \langle z \rangle, M \langle w \rangle \in i\mathbf{R}$.

Folgerung: $d(z, w)$ ist die Metrik auf \mathbf{H} zum invarianten Längenelement $ds^2 = y^{-2}(dx^2 + dy^2)$.

Einige Umformungen: Beachte

$$(z - \bar{w})(\bar{z} - w) = (z - w)(\bar{z} - \bar{w}) - (z - \bar{z})(w - \bar{w}),$$

also

$$\tau^2(z, w) = \frac{(z - w)(\bar{z} - \bar{w})}{(z - \bar{w})(\bar{z} - w)} = \frac{|z - w|^2}{|z - w|^2 + 4\operatorname{Im}(z)\operatorname{Im}(w)} = \frac{q - 1}{q + 1} = \frac{\varphi(z, w)}{\varphi(z, w) + 4}$$

mit $q = \frac{|z-w|^2}{2\operatorname{Im}(z)\operatorname{Im}(w)} + 1 = \frac{1}{2}\varphi(z, w) + 1$. Hierbei ist

$$\varphi(z, w) = \frac{|z - w|^2}{Im(z)Im(w)} = t(g_z^{-1}g'_w)$$

mit $g_z \langle i \rangle = z$ und $g_w \langle i \rangle = w$ und

$$t : \quad K \begin{pmatrix} a & b \\ c & d \end{pmatrix} K \mapsto a^2 + b^2 + c^2 + d^2 - 2$$

mit $K = SO(2, \mathbf{R})$. Siehe Zagier, S. 317, Bombay Co4 79. Somit ist

$$\tau^2(z, w) = \frac{a^2 + b^2 + c^2 + d^2 - 2}{a^2 + b^2 + c^2 + d^2 + 2} \quad ; \quad g_z^{-1}g'_w = \begin{pmatrix} a & b \\ c & d \end{pmatrix}$$

oder

$$q = \frac{1}{2}(a^2 + b^2 + c^2 + d^2).$$

Also: Die invariante Metrik auf \mathbf{H} lässt sich in Zusammenhang bringen mit sphärischen Funktionen auf $SL(2, \mathbf{R})$.

Kapitel 2

Folgen und Reihen

2.1 Konvergenzbegriff

Wir wiederholen einige grundlegende Begriffe der reellen Analysis, indem wir sie formal umschreiben auf **C**. Dabei identifizieren wir:

$$\mathbf{C} \longleftrightarrow \mathbf{R}^2$$

$$z = x + iy \longleftrightarrow (x, y).$$

Der Umgebungs begriff in **C** entspricht dabei dem üblichen Umgebungs begriff in \mathbf{R}^2 . Da der komplexe Absolutbetrag der Euklidische Abstand zum Nullpunkt ist, ergibt dies

Definition: Eine Folge

$$z_1, z_2, \dots$$

komplexer Zahlen heißt **Nullfolge**, falls für alle $\varepsilon > 0$ ein $N \in \mathbf{N}$ existiert mit

$$|z_n| < \varepsilon \quad \text{für } n \geq N.$$

Analog: Eine Folge z_1, z_2, \dots konvergiert gegen die komplexe Zahl z , falls $z - z_1, z - z_2, \dots$ eine Nullfolge ist.

Schreibweise: $z_n \rightarrow z$ für $z \rightarrow \infty$ oder $\lim_{n \rightarrow \infty} z_n = z$.

Bemerkung: Aus der Äquivalenz der euklidischen Norm mit der Maximumsnorm im \mathbf{R}^n folgt die Äquivalenz der Behauptungen

- (i) $z_n \rightarrow z$ für $n \rightarrow \infty$ ($z_n, z \in \mathbf{C}$)
- (ii) $\operatorname{Re} z_n \rightarrow \operatorname{Re} z$ und $\operatorname{Im} z_n \rightarrow \operatorname{Im} z$ für $n \rightarrow \infty$.

Lemma: Aus $z_n \rightarrow z$ und $w_n \rightarrow w$ für $n \rightarrow \infty$ folgt:

- (i) $z_n \pm w_n \rightarrow z \pm w$
- (ii) $z_n \cdot w_n \rightarrow zw$
- (iii) $|z_n| \rightarrow |z|$
- (iv) $z_n^{-1} \rightarrow z^{-1}$, falls alle z_n sowie z von Null verschieden sind.

Beweis: Zerlegung in Realteil und Imaginärteil ermöglicht die Übernahme der Beweise aus der reellen Analysis.

Beispiel: Für $|z| < 1$ gilt $\lim_{n \rightarrow \infty} z^n = 0$.

Beweis: Dies folgt wegen

$$|z^n| = |z|^n$$

aus dem analogen Satz der reellen Analysis.

Wir betrachten nun Reihen.

Sei z_1, z_2, \dots eine Folge komplexer Zahlen und sei

$$s_n = \sum_{\nu=1}^n z_\nu.$$

Falls s_n konvergiert, so sagt man, die Reihe

$$\sum_{\nu=1}^{\infty} z_\nu = z_1 + z_2 + \dots$$

konvergiert und nennt

$$s = \lim_{n \rightarrow \infty} s_n$$

den Grenzwert der Reihe.

Beispiel: Die geometrische Reihe konvergiert für alle komplexen Zahlen z mit $|z| < 1$.

$$\sum_{\nu=1}^n z^\nu = \frac{1 - z^{n+1}}{1 - z} \rightarrow \frac{1}{1 - z} \quad (n \rightarrow \infty)$$

Also: $\frac{1}{1-z} = \sum_{\nu=1}^{\infty} z^\nu$ für $|z| < 1$.

Definition: Eine Reihe $z_1 + z_2 + \dots$ heißt *absolut konvergent*, falls die reelle Reihe

$$|z_1| + |z_2| + \dots$$

konvergiert.

Lemma: Eine absolut konvergente Reihe konvergiert.

Beweis: Wegen $|\operatorname{Im} z_\nu| \leq |z_\nu|$ und $|\operatorname{Re} z_\nu| \leq |z_\nu|$ sind die Reihen

$$\operatorname{Re} z_1 + \operatorname{Re} z_2 + \dots$$

$$\operatorname{Im} z_1 + \operatorname{Im} z_2 + \dots$$

absolut konvergente reelle Reihen und daher konvergent (siehe reelle Analysis). Daraus folgt direkt die Konvergenz von $z_1 + z_2 + \dots$.

Folgerung: $\sum_{n=0}^{\infty} a_n \frac{z^n}{n!}$ sei eine reelle Potenzreihe mit Konvergenzradius r .

Dann konvergiert die Reihe

$$f(z) = \sum_{n=0}^{\infty} a_n \frac{z^n}{n!}$$

absolut für alle $z \in \mathbf{C}$ mit $|z| < r$.

Beispiel: Die Reihen

$$\exp(z) := \sum_{n=0}^{\infty} \frac{z^n}{n!}$$

$$\sin(z) := \sum_{n=0}^{\infty} (-1)^n \frac{z^{2n+1}}{(2n+1)!}$$

$$\cos(z) := \sum_{n=0}^{\infty} (-1)^n \frac{z^{2n}}{(2n)!}$$

konvergieren absolut für alle $z \in \mathbf{C}$. Dies definiert die *komplexwertigen* Exponential-, Sinus- und Cosinusfunktionen.

Lemma: Seien $\sum_{n=0}^{\infty} a_n$, $\sum_{n=0}^{\infty} b_n$ absolut konvergente komplexe Reihen. Dann gilt

$$\sum_{n=0}^{\infty} \left(\sum_{\nu=0}^n a_\nu b_{n-\nu} \right) = \left(\sum_{n=0}^{\infty} a_n \right) \left(\sum_{n=0}^{\infty} b_n \right).$$

Die linke Reihe ist wieder absolut konvergent.

Beweis: Wörtlich wie im Reellen.

Folgerung:

$$\begin{aligned} \sum_{n=0}^{\infty} \sum_{\nu=0}^n \frac{z^{\nu} w^{n-\nu}}{\nu!(n-\nu)!} &= \sum_{n=0}^{\infty} \frac{(z+w)^n}{n!} = \exp(z+w) = \left(\sum_{n=0}^{\infty} \frac{z_n}{n!} \right) \left(\sum_{n=0}^{\infty} \frac{w_n}{n!} \right) \\ &= \exp(z) \exp(w). \end{aligned}$$

Damit ist gezeigt: Die Funktionalgleichung der Exponentialfunktion gilt auch im Komplexen, d.h. es ist $\boxed{\exp(z+w) = \exp(z) \exp(w)}$ für $z, w \in \mathbf{C}$.

Lemma: Für alle $z \in \mathbf{C}$ gilt

$$\exp(iz) = \cos z + i \sin z,$$

und für $z = x + iy$ gilt daher

$$\exp(z) = e^x(\cos y + i \sin y) = r e^{i\varphi}$$

mit $r = e^x$, $\varphi = y$.

Beweis:

$$\begin{aligned} \text{(i)} \quad \sum_{n=0}^{\infty} \frac{(iz)^n}{n!} &= \sum_{n=0}^{\infty} \frac{(iz)^{2n}}{(2n)!} + \sum_{n=0}^{\infty} \frac{(iz)^{2n+1}}{(2n+1)!} \\ &= \sum_{n=0}^{\infty} (-1)^n \frac{z^{2n}}{(2n)!} + i \sum_{n=0}^{\infty} (-1)^n \frac{z^{2n+1}}{(2n+1)!} = \cos z + i \sin z. \end{aligned}$$

$$\text{(ii)} \quad \exp(x+iy) = \exp(x) \exp(iy) = \exp(x)(\cos y + i \sin y) = e^x \cdot e(y).$$

Folgerung: Für alle $z \in \mathbf{C}$ gilt $\exp z \neq 0$, und jedes $w \in \mathbf{C}^*$ wird von der Exponentialfunktion angenommen.

Beweis: $\exp(z) = \exp(x+iy) = e^x(\cos y + i \sin y)$, somit

$$|\exp(z)| = |e^x| \cdot |\cos y + i \sin y| = |e^x| \neq 0,$$

da die reelle Exponentialfunktion als Bildmenge $\mathbf{R}_{>0}$ hat. Die zweite Behauptung folgt mit Polarkoordinaten!

Zusammenfassung:

$$\exp : \mathbf{C} \longrightarrow \mathbf{C}^*$$

ist ein Homomorphismus der additiven Gruppe der komplexen Zahlen *auf* die multiplikative Gruppe der komplexen Zahlen.

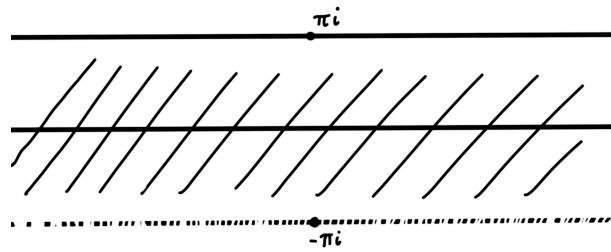
Es gilt offensichtlich $\exp(2\pi in) = 1$ für alle $n \in \mathbf{Z}$.

Bemerkung: Äquivalent sind

- (i) $\exp z = \exp w$
- (ii) $z - w = 2\pi in, n \in \mathbf{Z}$.

Beweis: Dies folgt aus $\exp z = e^x(\cos y + i \sin y)$ und der Homomorphie-eigenschaft.

Bezeichnung: Es sei $S = \{z \in \mathbf{C} : -\pi < \operatorname{Im} z \leq \pi\}$.



Die \exp -Abbildung definiert eine Bijektion zwischen S und \mathbf{C}^* . Die Umkehrabbildung bezeichnen wir als den **Hauptteil des Logarithmus** von z und schreiben

$$\begin{aligned} w &= \log z \\ \log : \mathbf{C}^* &\longrightarrow S. \end{aligned}$$

Für positive reelle Zahlen w ist dies der übliche aus der reellen Analysis bekannte Logarithmus.

Setze $\arg(z) \in (-\pi, \pi]$ gleich φ , wenn gilt

$$z = |z|e(\varphi).$$

Satz: Für $z \neq 0$ in \mathbf{C} gilt für den Hauptteil des Logarithmus $\log z = \log|z| + i \arg z$ ($z \neq 0$).

Definition: Wir setzen

$$a^b := e^{b \log a} \quad (a \neq 0)$$

für komplexe Zahlen a, b .

Achtung: Im allgemeinen ist $a_1^b \cdot a_2^b \neq (a_1 a_2)^b$ für $a_1, a_2, b \in \mathbf{C}$.

2.2 Stetigkeit

Sei $f : D \rightarrow \mathbf{C}$, $D \subseteq \mathbf{C}$, eine Abbildung. Die Funktion f heißt *stetig in $a \in D$* , falls für alle $\varepsilon > 0$ ein $\delta > 0$ existiert mit

$$|f(z) - f(a)| < \delta \text{ falls } |z - a| < \varepsilon, \quad z \in D.$$

Gleichbedeutend damit ist: Für $a_n \in D$ mit $a_n \rightarrow a$ für $n \rightarrow \infty$ gilt

$$f(a_n) \rightarrow f(a) \text{ für } n \rightarrow \infty.$$

f heißt **stetig**, wenn f in jedem Punkt von D stetig ist.

Lemma: Summe, Differenz und Produkt stetiger Funktionen sind stetig.

Beispiel: Die Funktionen $z \mapsto z$, $\mathbf{C} \rightarrow \mathbf{C}$ und $z \mapsto \frac{1}{z}$, $\mathbf{C}^* \rightarrow \mathbf{C}$ sind offensichtlich stetig.

Lemma: Seien (D, f) und (D', g) stetige Funktionen mit $f(D) \subseteq D'$. Dann ist auch $(D, g \circ f)$ stetig.

Lemma: $f : D \rightarrow \mathbf{C}$ ist genau dann stetig, wenn Real- und Imaginärteil von f stetige Funktionen sind; dabei wird definiert

$$\begin{aligned} (Re f)(z) &:= Re(f(z)), \\ (Im f)(z) &:= Im(f(z)). \end{aligned}$$

Anwendung: 1) Der Betrag $|f|(z) = \sqrt{Re(f)^2 + Im(f)^2}$ einer stetigen Funktion ist stetig.

2) Polynome $P(z) = a_0 + a_1 z + \dots + a_n z^n$ und die Funktionen $\exp(z)$, $\cos(z)$, $\sin(z)$ sind stetig.

Denn in jedem dieser Fälle sind Real- und Imaginärteil bekanntlich stetig.

Achtung: Die Umkehrfunktion einer stetigen Funktion muß nicht notwendig stetig sein.

Beispiel: Wir betrachten den Hauptteil des Logarithmus $\log : \mathbf{C}^* \rightarrow S \subseteq \mathbf{C}$. Wäre \log stetig, dann wäre dies nach obigem Lemma auch der Imaginärteil

$$\operatorname{Im} \log(z) = \arg(z).$$

Dann wäre auch die Einschränkung von $\arg(z)$ auf die Kreislinie $S^1 = \{z \in \mathbf{C} : |z| = 1\}$ stetig. Aber S^1 ist kompakt, und damit wäre in diesem Fall auch $\arg(S^1)$ kompakt. Aber $\arg(S^1)$ ist das Intervall $(-\pi, \pi]$ und damit nicht kompakt. Widerspruch!

Offene Mengen: Eine Teilmenge $D \subseteq \mathbf{C}$ heißt **offen**, wenn für jedes $a \in D$ ein $\varepsilon > 0$ existiert mit

$$U_\varepsilon(a) = \{z \in \mathbf{C} : |z - a| < \varepsilon\} \subseteq D.$$

Abgeschlossene Mengen: Eine Menge D in \mathbf{C} heißt **abgeschlossen**, wenn ihr Komplement $\mathbf{C} \setminus D$ offen ist.

Äquivalent: D heißt abgeschlossen, falls für jede Folge $a_n \in D$ gilt $a \in D$, falls $a_n \rightarrow a$ für $n \rightarrow \infty$.

Kompakte Mengen: $D \subseteq \mathbf{C}$ heißt **kompakt**, wenn D beschränkt und abgeschlossen ist.

Satz von Heine-Borel: Eine Menge $D \subseteq \mathbf{C}$ ist genau dann kompakt, wenn für jede Überdeckung

$$D \subseteq \bigcup_{i \in I} U_i$$

durch offene Teilmengen U_i , $i \in I$ eine endliche Teilüberdeckung existiert:

$$D \subseteq \bigcup_{i \in J} U_i \quad (J \subseteq I, J \text{ endlich}).$$

Satz: Das Bild einer kompakten Teilmenge von \mathbf{C} unter einer stetigen Abbildung ist kompakt.

Satz: Die Umkehrfunktion einer stetigen eindeutigen Funktion $f : D \rightarrow f(D) \subseteq \mathbf{C}$ mit D kompakt in \mathbf{C} ist wieder eine stetige Funktion $(f(D), f^{-1})$.

2.3 Ableitung im Komplexen

Definition: Sei $G \subseteq \mathbf{C}$ eine offene Teilmenge. Eine Abbildung $f : G \rightarrow \mathbf{C}$ heißt **holomorph** (oder **analytisch** oder **regulär**), falls gilt: Für alle $a \in G$ und alle Nullfolgen $h \rightarrow 0$, deren Folgenglieder h_n (fast) alle von Null verschieden sind mit $a + h_n$ in G , existiert der Limes (*)

$$\lim_{h \rightarrow 0} \frac{f(z + h) - f(z)}{h} =: f'(a) \in \mathbf{C}$$

und ist unabhängig von der Nullfolge $h \rightarrow 0$. Man nennt dann $f'(a)$ die holomorphe Ableitung von f im Punkt a .

1. Bemerkung: Holomorphie ist nur erklärt für Funktionen auf offenen Mengen $G \subseteq \mathbf{C}$.

2. Bemerkung: Holomorphie impliziert Stetigkeit, denn (**)

$$f(a + h) = f(a) + h \cdot f'(a) + r(a, h)$$

mit $r(a, h)h^{-1} \rightarrow 0$ für $h \rightarrow 0$. Somit folgt $f(a + h) \rightarrow f(a)$ für $h \rightarrow 0$.

Beachte, daß (*) und (**) äquivalent sind.

Kettenregel: Sind $f : G \rightarrow \mathbf{C}$ und $g : G' \rightarrow \mathbf{C}$ holomorphe Funktionen mit $f(G) \subseteq G'$, dann ist auch $g \circ f : G \rightarrow \mathbf{C}$ holomorph mit der komplexen Ableitung

$$(g \circ f)'(z) = g'(f(z))f'(z).$$

Beweis: Für alle Folgenglieder $h_n \neq 0$ mit $\tilde{h}_n = f(z + h_n) - f(z) \neq 0$ gilt $\frac{(g \circ f)(z + h) - (g \circ f)(z)}{h} = \frac{g \circ f(z + h) - g \circ f(z)}{f(z + h) - f(z)} \cdot \frac{f(z + h) - f(z)}{h}$. Wegen Bemerkung 2 ist $\tilde{h}_n \rightarrow 0$ wieder eine Nullfolge. Für die oben betrachtete Teilfolge gilt damit

$$\lim_{h \rightarrow 0} \frac{(g \circ f)(z + h) - (g \circ f)(z)}{h} = g'(f(z)) \cdot f'(z).$$

Ist $\tilde{h}_n = 0$ für unendlich viele n , dann gilt für die zugehörigen Folgenglieder $(g \circ f)(z + h) - g \circ f(z) = 0$. Andererseits folgt $f'(z) = 0$ und dies zeigt unsere Behauptung auch in diesem Fall.

Analog beweist man

Lemma: *Summen resp. Produkte holomorpher Funktionen sind holomorph. Es gilt $(f + g)'(z) = f'(z) + g'(z)$ sowie*

$$(f \cdot g)'(z) = f'(z) \cdot g(z) + f(z) \cdot g'(z) .$$

Ist $f(z) \neq 0$ für alle $z \in G$ und $f(z)$ holomorph auf G , dann ist auch $\frac{1}{f(z)}$ holomorph auf G .

Lemma: *Seien G, G' offene Teilmengen von \mathbf{C} und $f : G \rightarrow G'$, $g : G' \rightarrow \mathbf{C}$ seien stetige Funktionen mit $g \circ f = id$. Ist dann g holomorph mit $g'(z) \neq 0$ für alle $z \in G'$, dann ist f holomorph in G und es gilt*

$$f'(z) = \frac{1}{g'(f(z))} \quad \text{für } z \in G.$$

Beweis. Dies folgt aus der Kettenregel und der unmittelbar klaren Aussage

$$h'(z) = 1 \quad , \quad h(z) = z .$$

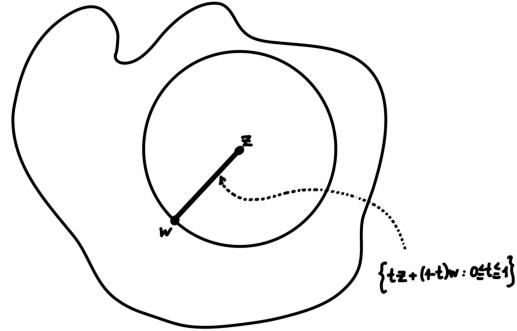
Lemma: *Sei $f : G \rightarrow \mathbf{C}$ holomorph mit $f'(z) = 0$ für alle $z \in G$. Dann ist f lokal konstant, (d.h. zu jedem $z \in G$ gibt es eine Umgebung von z , auf der f konstant ist. Eine **Umgebung** von z ist dabei eine Teilmenge von \mathbf{C} , welche eine kleine Kreisscheibe um z enthält.)*

Beweis: Sei B eine offene Kreisscheibe in G . Für z, w in B ist auch die Verbindungsgeradenlinie $\overline{zw} = \{tz + (1-t)w \mid t \in [0, 1]\}$ in G .

Setze $f(z) = u(z) + iv(z)$ mit reellwertigen Funktionen u, v sowie $U(t) = u(tz + (1-t)w)$, $V(t) = v(tz + (1-t)w)$. Aus der Annahme folgt die reelle Differenzierbarkeit

$$\begin{aligned} U'(t) + iV'(t) &= \lim_{s \rightarrow t} \frac{f(tz + (1-t)w) - f(sz + (1-s)w)}{t - s} \\ &= \lim_{s \rightarrow t} \frac{f(tz + (1-t)w) - f(sz + (1-s)w)}{(tz + (1-t)w) - (sz + (1-s)w)} \cdot (z - w) \\ &= f'(tz + (1-t)w) \cdot (z - w) = 0. \end{aligned}$$

Also sind die Funktionen $V, U : [0, 1] \rightarrow \mathbf{R}$ reell differentierbar mit verschwindenden reellen Ableitungen $U', V' = 0$, und damit nach Analysis I konstant. Dann ist aber $f(z)$ konstant auf der Verbindungsgeradenlinie, und damit konstant auf ganz B wenn man die Punkte z und w in B variiert.



2.4 Die Cauchy-Riemannschen Differentialgleichungen

Sei $f : G \rightarrow \mathbf{C}$ stetig und G offen in \mathbf{C} .

Zur Erinnerung: Eine Funktion $\mathbf{R}^2 \supseteq G \xrightarrow{f} \mathbf{R}^2$ heißt total ableitbar in einem Punkt $z \in G$, wenn gilt

$$f(z + h) = f(z) + \mathcal{J}(h) + r(h, z)$$

mit einer linearen Abbildung $\mathcal{J} = \mathcal{J}(f, z)$ (der Jacobi-Matrix im Punkt z) und $\lim_{h \rightarrow z} \frac{r(h, z)}{|h|} = 0$ für alle Nullfolgen $h \rightarrow 0$ im \mathbf{R}^2 mit $h_n \neq 0$ für (fast) alle n .

Satz: Äquivalent sind

- (i) f ist holomorph auf G .
- (ii) f ist total ableitbar im Sinne der reellen Analysis als Funktion auf $\mathbf{R}^2 \supset G \rightarrow \mathbf{R}^2$ mit Jacobimatrizen $\mathcal{J}(f, z)$ der Gestalt

$$\begin{pmatrix} a(z) - b(z) \\ b(z) a(z) \end{pmatrix}, \quad a(z), b(z) \in \mathbf{R}$$

für alle $z \in G$.

Per Definition haben wir in Abschnitt 1.1. die komplexen Zahlen identifiziert mit den linearen Abbildungen $L : \mathbf{R}^2 \rightarrow \mathbf{R}^2$ von der Gestalt $\begin{pmatrix} a & b \\ -b & a \end{pmatrix}$ in $M_2(\mathbf{R})$, also genau mit den Drehstreckungen im \mathbf{R}^2 .

Mit anderen Worten: $f(z)$ holomorph auf G genau dann wenn f total ableitbar ist auf G und alle Jacobimatrizen Drehstreckungsmatrizen sind.

Beweis des Satzes: Holomorphie bedeutet

$$f(z+h) = f(z) + f'(z) \cdot h + r(h, z)$$

(wobei Produkt die komplexe Multiplikation bezeichne) mit $\tilde{r}(h, z)/h \rightarrow 0$ für Nullfolgen h (mit $h_n \neq 0$ und $z + h_n \in G$ für fast alle n).

Sei $f(z)$ holomorph und $f'(z) = a(z) + ib(z)$ und $z = x + iy$ mit $x, y, a(z), b(z) \in \mathbf{R}$, dann zeigt man leicht $f'(z) \cdot h = (a(z)x - b(z)y) + i(a(z)y + b(z)x)$ und dies definiert gerade den Vektor

$$\mathcal{J}(f, z)(h) = \begin{pmatrix} a(z) & -b(z) \\ b(z) & a(z) \end{pmatrix} \begin{pmatrix} x \\ y \end{pmatrix} = \begin{pmatrix} a(z)x - b(z)y \\ a(z)y + b(z)x \end{pmatrix}.$$

Also ist f total ableitbar in z und $\mathcal{J}(f, z)$ ist eine Drehstreckung, denn $r(h, z)/h \rightarrow 0 \iff |r(h, z)|/|h| \rightarrow 0 \iff r(h, z)/|h| \rightarrow 0$. Der umgekehrte Schluss geht genauso.

Bemerkung: Ist $f : G \rightarrow \mathbf{C}$ total ableitbar mit Realteil u und Imaginärteil v , so ist f auch partiell differenzierbar. Wir schreiben für $f(z)$ mit $z = x + yi$ auch $f(z) = f(x, y)$. Es gilt

$$\mathcal{J}(f, z) = \begin{pmatrix} \frac{du}{dx}(z) & \frac{du}{dy}(z) \\ \frac{dv}{dx}(z) & \frac{dv}{dy}(z) \end{pmatrix},$$

$$f(z) = (u(z), v(z)).$$

1. Korollar: Eine holomorphe Funktion $f : G \rightarrow \mathbf{C}$ erfüllt die **Cauchy-Riemannschen Differentialgleichungen**

$$\begin{aligned} \frac{du}{dx}(z) &= \frac{dv}{dy}(z), \\ \frac{du}{dy}(z) &= -\frac{dv}{dx}(z) \end{aligned}$$

für alle $z \in G$. Dabei sind u und v wieder der Real- und Imaginärteil von f .

2. Korollar: Eine holomorphe Funktion $f : G \rightarrow \mathbf{C}$ ist in jedem Punkt $z \in G$ mit $f'(z) \neq 0$ **konform**, d.h. winkeltreu.

Zum Beweis: Lokal verhält sich $f'(z)$ wie $\mathcal{J}(f, z)$, also wie eine Drehstreckung.

Beispiele für holomorphe Funktionen:

- (Die Funktion $f(z) = z$ ist offensichtlich holomorph auf ganz \mathbf{C} mit $f'(z) = 1$.
- Jedes Polynom $f(z) = a_0 + a_1z + \cdots + a_nz^n$ ist holomorph in \mathbf{C} mit $f'(z) = a_1 + 2a_2z + \cdots + na_nz^{n-1}$.
- Sei $M = \begin{pmatrix} a & b \\ c & d \end{pmatrix}$, $a, b, c, d \in \mathbf{C}$, $ad - bc \neq 0$. Die Möbiustransformation $f(z) = M\langle z \rangle$ ist holomorph im Definitionsbereich $G = \mathbf{C} \setminus \{-\frac{d}{c}\}$, falls $c \neq 0$, und sogar holomorph in $G = \mathbf{C}$ im Fall $c = 0$.

Kapitel 3

Analysis im Komplexen

3.1 Integration

Sei $f : [a, b] \rightarrow \mathbf{C}$ (a, b reell) eine stetige Funktion, d.h.

$$f(x) = u(x) + iv(x)$$

mit $u(x), v(x)$ stetig auf $[a, b]$.

Definition: $\int_a^b f(x)dx := \int_a^b u(x)dx + i \int_a^b v(x)dx$. Offensichtlich gilt:

(1) Dieses Integral ist additiv und \mathbf{C} -linear in f .

(2) Ist $f = F'$, so gilt $\int_a^b f(x)dx = F(b) - F(a)$.

(3) Es ist

$$\int_c^d f(y)dy = \int_a^b f(\varphi(x))\varphi'(x)dx,$$

wobei $\varphi : [a, b] \rightarrow [c, d]$ differenzierbar mit stetiger Ableitung ist mit $\varphi(a) = c$, $\varphi(b) = d$.

Beweis: Sei F Stammfunktion von f , dann ist $F(\varphi(x))$ eine Stammfunktion von $f(\varphi(x))\varphi'(x)$.

(4) $\int_a^b f(x)g'(x)dx = [f(x)g(x)]_a^b - \int_a^b f'(x)g(x)dx$ für f, g differenzierbar mit stetigen Ableitungen.

(5) $\left| \int_a^b f(x)dx \right| \leq \int_a^b |f(x)| dx \leq (b - a) \cdot \max_{a \leq x \leq b} |f(x)|$.

Zum Beweis von (1) genügt es zu zeigen $\int_a^b i f(x) dx = i \int_a^b f(x) dx$, was aber klar ist, da Multiplikation mit i den Effekt hat (u, v) mit $(-v, u)$ zu vertauschen. (2) ist trivial. Für (3) beachte, dass $\varphi'(x)$ reellwertig ist. (4) folgt aus $(f \cdot g)'(x) = f'(x) \cdot g(x) + f(x) \cdot g'(x)$, was für das Produkt komplexwertiger Funktionen genauso bewiesen wird wie für das Produkt reellwertiger Funktionen. Zum Beweis von (5) wählt man eine komplexe Zahl λ vom Betrag 1 so dass $\lambda \int_a^b f(x) dx$ eine reelle Zahl ≥ 0 wird. Dann gilt $\left| \int_a^b f(x) dx \right| = \left| \lambda \cdot \int_a^b f(x) dx \right| = \lambda \cdot \int_a^b f(x) dx = \int_a^b (\lambda \cdot f(x)) dx$ wegen (1). Da dieses letzte Integral eine reelle Zahl ist, stimmt es überein mit $\int_a^b \operatorname{Re}(\lambda f(x)) dx$, und kann daher durch $\int_a^b |\lambda f(x)| dx = \int_a^b |f(x)| dx$ nach oben abgeschätzt werden (wegen der Ungleichung $\operatorname{Re}(w) \leq |w|$ für komplexe w). Dies zeigt (5).

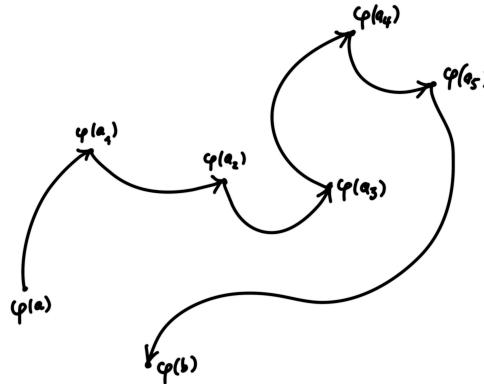
3.2 Wegintegrale

1) Eine **Kurve** ist eine *stetige* Abbildung

$$\varphi : [a, b] \rightarrow \mathbf{C} \quad (a < b)$$

eines kompakten reellen Intervalls in die komplexe Ebene.

2) Eine **glatte Kurve** ist eine *stetig differenzierbare* Abbildung φ wie oben.



3) Eine **stückweise glatte** Kurve ist eine Kurve wie in 1) derart, daß für eine endliche Unterteilung

$$a_0 = a < a_1 < \dots < a_n = b$$

die Einschränkung von φ auf $[a_i, a_{i+1}]$ glatt ist ($i = 0, \dots, n - 1$).

Sei $f : D \rightarrow \mathbf{C}$ eine **stetige** Funktion und $D \subseteq \mathbf{C}$. Ist $\varphi : [a, b] \rightarrow D$ eine **stückweise glatte** Kurve, dann setzt man

$$\boxed{\int_{\varphi} f(z) dz = \sum_{i=0}^{n-1} \int_{a_i}^{a_{i+1}} f(\varphi(t)) \varphi'(t) dt.}$$

Die **Länge** ist definiert als

$$L(\varphi) = \sum_{i=0}^{n-1} \int_{a_i}^{a_{i+1}} |\varphi'(t)| dt \quad , \quad |\varphi'(t)| = \sqrt{Re\varphi'(t)^2 + Im\varphi'(t)^2} .$$

Es ist offensichtlich, daß diese Definitionen nicht von der Wahl der Punkte a_i abhängen.

Bemerkung: Mit diesen Definitionen gilt dann

- (i) $\int_{\varphi} f$ ist additiv und \mathbf{C} -linear in f .
- (ii) $\left| \int_{\varphi} f(z) dz \right| \leq \max_{z \in \varphi[a, b]} |f(z)| \cdot L(\varphi)$.
- (iii) Für $\varphi(t) = t$ ($t \in [a, b]$) gilt $\int_{\varphi} f(z) dz = \int_a^b f(t) dt$.
- (iv) Sei $\psi : [a, b] \rightarrow [c, d]$ differenzierbar mit stetiger Ableitung und

$$\psi(a) = c, \quad \psi(b) = d.$$

Dann gilt

$$\int_{\varphi \circ \psi} f(z) dz = \int_{\varphi} f(z) dz.$$

- (v) Besitzt ein stetiges

$$f : D \rightarrow \mathbf{C}, \quad D \subseteq \mathbf{C} \text{ offen}$$

eine **Stammfunktion** $F(z)$ in D , d.h.

$$F \text{ ist holomorph in } D \text{ mit } F' = f,$$

dann gilt $F(\varphi(t))' = f(\varphi(t)) \cdot \varphi'(t)$, also hängt das Integral in diesem Fall nur vom Anfangs- und Endpunkt des Weges ab

$$\int_{\varphi} f(z) dz = F(\varphi(b)) - F(\varphi(a)).$$

Korollar: Sei $f : D \rightarrow \mathbf{C}$ stetig mit D offen in \mathbf{C} und sei F Stammfunktion von f (d.h. $F(z)$ ist holomorph in D mit $F'(z) = f(z)$). Dann gilt

$$\int_{\varphi} f(z) dz = 0$$

für jede geschlossene Kurve, d.h. $\varphi(a) = \varphi(b)$.

3.3 Fundamentale Eigenschaften holomorpher Funktionen

Generalvoraussetzung: Sei $D \subseteq \mathbf{C}$ offen und $f : D \rightarrow \mathbf{C}$ stetig.

Wir betrachten eine Reihe von Eigenschaften von f , die alle zur Holomorphie von f auf D äquivalent sind.

E1: f ist holomorph auf D .

Daraus leiten wir ab

E2: Für jede volle Dreiecksfläche Δ in D gilt $\int_{\partial\Delta} f(z) dz = 0$. Das Integral erstreckt sich dabei über den stückweise linear parametrisierten Rand $\partial\Delta$ von Δ .

Beweis (nach Goursat): Sei $\Delta = \Delta_0$ irgendeine Dreiecksfläche in D . Wir zerlegen Δ durch die Seitenmitten in vier untereinander kongruente Dreiecke und betrachten die Integrale von f über die zugehörigen Dreieckswege. Nun wählen wir als Δ_1 eines unserer Teildreiecke mit maximalem Absolutbetrag des Wegintegrals $\int_{\partial\Delta_1} f(z) dz$. Dann iterieren wir diesen Prozeß und erhalten eine Folge von kleiner werdenden Dreiecksflächen

$$\Delta \supseteq \Delta_1 \supseteq \Delta_2 \dots,$$

so daß für alle n gilt

$$\left| \int_{\partial\Delta} f(z) dz \right| \leq 4^n \left| \int_{\partial\Delta_n} f(z) dz \right|.$$

Weil es sich um eine zweidimensionale Intervallschachtelung handelt, gibt es genau einen Punkt z_0 , der allen Dreiecksflächen Δ_n gemeinsam ist. Da f holomorph ist, gilt $f(z) = f(z_0) + f'(z_0)(z - z_0) + r(z, z_0)$ mit $r(z, z_0) = (z - z_0)h(z, z_0)$ und $h(z, z_0) \rightarrow 0$ für $z \rightarrow z_0$ und $z \in D$. Trivialerweise gilt

E2 für konstante wie auch für lineare Funktionen f , da diese Stammfunktionen besitzen. Somit ist

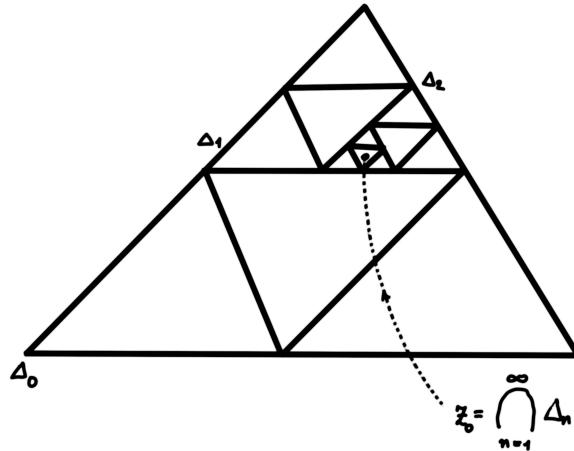
$$\left| \int_{\partial\Delta_n} f(z) dz \right| = \left| \int_{\partial\Delta_n} r(z, z_0) dz \right|.$$

Als Abschätzung mit der Weglänge $L(\partial\Delta_n)$ erhält man

$$\left| \int_{\partial\Delta_n} r(z, z_0) dz \right| \leq L(\partial\Delta_n) \max_{z \in \Delta_n} |r(z - z_0)|.$$

Beachte $L(\partial\Delta_n) = 2^{-n}L(\partial\Delta)$. Dann gilt

$$\max_{z \in \partial\Delta_n} |r(z - z_0)| \leq \max_{z \in \Delta_n} |z - z_0| \cdot \max_{z \in \Delta_n} |h(z, z_0)| \leq \text{const} \cdot 2^{-n} \cdot \max_{z \in \Delta_n} |h(z, z_0)|.$$

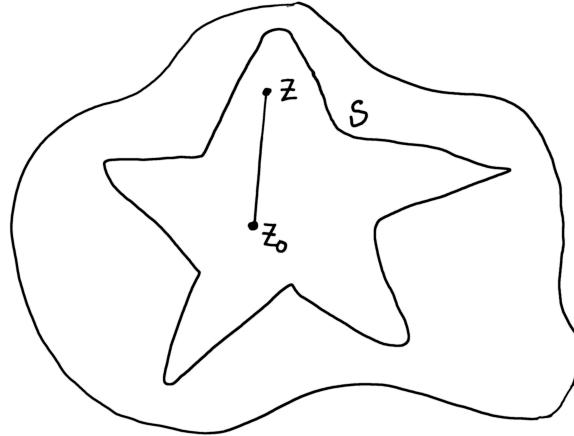


Zusammengefaßt gilt also $|\int_{\partial\Delta} f(z) dz| \leq \text{const} \cdot \max_{z \in \Delta_n} |h(z, z_0)|$ und

$$\max_{z \in \Delta_n} |h(z, z_0)| \rightarrow 0 \quad \text{für } n \rightarrow \infty.$$

Somit ist $\int_{\partial\Delta} f(z) dz = 0$.

Aus E2 folgt



E3: Auf jedem offenen sternförmigen Teilgebiet $S \subseteq D$ existiert eine holomorphe Funktion $F : S \rightarrow D$ mit $F'(z) = f(z)$ für $z \in S$. Man nennt in diesem Fall F eine lokale Stammfunktion von f auf S .

Beweis: Sei z_0 ein Sternmittelpunkt von S und sei $z \in S$. Setze $F(z) = \int_{z_0}^z f(\xi) d\xi$, dann gilt

$$F'(z) = \lim_{\varepsilon \rightarrow 0} \frac{1}{\varepsilon} \left(\int_{z_0}^{z+\varepsilon} f(\xi) d\xi - \int_{z_0}^z f(\xi) d\xi \right) = \lim_{\varepsilon \rightarrow 0} \frac{1}{\varepsilon} \left(\int_z^{z+\varepsilon} f(\xi) d\xi \right)$$

(der letzte Schritt verwendet E2 für das Dreieck Δ_ε mit den Ecken z_0 , z , $z + \varepsilon$. Da S offen und sternförmig ist, liegt dieses Dreieck ganz in S , sofern $\varepsilon \neq 0$ klein genug gewählt ist.) Da $f(z)$ stetig ist, folgt für $\varphi(t) = z + t\varepsilon$ und $t \in [0, 1]$ dann

$$\begin{aligned} F'(z) &= \lim_{\varepsilon \rightarrow 0} \frac{1}{\varepsilon} \int_z^{z+\varepsilon} f(\xi) d\xi = \lim_{\varepsilon \rightarrow 0} \int_0^1 f(z + t\varepsilon) dt \\ &= \int_0^1 \lim_{\varepsilon \rightarrow 0} f(z + t\varepsilon) dt = f(z) \end{aligned}$$

wie beim Hauptsatz der reellen Analysis.

Aus E3 folgt

E4: Für jede stückweise glatte geschlossene Kurve φ , welche bereits in einem offenen sternförmigen Teilgebiet S von D enthalten ist, gilt

$$\oint_{\varphi} f(z) dz = 0, \quad \varphi : [a, b] \rightarrow S \subseteq D.$$

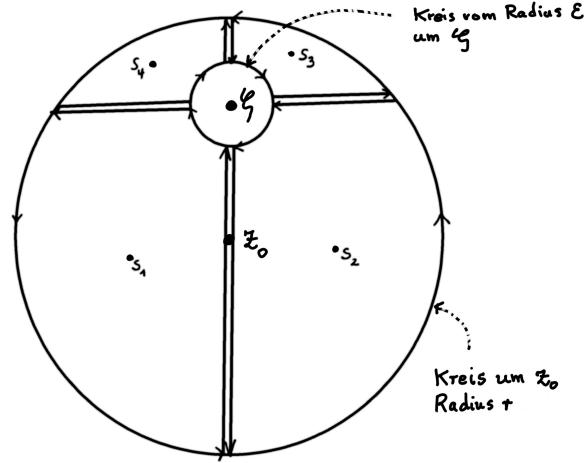
Beweis: Nach E3 haben wir eine Stammfunktion F auf dem Teilgebiet S und damit $\oint_{\varphi} f(t)dt = F(\varphi(b)) - F(\varphi(a)) = 0$ nach Korollar 3.2, da φ geschlossen ist: $\varphi(b) = \varphi(a)$.

Nachdem wir nun wissen, daß E1 die Eigenschaft E4 impliziert, erhalten wir leicht das folgende Korollar, das wir die **Schwache Form des Riemannschen Hebbarkeitssatzes** nennen werden.

Satz: Sei $D \subseteq \mathbf{C}$ offen und sei G eine abgeschlossene Kreisscheibe $G = \{z \in \mathbf{C} : |z - z_0| \leq r\}$, die ganz in D liegt. Sei ζ aus dem Inneren von G . Ist g holomorph und beschränkt (durch eine Konstante C) auf $G \setminus \{\zeta\}$. Dann gilt

$$\oint_{\varphi} g(t)dt = 0.$$

Integration erfolgt dabei über den Kreisweg φ , der parametrisiert sei durch $\varphi(t) = z_0 + r \cdot \exp(it)$ mit $0 \leq t \leq 2\pi$ (Gegenuhrzeigersinn).



Beweis: Zerlege das Integral wie folgt:

$$\oint_{\varphi} g = \oint_{\varphi_0} g + \oint_{\varphi_1} g + \oint_{\varphi_2} g + \oint_{\varphi_3} g + \oint_{\varphi_4} g,$$

wobei $\varphi_1, \varphi_2, \varphi_3, \varphi_4$ wie im Bild bis auf Rotation um jeweils $\pi/2$ gewählt werden, und $\varphi_0(t) = \zeta + \varepsilon \exp(it)$, $0 \leq t \leq 2\pi$ mit genügend kleinem $\varepsilon > 0$.

Da $\varphi_i \subseteq S_i$ für $i = 1, 2, 3, 4$ in sternförmigen Gebieten mit Sternzentren $s_i \in S_i$ enthalten sind, können wir den Schluß E1 \Rightarrow E4 auf $g|S_i$ für $i = 1, 2, 3, 4$ anwenden. Also verschwinden diese 4 Integrale und wir erhalten

$$\oint_{\varphi} g = \oint_{\varphi_0} g.$$

Aber

$$\left| \oint_{\varphi_3} g \right| \leq L(\varphi_3) \cdot \max_{z \in \varphi_3([0, 2\pi])} |g(z)|.$$

Also $\left| \oint_{\varphi} g \right| \leq 2\pi\varepsilon \cdot C$, wobei $\varepsilon > 0$ beliebig klein gewählt werden kann. Daraus folgt $\oint_{\varphi} g = 0$. QED

Bemerkung: Die Annahme $|g(z)| \leq C$ (also die Beschränktheit von g auf $G \setminus \{\zeta\}$) ist wesentlich, denn dieselbe Rechnung zeigt

$$\int_{\varphi} \frac{dz}{z - \zeta} = \int_{\varphi_3} \frac{dz}{z - \zeta} = \int_{t=0}^{2\pi} \frac{i \exp(it) dt}{\exp(it)} = 2\pi i \neq 0$$

im Fall $g(z) = \frac{1}{z - \zeta}$ (wo zwar g holomorph aber unbeschränkt in $G \setminus \{\zeta\}$ ist).

Nachdem wir E1 \Rightarrow E2 \Rightarrow E3 \Rightarrow E4 gezeigt haben, folgern wir, daß E1 (Holomorphie von f auf D) auch folgende Eigenschaft impliziert:

E5: Für $0 \leq t \leq 2\pi$ sei $\varphi(t) = z_0 + r \cdot \exp(it)$. Falls die abgeschlossene Kreisscheibe $G = \{z : |z - z_0| \leq r\}$ mit Rand φ ganz in D liegt, gilt für jeden Punkt ζ im Inneren der Kreisscheibe

$$\oint_{\varphi} \left(\frac{f(z) - f(\zeta)}{z - \zeta} \right) dz = 0 .$$

Beweis: Wende den schwachen Hebbarkeitssatz an auf die in $G \setminus \{\zeta\}$ holomorphe, und in G stetige (damit beschränkte) Funktion

$$g(z) = \frac{f(z) - f(\zeta)}{z - \zeta} \quad (z \neq \zeta),$$

$$g(\zeta) = f'(\zeta).$$

Aus E5 folgt weiter

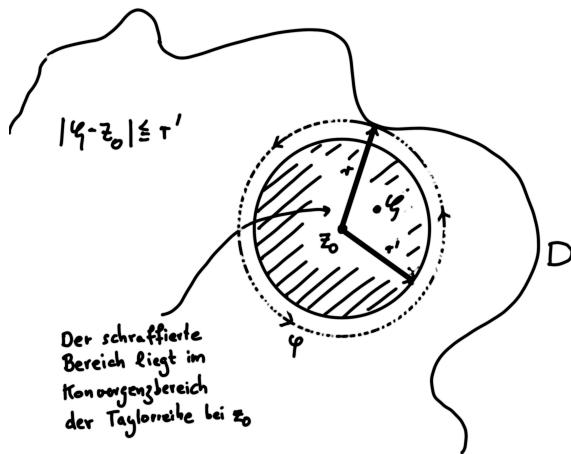
E6: Es gilt die berühmte **Cauchysche Integralformel**

$$f(\zeta) = \frac{1}{2\pi i} \oint_{\varphi} \frac{f(z)}{z-\zeta} dz$$

für jeden Kreisweg $\varphi = re^{2\pi it} + z_0$ ($t \in [0, 1]$) wie in E5 und für alle ζ mit $|\zeta - z_0| < r$ wie in E5.

Beweis: Nach E5 und der Bemerkung zum schwachen Riemannschen Hebbarkeitssatz ist $\oint_{\varphi} \frac{f(z)}{z-\zeta} dz = \oint_{\varphi} \frac{f(\zeta)}{z-\zeta} dz = f(\zeta) \oint_{\varphi} \frac{dz}{z-\zeta} = 2\pi i \cdot f(\zeta)$.

Aus E6 folgt



E7: f ist **analytisch** in D , d.h.: Für jedes $z_0 \in D$ gibt es eine kleine Kreisfläche $|z - z_0| \leq r$ um z_0 , die ganz in D liegt, so dass sich $f(\zeta)$ sich in jedem Gebiet $\{\zeta : |\zeta - z_0| \leq r' < r\}$ in eine **absolut konvergente** Reihe entwickeln lässt:

$$f(\zeta) = \sum_{\nu=0}^{\infty} a_{\nu} (\zeta - z_0)^{\nu} \quad , \quad (|\zeta - z_0| \leq r')$$

mit $a_{\nu} \leq \text{const} \cdot r^{-\nu}$ (r Radius von φ im Sinne von E5, E6).

Beweis: OBdA sei $z_0 = 0$. Dann ist nach E6, mit $\varphi(t) = r \cdot \exp(it)$ für $0 \leq t \leq 2\pi$,

$$f(\zeta) = \frac{1}{2\pi i} \oint_{\varphi} \frac{f(z)}{z-\zeta} dz = \frac{1}{2\pi i} \oint_{\varphi} \frac{f(z)}{z} \left(1 + \frac{\zeta}{z} + \left(\frac{\zeta}{z}\right)^2 + \cdots + \left(\frac{\zeta}{z}\right)^{n+1} \cdot \frac{1}{1 - \frac{\zeta}{z}} \right)$$

(da $|\zeta| < |z|$ für alle z auf dem Integrationsweg gilt)

$$= \sum_{\nu=0}^n a_\nu \zeta^\nu + \frac{1}{2\pi i} \oint_{\varphi} \frac{f(z) \zeta^{n+1}}{z^{n+2} (1 - \frac{\zeta}{z})} dz,$$

wobei $a_\nu = \frac{1}{2\pi i} \oint_{\varphi} \frac{f(z)}{z^{\nu+1}} dz$. Das Restglied geht für $n \rightarrow \infty$ gegen Null, da $|f(z)| \leq C$ wegen der Stetigkeit von $f(z)$ beschränkt auf $\varphi([0, 2\pi])$ ist:

$$\begin{aligned} \left| \frac{1}{2\pi i} \oint_{\varphi} \frac{f(z) \zeta^{n+1}}{z^{n+1} (z - \zeta)} dz \right| &\leq C \cdot r \cdot \max_{|z - z_0| = r} \left| \frac{\zeta^{n+1}}{z^{n+1} (z - \zeta)} \right| \\ &\leq C \cdot r \cdot \left| \frac{r'}{r} \right|^{n+1} \cdot \max_{z - z_0 = r} \frac{1}{z - \zeta} = \text{const} \cdot \left(\frac{r'}{r} \right)^{n+1} \rightarrow 0 \ (n \rightarrow \infty) \end{aligned}$$

mit $\text{const} = C \cdot \frac{r}{r - r'}$.

Somit konvergiert $\sum_{\nu=0}^n a_\nu \zeta^\nu$ gegen $f(\zeta)$ für $n \rightarrow \infty$, und es gilt

$$a_\nu = \frac{1}{2\pi i} \oint_{\varphi} \frac{f(z)}{z^{\nu+1}} dz.$$

Folgerung: Eine Abschätzung des Integrals liefert dann sofort $|a_\nu| \leq \text{const} \cdot r^{-\nu}$. Somit konvergiert die Reihe sogar **absolut** und **gleichmäßig** für alle $|\zeta - z_0| \leq r' < r$.

Aus E7 leiten wir ab

E8: f und alle seine Ableitungen sind holomorph in D .

Beweis: Nach E7 existiert zu jedem $z_0 \in D$ ein $r' > 0$, so daß $f(\zeta)$ auf $|\zeta - z_0| \leq r'$ durch eine konvergente Potenzreihe dargestellt wird:

$$f(\zeta) = \sum_{\nu=0}^{\infty} a_\nu (\zeta - z_0)^\nu.$$

Der aus dem Reellen bekannte Beweis zeigt, daß eine Potenzreihe auf ihrem Konvergenzgebiet differenzierbar ist und die Ableitung durch die gliedweise differenzierte Potenzreihe

$$f'(z) = \sum_{\nu=1}^{\infty} \nu \cdot a_\nu (z - z_0)^{\nu-1}$$

dargestellt wird, da die gliedweise abgeleitete Reihe auf dem Konvergenzgebiet absolut konvergiert. Dieser Schluß überträgt sich wörtlich auf die komplexe Situation und zeigt, angewendet auf f , durch Iteration, daß f unendlich oft komplex differenzierbar ist im Punkt $z_0 \in D$.

Insgesamt haben wir nun gezeigt: $E1 \Rightarrow E2 \Rightarrow E3 \Rightarrow E4$ sowie $E1 + E4 \Rightarrow E5 \Rightarrow E6 \Rightarrow E7 \Rightarrow E8$. Trivialerweise gilt außerdem $E8 \Rightarrow E1$ und $E4 \Rightarrow E2$.

Andererseits gilt der Schluß $E2 \Rightarrow E3$. Wir zeigen schließlich $E3 \Rightarrow E1$. Hat $f(z)$ eine holomorphe Stammfunktion $F(z)$ (auf einem Sterngebiet $S \subseteq D$), also $F' = f$, dann sind alle Ableitungen von F holomorph und damit auch f . (Benutze dazu $E1 \Rightarrow E8$ angewandt auf F .) Wir haben damit nun: $E1 \Rightarrow E4 \Rightarrow E2 \Rightarrow E3 \Rightarrow E1$.

Damit sind wir nun am Ziel angelangt: Für eine stetige Funktion $f : D \rightarrow \mathbf{C}$ mit D offen sind die Eigenschaften $E1, E2, \dots, E8$ äquivalente Charakterisierungen der Tatsache, daß f holomorph in D ist.

Bemerkung: Im Schluß $E7 \Rightarrow E8$ haben wir die Reihe gliedweise differenziert - erlaubt ist dies mit derselben Begründung wie in der reellen Analysis.

Konkreter: Sei oBdA $z_0 = 0$. Es genügt zu zeigen, daß für $|z|, |w| \leq r'$ gilt

$$\lim_{w \rightarrow z} \left| \frac{\sum_{\nu=0}^{\infty} a_{\nu} z^{\nu} - \sum_{\nu=0}^{\infty} a_{\nu} w^{\nu}}{z - w} - \sum_{\nu=0}^{\infty} \nu a_{\nu} z^{\nu-1} \right| = 0.$$

Wegen

$$\frac{z^{\nu} - w^{\nu}}{z - w} = \nu z^{\nu-1} + \sum_{n=1}^{\nu-1} (w^n - z^n) z^{\nu-n-1} = \nu z^{\nu-1} + (w - z) \cdot R(w, z)$$

mit $|R(w, z)| \leq \nu^2 \cdot (r')^{\nu-1}$ läßt sich der Limes $w \rightarrow z$ wegen der absoluten Konvergenz von

$$\sum_{\nu=0}^{\infty} a_{\nu} \nu^2 r'^{\nu-1} \leq C$$

durch $\lim_{w \rightarrow z} |z - w| \cdot C = 0$ abschätzen.

Zusammenfassung: Für die komplexe Ableitung haben wir gezeigt, daß folgende Eigenschaften äquivalent sind:

- (i) f ist komplex differenzierbar.
- (ii) f ist unendlich oft komplex differenzierbar.

- (iii) f ist analytisch, d.h. besitzt lokal konvergente Potenzreihendarstellungen.
- (iv) f besitzt (lokale) Stammfunktionen.

Da eine holomorphe Funktion $f(z)$ analytisch ist, folgt aus der Taylorschen Formel und der Formel für die Taylorkoeffizienten a_ν (siehe E7) die Formel

$$a_\nu = \frac{f^{(\nu)}(z_0)}{\nu!} = \frac{1}{2\pi i} \oint_{\varphi} \frac{f(z)}{(z-z_0)^{\nu+1}} dz \quad , \quad (\nu = 0, 1, \dots)$$

Wir haben diese Formel für a_ν nur im Spezialfall $z_0 = 0$ bewiesen. Die Formel gilt aber natürlich in obiger Form ganz allgemein. Im Spezialfall $\nu = 0$ erhält man die Cauchysche Integralformel (siehe E6).

3.4 Zusammenfassung und Korollare

1. Korollar: Eine holomorphe Funktion ist unendlich oft differenzierbar.

2. Korollar: Ist $f : G \rightarrow \mathbf{C}$ holomorph und $K(z_0, r) = \{z : |z - z_0| \leq r\} \subseteq G$, dann gilt die **Cauchy-Formel**:

$$\frac{f^{(n)}(z_0)}{n!} = \frac{1}{2\pi i} \int_{\varphi} \frac{f(w)}{(w - z_0)^{n+1}} dw$$

für $\varphi(t) = z_0 + r \cdot \exp(it)$.

3. Korollar: Ist $f : G \rightarrow \mathbf{C}$ holomorph und $K(z_0, r) \subseteq M$ für alle $z \in K(z_0, r)$, dann gilt

$$\left| \frac{f^{(n)}(z_0)}{n!} \right| \leq \frac{M}{r^n}$$

(Cauchys Abschätzung).

4. Korollar: Jede holomorphe Funktion $f : G \rightarrow \mathbf{C}$ ist lokal in eine Potenzreihe entwickelbar. Der Konvergenzradius $r(z_0)$ im Punkt $z_0 \in G$ erfüllt, falls $K(z_0, r) \subseteq G$ ist, die Ungleichung $r(z_0) \geq r$.

Beweis: Klar wegen Korollar 3.

5. Korollar: Eine auf ganz \mathbf{C} holomorphe Funktion lässt sich um jeden Punkt in eine Potenzreihe mit Konvergenzradius ∞ entwickeln.

Beweis: Klar wegen Korollar 4.

Beispiel: $f(z) = \exp(z)$.

Definition: Funktionen, welche auf ganz \mathbf{C} holomorph sind, heißen *ganze Funktionen*.

Satz von Liouville: Eine auf ganz \mathbf{C} beschränkte ganze Funktion ist konstant.

Beweis: Korollar 3 impliziert $|f'(z_0)| \leq M/r$ für alle z_0 und r , und somit $f'(z_0) = 0$ für alle $z_0 \in \mathbf{C}$. Also ist $f(z)$ konstant.

Weiter folgt nun der

Fundamentalsatz der Algebra: Jedes Polynom $P(z) = a_0 + a_1z + \dots + a_nz^n$ mit $a_0, a_1, \dots, a_n \in \mathbf{C}$ besitzt eine Zerlegung

$$P(z) = a_n \prod_{\nu=1}^n (z - b_\nu) \quad (a_n \neq 0, b_\nu \in \mathbf{C}).$$

Beweis: Durch Induktion über dem Grad stellen wir fest: Es genügt zu zeigen, daß jedes Polynom mindestens eine komplexe Nullstelle besitzt. Wäre dies nicht der Fall, so wäre $\frac{1}{P(z)}$ holomorph und beschränkt - damit nach dem Satz von Liouville konstant.

Beachte: $a_n \neq 0 \Rightarrow \exists c_1, c_2 > 0 : |P(z)| \geq c_1 + c_2|z|^n$.

Korollar: Jeder kommutative Körper $K \supseteq \mathbf{Q}$ mit $\dim_{\mathbf{C}}(K) < \infty$ ist isomorph zu \mathbf{C} .

Beweis: Sei $\omega \in K$, aber $\omega \notin \mathbf{C}$. Dann sind

$$1, \omega, \omega^2, \dots, \omega^{\dim_{\mathbf{C}}(K)}$$

linear abhängig über \mathbf{C} (aus Dimensionsgründen). Das heißt, es existieren Konstante $a_0, \dots, a_{\dim_{\mathbf{C}}(K)-1}$ so daß gilt

$$P(\omega) = a_0 + a_1\omega + \dots + a_{\dim_{\mathbf{C}}(K)}\omega^{\dim_{\mathbf{C}}(K)} = 0.$$

Der Fundamentalsatz der Algebra liefert die Existenz von komplexen Zahlen $b_\nu \in \mathbf{C}$ mit

$$P(\omega) = \prod_{\nu} (\omega - b_\nu).$$

Es folgt $\omega = b_\nu \in \mathbf{C}$ für eines der ν . Dieser Widerspruch beweist das Korollar.

Kapitel 4

Gebiete

4.1 Elementargebiete

Sei im folgenden $D \subseteq \mathbf{C}$ immer offen.

Definition: D heißt **wegweise zusammenhängend**, wenn für alle $w, z \in D$ ein Weg

$$\varphi : [a, b] \rightarrow D$$

existiert mit $\varphi(a) = w$ und $\varphi(b) = z$.

D heißt **zusammenhängend**, wenn jede lokal konstante Funktion auf D notwendigerweise konstant ist.

Lemma: „Wegweise zusammenhängend“ impliziert „zusammenhängend“.

Beweis: Jede lokal konstante Funktion auf $[a, b]$ ist konstant!

Definition: Ein *Gebiet* ist eine wegweise zusammenhängende offene Teilmenge von \mathbf{C} .

Definition: Ein *Elementargebiet* D ist ein Gebiet von \mathbf{C} , auf dem jede auf D definierte holomorphe Funktion eine Stammfunktion besitzt.

Beispiel: Jede offene sternförmige Menge in \mathbf{C} (**Sterngebiet**) ist ein Elementargebiet wegen der Äquivalenz von E3 und E1.

Lemma: Seien D_1, D_2 Elementargebiete, für die $D_1 \cap D_2$ zusammenhängend ist. Dann ist auch $D_1 \cup D_2$ ein Elementargebiet.

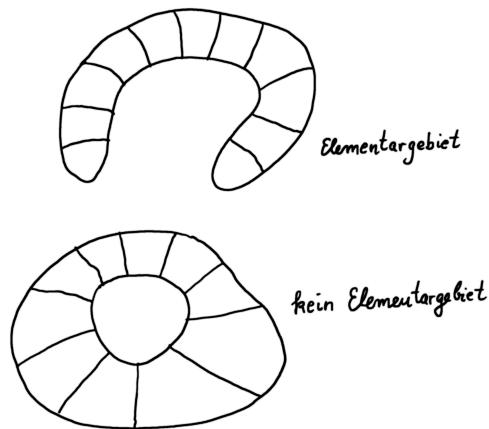
Beweis: Gegeben sei $f : D_1 \cup D_2 \rightarrow \mathbf{C}$.

Es existieren Stammfunktionen F_1 und F_2 auf D_1 und D_2 . Auf $D_1 \cap D_2$ gilt

$$F'_1 = f = F'_2,$$

also ist $F_1 - F_2$ lokal konstant und nach Annahme sogar konstant. Ersetzt man F_1 auf D_1 durch $F_1 - \text{const}$, dann erweitert sich $F_1 - \text{const}, F_2$ zu einer Stammfunktion von f auf $D_1 \cap D_2$.

Beispiel:



Kreisringe $D = \{z : a < |z| < b\}$ mit $0 \leq a < b$ sind keine Elementargebiete. Denn $f(z) = \frac{1}{z}$ ist auf D holomorph, besitzt aber keine Stammfunktion, da $\oint_{\varphi} \frac{1}{z} dz \neq 0$ für Kreiswege φ mit 0 als Mittelpunkt.

4.2 Der Identitätssatz

Identitätssatz: Seien f_1, f_2 holomorphe Funktionen auf einem Gebiet D . Besitzt die Menge der Punkte $z \in D$ mit $f_1(z) = f_2(z)$ einen Häufungspunkt in D , dann gilt $f_1 = f_2$.

Beweis: OBdA ist $f_2 \equiv 0$ (ersetze f_1 durch $f_1 - f_2$ und setze $f = f_1$). Sei z_0 ein Häufungspunkt der Nullstellenmenge von $f(z)$ in D . Dann gilt

$$f(z) = f(z_0) + \cdots + a_\nu(z - z_0)^\nu + \cdots$$

lokal um z_0 in einer kleinen Kreisscheibe. Wir behaupten: $f(z) = 0$ in dieser gesamten Kreisscheibe.

Andernfalls existiert ein (minimales) ν mit $a_\nu \neq 0$, und dann ist

$$f = (z - z_0)^\nu [a_\nu + a_{\nu+1}(z - z_0) + \dots].$$

Für z genügend nahe bei z_0 ist somit $f(z) \neq 0$. Widerspruch!

Bemerkung. Für unendlich oft reell differentierbare Funktionen gilt der Identitätssatz nicht! Etwas $x \mapsto \sin(\frac{1}{x}) e^{-\frac{1}{x^2}}$ liefert ein Gegenbeispiel.

Satz: Sei D ein **Elementargebiet** und $f : D \rightarrow \mathbf{C}$ holomorph mit $f(z) \neq 0$ für alle $z \in D$. Dann existiert eine holomorphe Funktion $g : D \rightarrow \mathbf{C}$ mit

$$f(z) = \exp(g(z))$$

für alle $z \in D$.

Insbesondere: Für $n \in \mathbf{N}$ ist $h(z) = \exp(\frac{1}{n}g(z))$ eine holomorphe Funktion auf D mit

$$f(z) = h(z)^n.$$

Beweis: Sei $F(z)$ Stammfunktion der holomorphen Funktion $\frac{f'(z)}{f(z)}$ auf D . Dann gilt

$$\left[\frac{\exp(F(z))}{f(z)} \right]' = 0,$$

also $\text{const} \cdot f(z) = \exp(F(z))$ mit $\text{const} \neq 0$. Es gibt dann ein $c \in \mathbf{C}$ mit $\text{const} = \exp(c)$.

$$g(z) = F(z) - c$$

ist die gewünschte Funktion.

4.3 Satz von der Gebietstreue

Satz von der Gebietstreue: Sei $f : D \rightarrow \mathbf{C}$ eine nichtkonstante holomorphe Funktion auf einem Gebiet D . Dann ist $f(D)$ wieder ein Gebiet (insbesondere offen!)

Beweis: Der wegweise Zusammenhang bleibt erhalten für beliebige stetige Funktionen f . Wir müssen zeigen, daß das Bild offen ist. Für $z \in D$ müssen wir zeigen, daß um $w = f(z)$ noch eine kleine Kreisscheibe in $f(D)$ liegt.

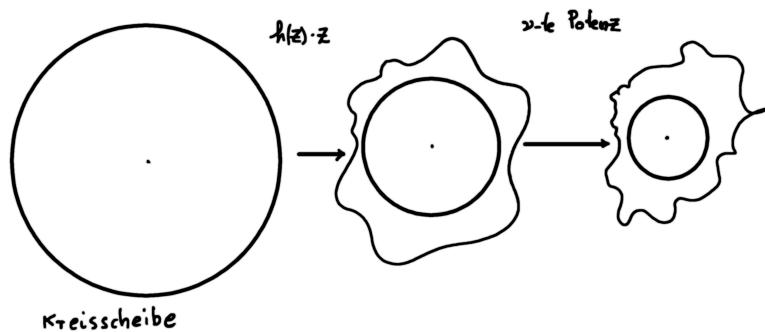
OBdA sei $z = w = 0$. Betrachte die Potenzreihenentwicklung

$$\begin{aligned} f(z) &= a_\nu z^\nu + \dots \quad (a_\nu \neq 0, \nu \geq 1) \\ &= z^\nu (a_\nu + a_{\nu+1} z + \dots) . \end{aligned}$$

In einer kleinen Kreisscheibe um 0 ist der Term in der Klammer (eine stetige Funktion von z) von Null verschieden. Somit gibt es (siehe Satz 4.2) auf der Kreisscheibe eine holomorphe Funktion $h(z)$ mit

$$f(z) = z^\nu \cdot h(z)^\nu = (zh(z))^\nu$$

und $h(0) \neq 0$. Also:



Es gilt $(h(z) \cdot z)'(0) = h(0) \neq 0$. Aus dem Satz von der Umkehrfunktion der Analysis im \mathbf{R}^2 folgt: Das Bild von $h(z)z$ der Kreisscheibe ist **offen**.

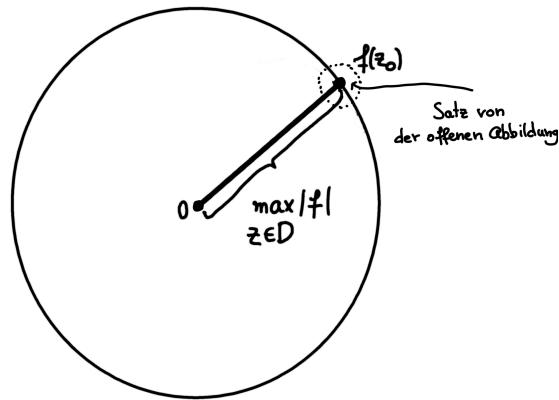
Damit existiert eine kleine Kreisscheibe um Null im Bild von $h(z)z$. Die Potenzabbildung bildet diese Kreisscheibe um Null auf eine andere Kreisscheibe ab (Polarkoordinaten!).

Maximumprinzip: Eine holomorphe Funktion auf einem Gebiet D , welche in einem Punkt $z_0 \in D$ ihr „Maximum annimmt“, ist konstant.

Bemerkung: Die Sprechweise „f nimmt Maximum in $z_0 \in D$ an“ soll heißen

$$|f(z_0)| = \max_{z \in D} |f(z)|.$$

Beweis: $f(D)$ ist enthalten in der Kreisscheibe vom Radius $r = |f(z_0)|$



Wegen $|f(z_0)| = \max_{z \in D} |f(z)|$ ist dann keine kleine Kreisscheibe um $f(z_0)$ mehr im Bild. Ein Widerspruch zum Satz von der Gebietstreue!

Korollar (Schwarzsches Lemma): Eine holomorphe Abbildung $f : E \rightarrow E$ des Einheitskreises $E = \{z \in \mathbf{C} : |z| < 1\}$ in sich, welche den Nullpunkt festläßt ($f(0) = 0$), erfüllt

$$|f(z)| \leq |z|$$

für alle $z \in E$.

Zusatz: Es gilt $|f'(0)| \leq 1$.

Beweis: Die Funktion $F(z) = \frac{f(z)}{z}$ ist holomorph auf $E^* = E \setminus \{0\}$. Die Potenzreihenentwicklung um Null zeigt: $F(z)$ ist auf ganz E holomorph mit $F(0) = f'(0)$ wegen $f(0) = 0$.

Sei $z \in E$ und $r > |z|$. Das Maximumsprinzip für $F(z)$ zeigt für alle z mit $|z| < r$ die erste Ungleichung der Abschätzung

$$\frac{|f(z)|}{|z|} \leq \max_{|\varrho|=r} \frac{|f(\varrho)|}{|\varrho|} \leq \frac{1}{r}.$$

Im Limes $r \rightarrow 1$ folgt daraus

$$\frac{|f(z)|}{|z|} \leq 1.$$

Bemerkung: Wird Gleichheit angenommen, d.h. $|f(z)| = |z|$ oder $|f'(0)| = 1$, dann folgt

$$f(z) = \varrho \cdot z, \quad |\varrho| = 1.$$

Beweis: Klar, da dann $f(z)/z$ nach dem Maximumsprinzip konstant ist.

Kapitel 5

Laurentreihen und Residuensatz

Alle Aussagen über Reihen, die im folgenden Abschnitt bewiesen werden, gelten sinngemäß auch für Folgen, da jede Folge f_n aufgefasst werden kann als Teleskopreihe $f_1 + (f_2 - f_1) + (f_3 - f_2) + \dots$.

5.1 Reihen komplexer Funktionen

Wir betrachten Funktionen

$$f_n : D \rightarrow \mathbf{C}, \quad D \subseteq \mathbf{C}.$$

Definition: $\sum_{\nu=0}^{\infty} f_{\nu}(z)$ heißt **gleichmäßig konvergent** auf D , falls für alle $\varepsilon > 0$ ein $N(\varepsilon)$ existiert, so daß gilt

$$\left| \sum_{\nu=n+1}^m f_{\nu}(z) \right| < \varepsilon \quad \text{für alle } m > n > N(\varepsilon).$$

Definition: $\sum_{\nu=0}^{\infty} f_{\nu}(z)$ heißt **absolut gleichmäßig konvergent**, falls die Reihe $\sum_{\nu=0}^{\infty} |f_{\nu}(z)|$ gleichmäßig konvergiert.

Bemerkung: Klar ist, daß absolut gleichmäßige Konvergenz die gleichmäßige Konvergenz impliziert.

Lemma (Weierstraßsches M-Kriterium): *Es gelte*

$$|f_n(z)| \leq M_n \quad \text{für alle } z \in D,$$

und es sei

$$\sum_{n=0}^{\infty} M_n \text{ konvergent,}$$

dann konvergiert $\sum_{n=0}^{\infty} f_n(z)$ absolut gleichmäßig auf D .

Beweis: Offensichtlich ist dann $\sum_{n=0}^{\infty} f_n(z)$ absolut konvergent, also konvergent. Außerdem gilt

$$\left| \sum_{\nu=n}^m f_{\nu}(z) \right| \leq \sum_{\nu=n}^m M_{\nu} < \varepsilon$$

für $m > n > N(\varepsilon)$.

Definition: Eine Reihe heißt *kompakt (absolut) konvergent* in D , falls auf jedem Kompaktum $K \subseteq D$ die Reihe (absolut) gleichmäßig konvergiert.

Satz (aus der reellen Analysis): *Sei D offen und $\sum_{\nu=0}^{\infty} f_{\nu}(z)$ kompakt konvergent für stetige Funktionen $f_{\nu}(z)$ auf D . Dann ist die Grenzfunktion*

$$f(z) = \sum_{\nu=0}^{\infty} f_{\nu}(z)$$

eine stetige Funktion auf D .

Beweis: Sei $z_0 \in D$. Dann existiert eine Kreisscheibe $K = K(z_0, r) \subseteq D$, die abgeschlossen und damit kompakt ist. Für alle $z \in K$ gilt

$$f(z) - f(z_0) = \sum_{\nu=0}^{m-1} (f_{\nu}(z) - f_{\nu}(z_0)) + \sum_{\nu=m}^{\infty} f_{\nu}(z) - \sum_{\nu=m}^{\infty} f_{\nu}(z_0),$$

also:

$$|f(z) - f(z_0)| < m \cdot \frac{\varepsilon}{3m} + \frac{\varepsilon}{3} + \frac{\varepsilon}{3} = \varepsilon$$

falls $|\sum_{\nu=m}^{\infty} f_{\nu}(z)| < \frac{\varepsilon}{3}$, $|\sum_{\nu=m}^{\infty} f_{\nu}(z_0)| < \frac{\varepsilon}{3}$ für geeignetes $m > N(\frac{\varepsilon}{3})$ (benutze die gleichmäßige Konvergenz) und falls $r > 0$ so klein gewählt wurde dass dann für $\nu = 0, 1, \dots, m-1$ gilt (benutze Stetigkeit der $f_{\nu}(z)$)

$$|f_{\nu}(z) - f_{\nu}(z_0)| < \varepsilon/3m.$$

Bemerkung: Jede kompakte Teilmenge Ω von D kann durch endlich viele-komakte Kreisscheiben in D überdeckt werden. Gleichmäßige Konvergenz

auf allen **kompakten** Kreisscheiben in D impliziert daher die kompakte Konvergenz in D . In diesem Sinne verstanden ist daher kompakte Konvergenz eine lokale Eigenschaft.

Integralvertauschungssatz: *Sei φ ein stückweise glatter Weg in einer offenen Teilmenge D von \mathbf{C} . (1) Seien $f_\nu(z)$ stetig auf einer offenen Umgebung des Bildes von φ in D . (2) Sei $\sum_{\nu=0}^{\infty} f_\nu(z)$ **kompakt konvergent** in D . Dann gilt:*

$$\int_{\varphi} \left(\sum_{\nu=0}^{\infty} f_\nu(z) \right) dz = \sum_{\nu=0}^{\infty} \int_{\varphi} f_\nu(z) dz.$$

Beweis:

1. Durch Schrumpfen von D kann man oBdA annehmen, daß alle f_ν stetig in D sind.
2. Es existiert eine offene Menge U und ein Kompaktum K mit $\varphi \subseteq U \subseteq K \subseteq D$.
3. Dann ist $\sum_{\nu=0}^{\infty} f_\nu$ eine stetige Funktion auf K nach dem obigen Satz aus der Analysis (insbesondere existiert damit das Integral auf der linken Seite).
4. Es gilt

$$\left| \int_{\varphi} \left(\sum_{\nu=0}^{\infty} f_\nu(z) \right) dz - \sum_{\nu=0}^m \int_{\varphi} f_\nu(z) dz \right| = \left| \int_{\varphi} \sum_{\nu=m+1}^{\infty} f_\nu(z) dz \right| \leq L(\varphi) \cdot \varepsilon$$

für $m > N_k(\varepsilon)$ mittels der trivialen Abschätzung des Integrals (benutze die gleichmässige Konvergenz auf K).

5. Im Limes $\varepsilon \rightarrow 0$ ergibt sich die Behauptung.

Hauptsatz (Weierstraß): *Sei D offen und seien $f_\nu : D \rightarrow \mathbf{C}$ holomorph. Ist $f(z) = \sum_{\nu=0}^{\infty} f_\nu(z)$ **kompakt konvergent** in D , dann gilt:*

(i) Die Grenzfunktion $f(z)$ ist holomorph auf D .

(ii) Die Reihen

$$\sum_{\nu=0}^{\infty} f_\nu^{(n)}(z) \quad n = 1, 2, \dots$$

konvergieren wieder kompakt in D .

(iii) Die Reihe darf beliebig oft gliedweise differenziert werden, d.h.

$$f^{(n)}(z) = \sum_{\nu=0}^{\infty} f_\nu^{(n)}(z) \quad n = 1, 2, \dots$$

Beweis:

1. Die Grenzfunktion ist **stetig** nach einem der obigen Sätze.
2. Der Integral-Vertauschungssatz ist somit anwendbar. Der **Satz von Morera** (d.h. die Aussage: E2 ist äquivalent zu E1)

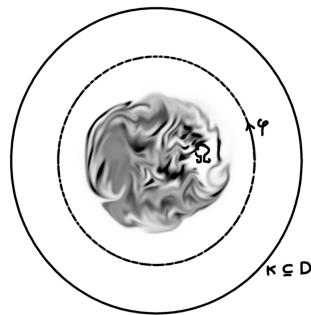
$$\int_{\Delta} f(z) dz = 0 \ (\forall \Delta) \Rightarrow f \text{ holomorph}$$

zeigt, angewandt zuerst auf die $f_{\nu}(z)$, mit Hilfe des Integral-Vertauschungssatzes

$$\int_{\Delta} f(z) dz = \int_{\Delta} \sum_{\nu} f_{\nu}(z) dz = \sum_{\nu} \int_{\Delta} f_{\nu}(z) dz = \sum_{\nu} 0 = 0,$$

und dann angewandt auf $f(z)$, daß f holomorph ist. Es folgt (i).

3. Zum Beweis von (ii) und (iii) kann man sich wegen der letzten Bemerkung auf kompakte Kreisscheiben Ω um Punkte beschränken. Zu Ω in K kann man obdA annehmen esexistiere $\Omega \subseteq K^0 \subseteq K \subseteq D$.



4. Beachte (siehe Zeichnung):

$$f^{(n)}(z) = \frac{n!}{2\pi i} \oint \frac{f(\zeta) d\zeta}{(\zeta - z)^{n+1}}$$

und damit wird die Aussage (ii) und (iii) auf den Integralvertauschungssatz zurückgeführt. Somit überträgt sich die Abschätzung der kompakten Konvergenz für $z \in \Omega$ auf die Partialsummen

$$\sum_{\nu=m}^{m'} f^{(n)}(z) = \frac{n!}{2\pi i} \oint \frac{\sum_{\nu=m}^{m'} f(\zeta) d\zeta}{(\zeta - z)^{n+1}}.$$

Es folgt nämlich

$$\left| \sum_{\nu=m}^{m'} f^{(n)}(z) \right| \leq \frac{n!}{2\pi} \cdot 2\pi r_K \cdot \frac{1}{\mu^{n+1}} \cdot \varepsilon = \text{const} \cdot \varepsilon \quad \text{für } m' > m > N(\varepsilon),$$

mit $\mu = r_K - r_\Omega > 0$. Dies liefert Aussage (ii).

5. Aus dem Integralvertauschungssatz folgt wegen (ii) dann (iii)

$$f^{(n)}(z) = \frac{n!}{2\pi i} \oint \frac{\sum_{\nu=0}^{\infty} f_\nu(\zeta) d\zeta}{(\zeta - z)^{n+1}} = \sum_{\nu=0}^{\infty} \frac{n!}{2\pi i} \oint \frac{f_\nu(\zeta) d\zeta}{(\zeta - z)^{n+1}} = \sum_{\nu=0}^{\infty} f_\nu^{(n)}(z).$$

Bemerkung: Ein Analogon des Weierstraßschen Satzes für differenzierbare Funktionen im Reellen existiert nicht!

5.2 Laurent-Reihen

Gegeben seien reelle Zahlen r und R mit

$$0 \leq r < R \leq \infty$$

Die Grenzfälle $r = 0$ und $R = \infty$ werden wir zusätzlich zulassen, wobei in diesen Fällen die Kehrwerte $1/r$ beziehungsweise $1/R$ auf offensichtliche Weise zu interpretieren sind.

Wir betrachten nun die folgenden **Kreisringe**

$$D = \{z \in \mathbf{C} : r < |z| < R\}.$$

Beispiel: Im Grenzfall $r = 0$ und $R = \infty$ erhält man die gelochte Ebene $D = \mathbf{C}^* = \mathbf{C} \setminus \{0\}$, oder etwa im Grenzfall $r = 0$ für $R = 1$ die gelochte Kreisscheibe $D = \mathbf{E}^* = \mathbf{E} \setminus \{0\}$, wobei $\mathbf{E} = \{z : |z| < 1\}$.

Wir wollen nun holomorphe Funktionen auf den Kreisringen konstruieren. Man hat folgende offensichtliche Konstruktion: Seien (*)

$$f_1 : \{z : |z| < R\} \rightarrow \mathbf{C} \quad , \quad f_2 : \{z : |z| < \frac{1}{r}\} \rightarrow \mathbf{C}$$

holomorphe Funktionen, dann ist

$$f(z) = f_1(z) + f_2\left(\frac{1}{z}\right)$$

eine **holomorphe** Funktion auf dem Kreisring D . Dies ist klar, denn $z \in D$ impliziert $|z| < R$ und $|\frac{1}{z}| < \frac{1}{r}$. Ersetzt man $f_1(z), f_2(z)$ durch $f_1(z) + c, f_2(z) - c$ für eine Konstante c , so ändert dies nicht die Funktion $f(z)$. Dies erlaubt es bei dieser Konstruktion obdA anzunehmen $f_2(0) = 0$.

Satz (Laurent 1843):

Jede auf dem Kreisring $D = \{z : r < |z| < R\}$ definierte holomorphe Funktion $f(z)$ besitzt eine Zerlegung

$$f(z) = f_1(z) + f_2\left(\frac{1}{z}\right)$$

mit holomorphen Funktionen $f_1(z), f_2(z)$ auf Definitionsbereichen wie in (*). Nimmt man obdA an $f_2(0) = 0$, dann sind die Funktionen $f_1(z), f_2(z)$ dadurch **eindeutig** bestimmt.

Definition/Bemerkung: Wurde $f_2(z)$ durch die Eigenschaft $f_2(0) = 0$ normiert, nennen wir die Funktion $H(z) = f_2\left(\frac{1}{z}\right)$ den **Hauptteil** von $f(z)$. Offensichtlich ist $H(z)$ eine holomorphe Funktion auf dem ganzen Außenring $\{z \in \mathbf{C} : |z| > r\}$. Also

$$f(z) = f_1(z) + H(z)$$

und $f_1(z)$ ist holomorph in $\{z \in \mathbf{C} : |z| < R\}$ und $H(z)$ ist holomorph in $\{z \in \mathbf{C} : |z| > r\}$.

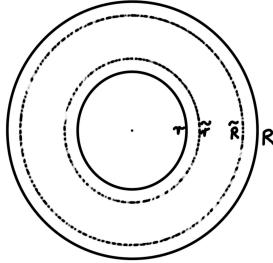
Beweis der Eindeutigkeit. ObdA sei $f \equiv 0$, also Sei $f_1(z) + f_2\left(\frac{1}{z}\right) = 0$. Wähle reelle Zahlen \tilde{r}, \tilde{R} mit $r < \tilde{r} < \tilde{R} < R$.

Dann definiert

$$u(z) = \begin{cases} f_1(z) & \text{falls } |z| < R \\ -f_2\left(\frac{1}{z}\right) & \text{falls } |z| > r \end{cases}.$$

eine holomorphe Funktion $u(z)$ auf ganz \mathbf{C} , welche beschränkt ist durch

$$\max_{|z| \leq \tilde{R}} |f_1(z)|, \max_{|z| \leq \tilde{r}^{-1}} |f_2(z)| \quad (r < \tilde{r} < \tilde{R} < R).$$



Somit ist $u(z)$ nach dem Satz von Liouville konstant, d.h. $f_1(z) = -f_2(z) = \text{const}$ gilt auf D . Wegen der Normierung von $f_2(z)$ folgt daher $f_1(z) = 0$ und $f_2(z) = 0$.

Beweis der Existenz. Sei wie oben $r < \tilde{r} < \tilde{R} < R$. Wir konstruieren die Laurentzerlegung im kleineren Gebiet $\tilde{D} = \{z : \tilde{r} < |z| < \tilde{R}\}$.

Wegen der Eindeutigkeit der Zerlegung lassen sich diese Funktionen auf den kleineren Gebieten \tilde{D} zu Funktionen auf D fortsetzen.

Sei $z \in \tilde{D}$.

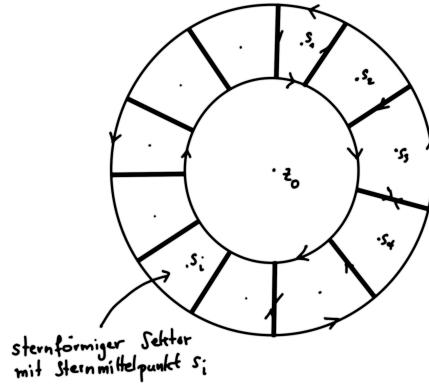
Behauptung:

$$f(z) = \frac{1}{2\pi i} \oint_{\tilde{R}} \frac{f(\zeta)}{\zeta - z} d\zeta - \frac{1}{2\pi i} \oint_{\tilde{r}} \frac{f(\zeta)}{\zeta - z} d\zeta.$$

Klar durch Zerlegung des Kreisringes in kleinere Sterngebiete (Sektoren): Hier ist $\oint_{\tilde{R}} f(\zeta)/(\zeta - z) d\zeta - \oint_{\tilde{r}} f(\zeta)(\zeta - z) d\zeta$ die Summe der entsprechenden Integrale über alle Sektoren. Diese verschwinden, mit Ausnahme des Integral über den einen Sektor der z im Inneren enthält. Ein Argument ähnlich zum dem beim Beweis des Schwachen Riemannschen Hebbarkeitssatzes zeigt dann aber, dass dieses verbleibende Integral nur über einen kleinen ε -Kreis um z im Sektor ausgeführt werden muss, und damit wegen dem Satz von Cauchy gleich $2\pi i f(z)$ ist.

Setze $f_1(z) = \frac{1}{2\pi i} \oint_{\tilde{R}} \frac{f(\zeta)}{\zeta - z} d\zeta$. Diese Funktion ist wohldefiniert für alle $|z| < \tilde{R}$. Begründung: Da $\frac{f(\zeta)}{\zeta} + \frac{zf(\zeta)}{\zeta^2} + \dots$ kompakt konvergiert für $|\zeta| < \tilde{R}$, ist

$$f_1(z) = \sum_{\nu=0}^{\infty} z^{\nu} \cdot \left(\frac{1}{2\pi i} \oint_{\tilde{R}} \frac{f(\zeta)}{\zeta^{\nu+1}} d\zeta \right)$$



kompakt konvergent und damit holomorph in $|z| < \tilde{R}$.

Setze $f_2(z) = \frac{1}{2\pi i} \oint_{\tilde{r}} \frac{zf(\zeta)}{-\zeta z+1} d\zeta$:

Wohldefiniert für alle $|z| < \tilde{r}^{-1}$!

Analog wie oben zeigt man, daß

$$f_2(z) = \sum_{\nu=1}^{\infty} z^{\nu} \cdot \left(\frac{1}{2\pi i} \oint_{\tilde{r}} f(\zeta) \cdot \zeta^{\nu} d\zeta \right)$$

eine holomorphe Funktion auf $|z| < \tilde{r}^{-1}$ definiert.

Bemerkung: Sei $f(z)$ allgemeiner eine auf einem Gebiet Ω holomorphe Funktion. Falls Ω den Kreisring $D = \{z : 0 < |z - z_0| < R\}$ enthält, liefert die Laurententwicklung von $f(z)$ im Punkt z_0 eine Zerlegung

$$f(z) = f_1(z) + H(z), \quad H(z) = \sum_{\nu=1}^{\infty} a_{-\nu} (z - z_0)^{-\nu}.$$

Wir erinnern daran, daß $H(z)$ eine holomorphe Funktion auf dem ganzen Aussenring $\mathbf{C} \setminus \{z_0\}$ definiert. Also

$$f(z) = f_1(z) + H(z),$$

wobei $f_1(z) = f(z) - H(z)$ holomorph auf $\Omega \cup \{z_0\}$ ist, und $H(z)$ holomorph auf $\Omega \setminus \{z_0\}$.

Folgerung: Für gegebenes $0 \leq r < R \leq \infty$ sei f holomorph in dem Ringgebiet $D = \{z : r < |z - z_0| < R\}$. Dann lässt sich f in eine Laurentreihe

$$f(z) = \sum_{\nu=0}^{\infty} a_{\nu}(z - z_0)^{\nu} + \sum_{\nu=1}^{\infty} a_{-\nu}(z - z_0)^{-\nu}$$

entwickeln, welche in D kompakt konvergiert.

Zusatz: Diese Laurententwicklung ist eindeutig bestimmt und es gilt

$$a_{\nu} = \frac{1}{2\pi i} \int_{|\zeta - z_0| = \varrho} \frac{f(\zeta)}{(\zeta - z_0)^{\nu+1}} d\zeta \quad , \quad r < \varrho < R$$

für alle $\nu \in \mathbf{Z}$ und ein beliebig gewähltes ϱ zwischen r und R .

Schreibweise: Wir schreiben für die Laurententwicklung auch kurz

$$f(z) = \sum_{\nu=-\infty}^{\infty} a_{\nu}(z - z_0)^{\nu} ,$$

wobei dies durch die obigen zwei Reihen dann präzise definiert sei!

Beweis: OBdA reduziert man auf $z_0 = 0$. In diesem Fall haben wir die Aussage gezeigt. Der Zusatz folgt, wenn man

$$\tilde{r} < \varrho < \tilde{R}$$

wählt und den Limes $\tilde{r} \rightarrow \varrho$, $\tilde{R} \rightarrow \varrho$ bildet.

Bemerkung: Offensichtlich verallgemeinert die Laurententwicklung die Taylorentwicklung einer in $|z| < R$ holomorphen Funktion. Beachte, dass in diesem Fall für alle $\nu \geq 1$ die Koeffizienten

$$a_{-\nu} = \frac{1}{2\pi i} \oint_{\varrho} f(\zeta) \zeta^{\nu-1} d\zeta = 0$$

verschwinden, da der Integrand $f(\zeta) \zeta^{\nu-1}$ dann holomorph in der Kreisscheibe $|z| < R$ ist.

5.3 Singularitäten

Sei $D \subseteq \mathbf{C}$ offen und S in D abgeschlossen.

Definition: $S \subseteq D$ heißt *diskrete* Teilmenge von D , wenn S in D keinen Häufungspunkt besitzt. Das heißtt, um jedes $s \in S$ existiert ein offener Kreisring $U \subset D$ mit $U \cap S = \{s\}$.

Bemerkung: Insbesondere ist dann $D \setminus S$ offen.

Sei S diskret in D und $f : D \setminus S \rightarrow \mathbf{C}$ holomorph. Die Punkte $s \in S$ heißen *Singularitäten* von f . Sei $s = z_0$ eine der Singularitäten.

Für jede Singularität $z_0 \in D$ besitzt f auf $U \setminus \{z_0\}$ eine *Laurententwicklung*

$$f(z) = \sum_{-\infty}^{\infty} a_{\nu}(z - z_0)^{\nu}.$$

Definition: Die Singularität z_0 von $f(z)$ nennt man

- (i) **hebbar**, falls gilt $a_{\nu} = 0$ für $\nu < 0$. (Dies ist genau dann der Fall, wenn f sich auf $(D \setminus S) \cup \{z_0\}$ zu einer holomorphen Funktion fortsetzen lässt.)
- (ii) einen **Pol (der Ordnung $n \geq 1$)**, falls $a_{\nu} = 0$ gilt für alle $\nu < -n$ und falls $a_{\nu} \neq 0$ gilt für $\nu = -n$ (Hierbei nehmen wir an $n \in \mathbf{N}_{>0}$).
- (iii) eine **wesentliche Singularität** von $f(z)$, wenn $a_{\nu} \neq 0$ gilt für unendlich viele $\nu < 0$.

Riemannscher Hebbareitssatz: *Der Fall (i) einer hebbaren Singularität z_0 liegt genau dann vor, wenn $f(z)$ in einer geeigneten Umgebung von z_0 beschränkt ist.*

Beweis: Die eine Richtung ist klar. Ist die Singularität hebbbar, dann ist f in einer geeigneten Umgebung von z_0 holomorph, und damit bei z_0 stetig und in einer Umgebung beschränkt. Sei nun umgekehrt $f(z)$ beschränkt in einer Umgebung U von z_0 ; obdA ist dann U ein Kreisring. Die Koeffizienten

$$a_{-\nu} = \frac{1}{2\pi i} \oint_{\zeta-z_0=\varrho} f(z)(z - z_0)^{\nu-1} dz \quad , \quad (\nu \geq 1)$$

der Laurentreihe von f auf U für $\nu \geq 1$ erfüllen dann

$$|a_{-\nu}| \leq \frac{1}{2\pi} \cdot 2\pi\varrho \cdot \max_{z-z_0 \leq \varepsilon} |f(z)| \cdot \varrho^{\nu-1}$$

für jeden Kreisring vom Radius ρ in U . Im Limes $\rho \rightarrow 0$ folgt dann $a_{-\nu} = 0$ wegen $\nu \geq 1$. Somit gilt $a_{-\nu} = 0$ für alle $\nu \geq 1$. Das heißtt $f(z)$ lässt sich in

U in eine kompakt konvergente Taylorreihe entwickeln, ist also holomorph fortsetzbar auf die Umgebung U von z_0 .

Satz von Casorati-Weierstraß: *Der Fall (ii) eines Poles liegt genau dann vor, wenn gilt:*

$$|f(z)| \rightarrow \infty \quad \text{für } z \rightarrow z_0$$

(d.h. für jedes $C > 0$ existiert ein $\varepsilon > 0$ mit $|f(z)| > C$ falls $|z - z_0| < \varepsilon$).

Der Fall (iii) einer wesentlichen Singularität liegt genau dann vor, wenn das Bild einer noch so kleinen Umgebung von z_0 dicht in \mathbf{C} liegt, d.h. mit anderen Worten wenn gilt: Zu jedem $w \in \mathbf{C}$ sowie $\varepsilon_1 > 0$, $\varepsilon_2 > 0$ existiert ein $z \in D$ mit $|z - z_0| < \varepsilon_1$ und $|f(z) - w| < \varepsilon_2$.

Beweis:

1) Besitzt f einen Pol bei z_0 der Ordnung $n \geq 1$, dann gilt wegen $a_{-n} \neq 0$

$$\begin{aligned} |f(z)|^{-1} &= |(z - z_0)^n| \cdot |(a_{-n} + a_{-n+1}(z - z_0) + \dots)|^{-1} \\ &\rightarrow \left| \frac{(z - z_0)^n}{a_{-n}} \right| \rightarrow 0 \quad \text{für } z \rightarrow z_0. \end{aligned}$$

2) Wir zeigen: Besitzt $f(z)$ eine wesentliche Singularität bei z_0 , dann existiert für jedes w eine Folge $z_\nu \rightarrow z_0$ mit $f(z_\nu) \rightarrow w$. Beweis durch Widerspruch! Andernfalls wäre $\frac{1}{f(z)-w}$ **beschränkt** in einer Umgebung von z_0 , und nach dem Hebbareitssatz fortsetzbar zu einer holomorphen Funktion $h(z)$ auf eine Umgebung von z_0 . Sei $n \geq 0$ die Nullstellenordnung von $h(z)$ im Punkt $z = z_0$. Dann besitzt

$$f(z) = w + \frac{1}{h(z)} = w + (z - z_0)^{-n} \frac{1}{a_n + a_{n+1}(z - z_0) + \dots} \quad (a_n \neq 0, n \geq 0)$$

einen **Pol der Ordnung n** in z_0 (falls $n \geq 1$) oder ist holomorph (im Fall $n = 0$). Beide Möglichkeiten widersprechen der Annahme einer wesentlichen Singularität!

5.4 Die Umlaufszahl (eine interessante Invariante)

Sei $\varphi : [a, b] \rightarrow \mathbf{C}$ eine **geschlossene, stückweise glatte** Kurve in \mathbf{C} .

Definition: Für einen Punkt $z \in \mathbf{C}$ nicht auf Weg φ nennt man

$$N(\varphi, z) := \frac{1}{2\pi i} \int_{\varphi} \frac{d\zeta}{\zeta - z} \quad , \quad (z \notin \varphi[a, b])$$

die **Umlaufszahl** von φ um z .

Satz: Die Umlaufszahl $N(\varphi, z)$ ist eine ganze Zahl aus \mathbf{Z} .

Beweis: Sei $a = t_0 \leq t_1 \leq \dots \leq t_n = b$ und φ **glatt** auf allen Teilintervallen $[t_i, t_{i+1}]$. Für $t \in [t_i, t_{i+1}]$ setze

$$g(t) = \sum_{j=0}^{i-1} \int_{t_j}^{t_{j+1}} \frac{\varphi'(s)}{\varphi(s) - z} + \int_{t_i}^t \frac{\varphi'(s)}{\varphi(s) - z} \quad (t \in [t_i, t_{i+1}]).$$

Dann definiert $g(t)$ eine stetige Funktion auf $[a, b]$ mit $g(a) = 0$ und $g(b) = 2\pi i \cdot N(\varphi, z)$, deren Einschränkung auf die Teilintervalle $[t_i, t_{i+1}]$ differenzierbar ist mit der Ableitung

$$g'(t) = \frac{\varphi'(t)}{\varphi(t) - z} \quad (t_i \leq t \leq t_{i+1}).$$

Wir behaupten, dass dann die stetige Hilfsfunktion auf $[a, b]$

$$\psi(t) = (\varphi(t) - z)e^{-g(t)}$$

konstant sein muss. Es genügt dazu auf den Teilintervallen $[t_i, t_{i+1}]$ zu zeigen, dass die Ableitung von $\psi(t)$ verschwindet

$$\frac{d}{dt} \left[(\varphi(t) - z)e^{-g(t)} \right] = \varphi'(t)e^{-g(t)} - (\varphi(t) - z)g'(t)e^{-g(t)} = 0.$$

Es folgt

$$e^{-g(a)}(\varphi(a) - z) = e^{-g(b)}(\varphi(b) - z) .$$

Wegen $\varphi(a) = \varphi(b)$ und $z \neq \varphi(a)$ gilt dann $e^{-g(a)} = e^{-g(b)}$ und damit wegen $g(a) = 0$

$$2\pi i \cdot N(\varphi, z) = g(b) = g(a) + 2\pi i n = 2\pi i n \quad (n \in \mathbf{Z}) .$$

5.5 Der Residuensatz

Definition: Sei z_0 eine **Singularität** einer holomorphen Funktion. Dann nennt man den Koeffizient a_{-1} der Laurententwicklung von $f(z)$ in z_0 das **Residuum**

$$Res_{z_0}(f) = a_{-1}$$

von f in z_0 . (Zur Erinnerung: Einen Punkt $z_0 \in \mathbf{C}$ nennt man eine Singularität einer holomorphen Funktion, wenn $0 < |z - z_0| < \varepsilon$ für ein $\varepsilon > 0$ im Definitionsbereich der holomorphen Funktion liegt.)

Der Residuensatz: Sei D ein Elementargebiet (!). Seien z_1, \dots, z_l endlich viele Punkte in D und $\varphi : [a, b] \rightarrow D \setminus \{z_1, \dots, z_l\}$ eine stückweise glatte **geschlossene Kurve** und sei $f(z)$ holomorph auf $D \setminus \{z_1, \dots, z_l\}$. Dann gilt

$$\boxed{\int_{\varphi} f(z) dz = 2\pi i \sum_{\nu} N(\varphi, z_{\nu}) Res_{z_{\nu}}(f)}$$

Beweis: Der Hauptteil $H_{\nu}(z)$ von $f(z)$ im Punkt $z = z_{\nu}$ definiert eine holomorphe Funktion auf $\mathbf{C} \setminus \{z_{\nu}\}$. Somit ist die Hilfsfunktion $h(z) = f(z) - \sum_{\nu=1}^l H_{\nu}(z)$ nicht nur holomorph auf $D \setminus \{z_1, \dots, z_l\}$, sondern sogar **holomorph** auf ganz D . Im Punkt z_{ν} ist nämlich $f(z) - H_{\nu}(z)$ holomorph ebenso wie alle $H_{\mu}(z)$ für $\mu \neq \nu$. Da D ein Elementargebiet ist folgt daher $\int_{\varphi} h(z) dz = 0$. In Termen von $f(z)$ ergibt dies

$$\int_{\varphi} f(z) dz = \sum_{\nu=1}^l \int_{\varphi} H_{\nu}(z) dz.$$

Entwickelt man den Hauptteil $H_{\nu}(z) = \sum_{n=1}^{\infty} a_{-n}(z - z_{\nu})^{-n}$ bei $z = z_{\nu}$ in seine Laurentreihe, so erhält wegen der kompakten Konvergenz der Laurententwicklung

$$\int_{\varphi} H_{\nu}(z) dz = \sum_{n=1}^{\infty} a_{-n} \int_{\varphi} \frac{dz}{(z - z_0)^n} = a_{-1} \cdot \int_{\varphi} \frac{dz}{z - z_0} = 2\pi i N(\varphi, z_{\nu}) \cdot Res_{z_{\nu}}(f).$$

wegen $\int_{\varphi} \frac{dz}{(z - z_0)^n} = \left[\frac{-1}{(n-1)(z - z_0)^{n-1}} \right]_{\varphi(a)}^{\varphi(b)} = 0$ für $n \geq 2$.

5.6 Anwendungen des Residuensatzes

Sei $D = \{z : \operatorname{Im}(z) > -\varepsilon\}$ für ein $\varepsilon > 0$. Sei $S \subset D$ eine endliche Teilmenge von D in der oberen komplexen Halbebene und $f : D \setminus S \rightarrow \mathbf{C}$ sei holomorph. Es gelte außerdem für ein $\delta > 0$

$$|f(z)| < |z|^{-1-\delta} \quad (|z| >> 0 \text{ in } D).$$

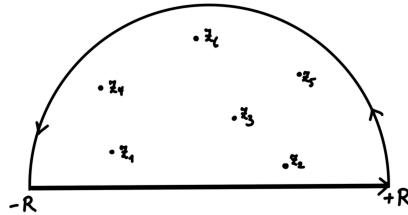
Behauptung: Dann existiert das Riemann-Integral

$$I = \int_{-\infty}^{\infty} f(x) dx ,$$

und es gilt

$$I = 2\pi i \sum_{z_\nu \in S} \operatorname{Res}_{z_\nu}(f) .$$

Beweis:



Hier gilt für genügend grosses R

$$\int_{-R}^R f(x) dx = 2\pi i \sum_{z_\nu \in S} \operatorname{Res}_{z_\nu}(f) + \operatorname{Rest}(R)$$

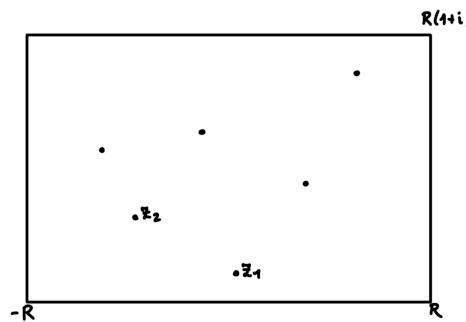
mit der Abschätzung $|\operatorname{Rest}(R)| \leq 2\pi \cdot 2\pi R \cdot \frac{1}{R^{1+\delta}} \rightarrow 0$ für $R \rightarrow \infty$ für das Bogenintegral.

Beispiel: $\int_{-\infty}^{\infty} \frac{x^2}{1+x^4} dx = \frac{\pi}{\sqrt{2}}$. Hier ist $S = \{\zeta, \zeta^3\}$ für $\zeta = \exp(2\pi i/8)$.

Unter den oben gemachten Annahmen an $f(z)$, gelten die selben Annahmen auch für die Funktion $e^{iz}f(z)$. Es folgt daher

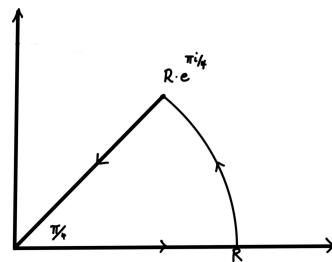
$$\int_{-\infty}^{\infty} e^{iz} f(z) dz = 2\pi i \sum_{z_\nu \in S} \text{Res}_{z_\nu}(e^{it} f(z)).$$

Betrachte zur Abschätzung anstelle der Halbkreise folgende Integrationskonturen:



Bemerkung: Die obige Annahme ist immer erfüllt, falls $f = \frac{P(x)}{Q(x)}$ eine gebrochen rationale Funktion ist mit $\deg(Q) \geq \deg(P) + 2$. Solche uneigentlichen Integrale mit Integranden $e^{it} P(t)/Q(t)$ treten in der Physik auf (Elektrodynamik, Feynman Integrale, Propagatoren).

(Fresnelsches Integral) $\int_0^\infty \sin(x^2) dx$.



Wir zeigen, daß das Integral von e^{-z^2} über den eingezeichneten Bogenweg φ vom Winkel $\pi/4$ im Limes $R \rightarrow \infty$ verschwindet.

$$\begin{aligned} \left| \int_{\varphi} e^{-z^2} dz \right| &\leq \left| \int_0^{\pi/4} e^{-(\cos \varphi + i \sin \varphi)^2 R^2} d\varphi \cdot Rie^{i\varphi} \right| \\ &\leq R \int_0^{\pi/4} e^{-\cos 2\varphi \cdot R^2} d\varphi = R \int_0^{\pi/4} e^{-\sin(2\varphi) R^2} d\varphi \\ &\leq R \int_0^{\pi/4} e^{-\lambda \varphi R^2} d\varphi \leq \frac{1}{R} \cdot \text{const} \rightarrow 0 \quad \text{für } R \rightarrow \infty. \end{aligned}$$

Beachte dabei $|e^{-(\cos \varphi + i \sin \varphi)^2 R^2}| = e^{-Re(\cos \varphi + i \sin \varphi)^2 R^2} = e^{-\cos(2\varphi) R^2}$. Beachte $\cos(2(\frac{\pi}{2} - \varphi)) = \sin(2\varphi)$ unter der Substitution $\varphi \mapsto \frac{\pi}{2} - \varphi$. Weiterhin gibt es ein reelles $\lambda = \sin(\pi/2) > 0$ mit $\lambda t \leq \sin(2t)$ für alle $0 \leq t \leq \pi/4$.

Also folgt aus dem Residuensatz, dass die Summe der beiden Integrale über die positive x-Achse und die Winkelhalbierende im Limes $\rightarrow \infty$ verschwinden. Wegen der Parametrisierung $z = e^{i\frac{\pi}{4}} \cdot t$ der Winkelhalbierenden gilt dies

$$\int_0^\infty e^{-t^2} dt + \int_0^\infty e^{-it^2} dt \cdot (-1) \cdot \left(e^{i\frac{\pi}{4}} \right) = 0.$$

Somit ist $\int_0^\infty \cos(t^2) dt - i \int_0^\infty \sin(t^2) dt = \int_0^\infty e^{-it^2} dt$ gleich

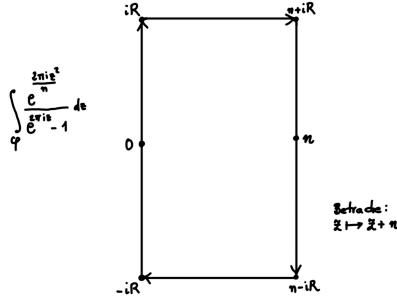
$$e^{-i\frac{\pi}{4}} \int_0^\infty e^{-t^2} dt = e^{-i\frac{\pi}{4}} \cdot \frac{\sqrt{\pi}}{2}.$$

Hier wurde zum Schluss die bekannte Formel $\int_{-\infty}^\infty e^{-t^2} dt = \sqrt{\pi}$ benutzt.
Es folgt

$$\int_0^\infty \cos(x^2) dx = \int_0^\infty \sin(x^2) dx = \frac{1}{2} \sqrt{\frac{\pi}{2}}.$$

Übungsaufgabe: $\sum_{\nu=0}^{n-1} \exp\left(2\pi i \frac{\nu^2}{n}\right) = \frac{(1+i)(1+i^{3n})}{2} \cdot \sqrt{n}$.

Hinweis: Betrachte $\int \frac{\exp(\frac{2\pi i z^2}{n})}{\exp(2\pi i z) - 1} dz$ und untersuche die Substitution $z \rightarrow z + n$. Integriert wird über den untenstehenden Weg.)



5.7 Der Satz von Rouché

Satz: Sei D ein Elementargebiet. Sei $f : D \rightarrow \mathbf{C}$ holomorph mit Ausnahme von endlich vielen Polstellen b_1, \dots, b_r in D , und mit endlich vielen Nullstellen a_1, \dots, a_s in D . Sei $\varphi : [a, b] \rightarrow D$ ein stückweise glatter geschlossener Weg in D mit $a_1, \dots, a_s, b_1, \dots, b_r \notin \varphi[a, b]$. Dann gilt für jede holomorphe Funktion $F : D \rightarrow \mathbf{C}$

$$\frac{1}{2\pi i} \int_{\varphi} F(z) \frac{f'(z)}{f(z)} dz = \sum N(\varphi, a_i) F(a_i) - \sum N(\varphi, b_j) F(b_j) .$$

In den Summen werden die Null- und Polstellen von f mit ihren Vielfachheiten gezählt.

Beweis: Eine unmittelbare Folge des Residuensatzes wegen

$$\text{Res}_{z_0}(f'(z)F(z)/f(z)) = v_{z_0}(f)F(z_0) ,$$

wobei $n = v_{z_0}(f)$ den Index n des ersten von Null verschiedenen Laurentkoeffizienten a_n von $f(z)$ im Punkt $z = z_0$ bezeiche (d.h. bis auf das Vorzeichen ist n die Vielfachheit der Nullstelle bzw Polstelle). Dies folgt aus $f'(z)/f(z) = \frac{n}{z-z_0} + \dots$, denn wegen $(fg)'/fg = f'/f + g'/g$ genügt es dies im Fall $f(z) = (z - z_0)^n$ zu zeigen und im Fall einer holomorphen Funktion $f(z) = a_0 + \dots$ mit $f(z_0) = a_0 \neq 0$. Im ersten Fall ist $f'/f = \frac{n}{z-z_0}$. Im zweiten Fall ist f'/f holomorph im Punkt $z = z_0$. QED

Ein wichtiger Spezialfall: $F \equiv 1$. Dann erhält man als Korollar wegen der Substitutionsregel die Formel

$$N(f \circ \varphi, 0) = \frac{1}{2\pi i} \int_{f \circ \varphi} \frac{d\zeta}{\zeta} = \frac{1}{2\pi i} \int_{\varphi} \frac{f'(\zeta)}{f(\zeta)} d\zeta = \sum N(\varphi, a_j) - \sum N(\varphi, b_j) .$$

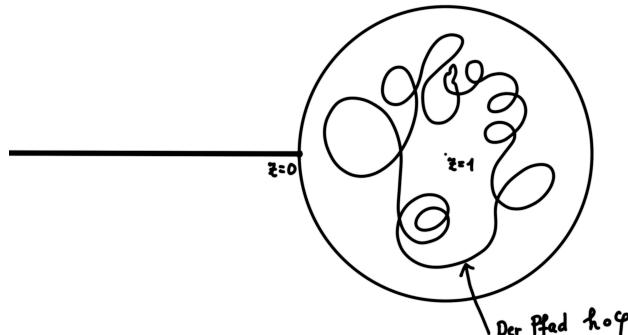
Satz von Rouché: Seien f, g holomorph in einem Elementargebiet D und sei φ ein geschlossener Kreisweg in D , so daß das Innere ganz in D liegt. Gilt die Abschätzung

$$|g(z) - f(z)| < |f(z)|$$

auf dem Kreisweg φ , dann liegt keine Nullstelle von $f(z)$ oder $g(z)$ auf dem Kreisweg φ , und es gilt: $f(z)$ und $g(z)$ besitzen gleich viele Nullstellen (mit Vielfachheiten gezählt) im Inneren des Kreises.

Beweis: Es gilt $\left| \frac{g(z)}{f(z)} - 1 \right| < 1$ für $z \in \varphi([a, b])$. Somit erfüllt $h(z) = \frac{g(z)}{f(z)}$ die Voraussetzungen des obigen Satzes. Wir zeigen nun im nächsten Lemma, dass aus $|\psi(t) - 1| < 1$ für $\psi = h \circ \varphi$ folgt

$$N(h \circ \varphi, 0) = 0 .$$



Aus dem obigen Satz folgt dann für die gewichteten Anzahlen der Nullstellen N_h, H_g, N_f von h, g, f respektive der Zahl P_h der Polstellen von h im Inneren des Kreises

$$N_g - N_f = N_h - P_h = N(h \circ \varphi, 0) = 0 .$$

Dies liefert die Behauptung $N_g = N_f$. QED

Lemma: Sei ψ ein geschlossener stückweise glatter Weg in der geschlitzten komplexen Ebene $D = \mathbf{C} \setminus \{z : z \in -\mathbf{R}_{\geq 0}\}$. Dann ist die Umlaufszahl von ψ um $z = 0$ gleich Null

$$N(\psi, 0) = 0 .$$

Beweis: Da $\frac{1}{\zeta}$ in $D = \mathbf{C} \setminus \{z : z \in -\mathbf{R}_{\geq 0}\}$ den Hauptteil des Logarithmus $\log(\zeta)$ als holomorphe Stammfunktion besitzt, folgt

$$N(\psi, 0) = \frac{1}{2\pi i} \int_{\psi} \frac{d\zeta}{\zeta} = \log(\zeta)|_{\psi(a)}^{\psi(b)} = 0$$

wegen $\psi(a) = \psi(b)$.

Kapitel 6

Konstruktion von meromorphen Funktionen

Sei D ein Gebiet.

Definition: Eine Funktion $f : D \rightarrow \hat{\mathbf{C}}$ (D Gebiet) heißt **meromorph**, falls gilt:

- (i) Die Menge S der Unendlichkeitsstellen von f ist abgeschlossen und diskret in D .
- (ii) f eingeschränkt auf $D \setminus S$ ist holomorph.
- (iii) Alle Singularitäten von f in S sind **Pole**.

Beispiel: Möbiustransformationen oder allgemeiner gebrochen rationale Funktionen sind **meromorphe** Funktionen auf $D = \mathbf{C}$.

6.1 Der Satz von Mittag-Leffler

Es sei $S = \{z_0, z_1, \dots\}$ eine abgeschlossenen **diskrete** Menge von Punkten in \mathbf{C} . Um jeden Punkt z_i gibt es dann eine offene Umgebung U_i mit $z_j \notin U_i$ für $j \neq i$.

Für jedes z_ν sei ein **endlicher** (polartiger) Hauptteil

$$H_\nu(z) = \sum_{i=-1}^{-n_\nu} a_i^{(\nu)} \cdot (z - z_\nu)^i \quad , \quad a_i^{(\nu)} \in \mathbf{C}$$

gegeben.¹

¹Oder allgemeiner $H_\nu(z) = h_\nu \left(\frac{1}{z - z_\nu} \right)$ mit $h_\nu : \mathbf{C} \rightarrow \mathbf{C}$ als ganze Funktion.

Satz: Zu jeder solchen Vorgabe von Hauptteilen gibt es eine meromorphe Funktion $f(z)$ auf \mathbf{C} mit Polen genau in z_1, z_2, \dots mit den jeweiligen Hauptteilen $H_\nu(z)$.

Bemerkung: Eine solche Funktion $f(z)$ ist bis auf Addition einer ganzen Funktion eindeutig bestimmt.

Beweis: Sei oBdA $z_0 = 0$ (falls dies überhaupt auftritt) und damit

$$0 < |z_1| \leq |z_2| \leq \dots$$

Dann ist $H_\nu(z)$ holomorph in $z = 0$ für alle $\nu \geq 1$. Man hat daher konvergente Taylorentwicklungen (*)

$$H_\nu(z) = \sum_{n=0}^{\infty} c_{\nu n} \cdot z^\nu \quad \nu = 1, 2, \dots$$

mit kompakter Konvergenz in jeder abgeschlossenen Kreisscheibe $K(0, R_\nu)$ vom Radius $R_\nu < |z_\nu|$. Man kann nun die Radien R_ν so wählen, dass gilt

$$0 < R_1 \leq R_2 \leq \dots .$$

Da die abgeschlossene Menge $S = \{z_\nu\}$ diskret in \mathbf{C} ist, kann man außerdem annehmen (benutze einen Kompaktheitsschluss)

$$\lim_{\nu \rightarrow \infty} R_\nu = \infty .$$

Wahl einer Hilfsfolge: Wähle $\varepsilon_\nu > 0$ mit $\sum_{n=0}^{\infty} \varepsilon_\nu$ konvergent. Wegen der kompakten Konvergenz der Taylorentwicklungen (*) auf $K(R_\nu, 0) = \{z : |z| \leq R_\nu\}$ existiert für jedes $\nu \geq 1$ ein Polynom $P_\nu(z)$ (nämlich eine Partialsumme der Taylorentwicklung (*)) so dass

$$|H_\nu(z) - P_\nu(z)| < \varepsilon_\nu$$

gilt auf der Kreisscheibe $K(R_\nu, 0)$. Setze dabei außerdem formal $P_0(z) = 0$.

Behauptung: Die Reihe $f(z) = \sum_{\nu=0}^{\infty} (H_\nu(z) - P_\nu(z))$ konvergiert kompakt auf $\mathbf{C} \setminus \{z_0, z_1, \dots\}$.

Beweis: Sei z gegeben und $z \neq z_\nu$ ($\nu = 0, 1, \dots$). Wir betrachten die Reihe

$$f(z) = \sum_{\nu=0}^N (H_\nu(z) - P_\nu(z)) + \sum_{\nu=N+1}^{\infty} (H_\nu(z) - P_\nu(z))$$

wobei wir N so gross wählen, daß $R_N > |z|$ gilt. Die linke endliche Summe ist dann holomorph in einer Umgebung von z (da $z \neq z_0, \dots, z_N$). Die rechte Teilreihe dagegen ist **kompakt konvergent**, in $\{w \in \mathbf{C} : |w| \leq R_N\}$ mit anderen Worten gleichmässig konvergent. Dies folgt aus dem Weierstraßschen M-Test mittels der Majorantenreihe $\sum_{\nu=N+1}^{\infty} \varepsilon_{\nu}$. Da jeder der Summanden

$$H_{\nu}(z) - P_{\nu}(z) \quad , \quad \nu > N + 1$$

zudem eine holomorphe Funktion in $\{w \in \mathbf{C} : |w| < R_N\}$ darstellt, folgt daher, daß die zweite Reihe eine holomorphe Funktion in der offenen Kreisscheibe vom Radius R_N definiert.

Für jedes $\nu < N$ gilt dann aber

$$\text{Hauptteil}_{z_{\nu}}(f(z)) = \text{Hauptteil}_{z_{\nu}}\left(\sum_{\nu=0}^N H_{\nu}(z) - P_{\nu}(z)\right) = H_{\nu}(z).$$

Da N beliebig gross gewählt werden kann, ist damit ist der Satz von Mittag-Leffler bewiesen.

Bemerkung: Die Terme $-P_{\nu}(z)$ nennt man *konvergenzerzeugende Summanden*.

Beispiel: Sei $H_{\nu}(z) = \frac{1}{z-\nu}$. Dann ist $\left|\frac{1}{z-\nu} + \frac{1}{\nu}\right| < \frac{2|z|}{\nu^2}$ für $\nu > 2|z|$. Man erhält die absolut lokal gleichmässig konvergente Reihe

$$f(z) = \frac{1}{z} + \sum_{\nu=1}^{\infty} \left(\frac{1}{z-\nu} + \frac{1}{\nu} \right)$$

auf $\mathbf{C} \setminus \mathbf{N}$. Dies ist der Spezialfall $z_{\nu} = \nu, R_{\nu} = \nu/2, P_{\nu}(z) = -1/\nu$, sowie $\varepsilon_{\nu} = |z|/\nu^2$ (für fest gewähltes z) der obigen allgemeinen Konstruktion.

6.2 Weierstraß-Produkte

Definition: Man sagt ein unendliches Produkt

$$(1 + a_1)(1 + a_2)(1 + a_3) \cdots \quad (a_{\nu} \in \mathbf{C})$$

konvergiert **absolut**, falls die zugehörige Reihe

$$|a_1| + |a_2| + |a_3| + \cdots$$

konvergiert.

Folgerungen aus der absoluten Konvergenz eines Produktes:

- (i) Für ein $N > 0$ gilt $|a_\nu| < 1$ für $\nu > N$ und $\log(1 + a_\nu)$ (Hauptteil des Logarithmus) ist definiert, da $1 + a_\nu \neq 0$.
- (ii) $\sum_{\nu=N+1}^{\infty} \log(1 + a_\nu)$ konvergiert **absolut**.
- (iii) $\lim_{n \rightarrow \infty} \prod_{\nu=1}^n (1 + a_\nu) = \prod_1^N (1 + a_\nu) \cdot \exp(\sum_{\nu=N+1}^{\infty} \log(1 + a_\nu))$ für alle n . Hierbei ist N beliebig, aber so dass gewählt dass $a_\nu \neq -1$ gelte.
- (iv) $\lim_{n \rightarrow \infty} \prod_{\nu=1}^n (1 + a_\nu) = 0$ genau dann, wenn einer der Faktoren null ist.

Beweis: (i) ist klar: (ii) folgt aus $|\log(1 + z)| \leq \text{const}|z|$ für $|z| < \frac{1}{2}$; $f(z) = \frac{\log(1+z)}{z}$ ist daher holomorph für $|z| < 1$.

(iii) folgt aus $\exp \circ \log = \text{id}$ und der Stetigkeit von \exp .

(iv) folgt, da $\exp \neq 0$ für alle Werte, aus Eigenschaft (iii).

Achtung: Für $a_\nu = -1 + \frac{1}{\nu}$ gilt $\prod_{\nu=1}^{\infty} (1 + a_\nu) = 0$, ohne daß einer der Faktoren null ist. Für (iv) ist also die absolute Konvergenz des Produkts wesentlich.

Lemma: Sei $D \subseteq \mathbf{C}$ offen und $\sum_{\nu=1}^{\infty} f_\nu$ eine **kompakt** konvergente Reihe holomorpher Funktionen $f_\nu : D \rightarrow \mathbf{C}$. Das unendliche Produkt

$$\prod_{\nu=1}^{\infty} (1 + f_\nu(z))$$

ist definiert, absolut konvergent auf Kompakta und definiert eine holomorphe Funktion auf D . Diese ist null bei z genau dann, wenn dies für einen seiner Faktoren gilt.

Beweis: Analog wie oben!

Nach diesen Vorbemerkungen über unendliche Produkte betrachten wir nun ein Gebiet D und eine abgeschlossene diskrete Teilmenge $S \subseteq D$.

Problem: Konstruiere eine meromorphe Funktion $f : D \rightarrow \mathbf{C}$ mit den Eigenschaften

- (i) $f(z) \neq 0, \infty$ für $z \notin S$.
- (ii) $v_z(f) = n_z$ für alle $z \in S$.

(Hierbei bezeichne $v_z(f)$ die Pol-, Nullstellenverteilung von f in z .)

Satz: Dieses Problem besitzt immer eine Lösung für $D = \mathbf{C}$.

Bemerkung: Es genügt den Fall zu überprüfen, wo alle $n_z \geq 0$ sind!

Beweis des Satzes (im Spezialfall $D = \mathbf{C}$):

Wähle eine Hilfsfolge ε_ν mit $\sum_\nu \varepsilon_\nu < \infty$.

Ansatz: OBdA sei $|z_0| \leq |z_1| \leq |z_2| \leq \dots$. Sei

$$f(z) = \prod_{\nu=0}^{\infty} (z - z_\nu)^{n_{z_\nu}} \exp(P_\nu(z)).$$

Hierbei wählen wir geeignete Polynome $P_\nu(z)$. Die $\exp(P_\nu(z))$ heißen *konvergenzerzeugende Faktoren*.

Beachte: Für $|z| < |z_\nu|$ existiert, da sternförmige offene Mengen Elementgebiete sind, eine holomorphe Funktion $g_\nu(z)$ mit

$$(z - z_\nu)^{n_{z_\nu}} \exp(g_\nu(z)) = 1.$$

Die Taylorentwicklung konvergiert kompakt für $|z| < |z_\nu|$, somit gilt für eine Partialsumme $P_\nu(z)$ der Taylorentwicklung von g_ν

$$|(z - z_\nu)^{n_{z_\nu}} \exp(P_\nu(z)) - 1| < \varepsilon_\nu$$

für $|z| < \frac{1}{2}|z_\nu|$.

Folgerung 1: $\sum_{\nu=0}^{\infty} \varepsilon_\nu$ ist eine Majorante für $\sum_{\nu=0}^{\infty} |(z - z_\nu)^{n_{z_\nu}} \exp(P_\nu(z)) - 1|$.

Folgerung 2: Das Produkt $f(z) \prod_{\nu=0}^{\infty} (z - z_\nu)^{n_{z_\nu}} \exp(P_\nu(z))$ konvergiert **absolut** auf jedem Kompaktum von \mathbf{C} .

Folgerung 3: $f(z)$ ist holomorph auf \mathbf{C} und $f(z) = 0$ genau dann, wenn $z \in S$, mit $v_z(f) = n_z$ für alle $z \in S$.

Bezeichnung: So definierte Produkte nennt man **Weierstraßprodukte**.

Korollar: Jede auf \mathbf{C} ganze Funktion $f(z)$ schreibt sich in folgender Form: $f(z)$ schreibt sich als ein Produkt $f(z) = h(z) \exp(g(z))$, wobei $h(z)$ ein Weierstraßprodukt ist und $g(z)$ eine ganze Funktion.

Korollar: Jede auf \mathbf{C} meromorphe Funktion ist Quotient zweier ganzer Funktionen.

Beispiel:

$$z \prod_{n=-\infty}^{\infty} \left(1 - \frac{z}{n}\right) e^{z/n} = z \prod_{n=1}^{\infty} \left(1 - \frac{z^2}{n^2}\right)$$

(das Produkt der linken Seite läuft über \mathbf{Z} mit Ausnahme der Null) hat dieselben Nullstellen wie $\frac{\sin \pi z}{\pi}$.

Die logarithmischen Ableitungen von beiden Seiten sind

$$\pi \frac{\cos \pi z}{\sin \pi z} \quad , \quad \frac{1}{z} + \sum_{n=1}^{\infty} \frac{2z}{z^2 - n^2} .$$

Die Gleichheit dieser Ableitungen sei als Übungsaufgabe gestellt. Aus ihr folgt die Gleichheit der ursprünglichen Ausdrücke durch Vergleich der Residuen im Punkt $z = 0$.

Bemerkung: $\pi \frac{\cos \pi z}{\sin \pi z} = \pi i \frac{e^{iz} + e^{-iz}}{e^{iz} - e^{-iz}} = \pi i \frac{e^{2iz} + 1}{e^{2iz} - 1}$.

Zusammenfassung: $\frac{\sin \pi z}{\pi} = z \prod_{n=1}^{\infty} \left(1 - \frac{z^2}{n^2}\right)$.

Kapitel 7

Konforme Abbildungen

7.1 Der Riemannsche Abbildungssatz

Seien D, D' Gebiete in \mathbf{C} .

Definition: Eine Abbildung $\varphi : D \rightarrow D'$ heißt **konform**, falls gilt:

- (i) φ ist analytisch.
- (ii) φ ist bijektiv.
- (iii) φ^{-1} ist analytisch.

Bemerkung 1: Aus (i) und (ii) folgt (iii).

Beweis: Aus der Injektivität von φ auf D folgt

$$\varphi'(z) \neq 0$$

für alle $z \in D$ mit den Methoden von Abschnitt 4.3. Aus dem Satz von der Umkehrfunktion folgt, dass die Umkehrfunktion φ^{-1} stetig partiell differenzierbar ist und die Cauchy Riemann Differentialgleichungen erfüllt. Daher ist dann auch $\varphi^{-1} : D' \rightarrow D$ eine analytische Bijektion.

Dies zeigt, dass konforme Äquivalenz im nachfolgenden Sinn eine Äquivalenzrelation auf der Menge aller Gebiete in \mathbf{C} definiert.

Definition: D' und D heißen **konform äquivalent**, wenn es eine konforme Abbildung $\varphi : D \rightarrow D'$ gibt.

Bemerkung 2: Ist $D \subset \mathbf{C}$ eine Gebiet und $\varphi : D \rightarrow \mathbf{C}$ einen injektive holomorphe Abbildung, dann ist $D' = \varphi(D)$ ein zu D konform äquivalentes Gebiet. Hier wird natürlich der Satz von der Gebietstreue benutzt.

Lemma: Ist D' konform äquivalent zu D und D Elementargebiet, so ist D' Elementargebiet.

Beweis: Sei

$$\varphi : D' \rightarrow D$$

eine konforme Abbildung und $f : D' \rightarrow \mathbf{C}$ analytisch. Zu zeigen ist, $f(z)$ besitzt eine Stammfunktion $F(z)$ auf D' , d.h. auch D' ist Elementargebiet.

Ansatz: $F(z) = G(\varphi(z))$ für geeignetes holomorphes $G : D \rightarrow \mathbf{C}$.

Die Ableitung $F'(z)$, nach der Kettenregel also $G'(\varphi(z)) \cdot \varphi'(z)$, soll $f(z)$ werden. Wir setzen deshalb $G(\zeta)$ an als die Stammfunktion $G'(\zeta) = g(\zeta)$ einer holomorphen Funktion $g(\zeta)$ (hier benutzen wir, dass D ein Elementargebiet ist) für die gelten soll $g(\varphi(z)) \cdot \varphi'(z) = f(z)$. Also

$$g(\varphi(z)) = \frac{f(z)}{\varphi'(z)} \quad , \quad \zeta = \varphi(z)$$

(beachte $\varphi'(z) \neq 0$ nach obiger Bemerkung) oder als Funktion von $\zeta \in D$

$$g(\zeta) = \frac{f(\varphi^{-1}(\zeta))}{\varphi'(\varphi^{-1}(\zeta))} .$$

Damit ist das Lemma bewiesen.

Folgerung: Die konforme Äquivalenz definiert eine Äquivalenzrelation auf der Menge aller Elementargebiete in \mathbf{C} .

Beispiel zweier konform nicht äquivalenter Elementargebiete:
 $D = E$ (Einheitskreis), $D' = \mathbf{C}$ (komplexe Zahleebene).

Beide Mengen sind sternförmig und somit Elementargebiete. Eine konforme Äquivalenz

$$\varphi : D' \rightarrow D, \quad D' = \mathbf{C}, \quad D = E$$

wäre eine beschränkte holomorphe Abbildung φ auf \mathbf{C} , also konstant nach dem Satz von Liouville. Dann wäre $D = \varphi(\mathbf{C})$ ein Punkt. Widerspruch!

Der Riemannsche Abbildungssatz:

Jedes Elementargebiet $D \subsetneq \mathbf{C}$ ist konform äquivalent zum Einheitskreis E .

Strategie des Beweises: Man konstruiert die gesuchte konforme Äquivalenz durch eine Kette von sukzessiven konformen Äquivalenzen. Diese findet man, indem man geeignete injektive holomorphe Abbildungen betrachtet und die auftretenden Elementargebiete durch ihre (konform äquivalenten) Bilder ersetzt. Der Beweis zerfällt in zwei Schritte

(1) Konstruiere zuerst eine konforme Äquivalenz $D \xrightarrow{\varphi_1} D_1 \subset E$ von D auf eine Teilmenge D_1 des Einheitskreises E mit $0 \in D_1$.

(2) Studiere dann unter der Menge all solcher (φ_1, D_1) dasjenige mit ‘größtmöglichen’ Bild $D_1 \subseteq E$. Die technischen Details finden sich in Abschnitt 7.2.

Behauptung: Letzteres ist die gesuchte Äquivalenz $\varphi : D \xrightarrow{\sim} E$.

Hierbei ist natürlich noch zu klären, was man mit größtmöglich eigentlich meint.

Details zu Schritt (1):

(i) Wähle ein $a \notin D$. Via Translation von D obdA $a = 0$, das heisst $0 \notin D$.

(ii) Die Funktion $h(z) = z$ ist nicht null auf D , D ist Elementargebiet. Also existiert eine holomorphe Wurzel $g : D \rightarrow \mathbf{C}$ mit $g(z)^2 = h(z)$.

(iii) Die Abbildung g hat die Eigenschaft

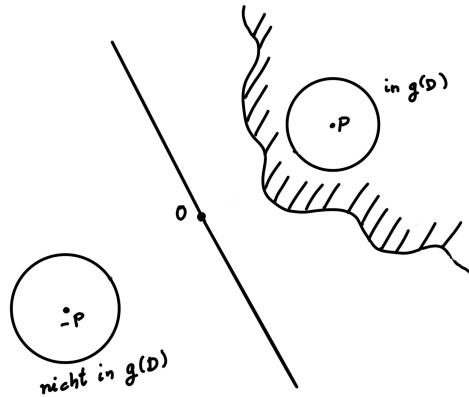
$$g(z) = \pm g(w) \Rightarrow z = w,$$

insbesondere ist daher $g(z)$ **injektiv** und **holomorph**, wie der Satz von der Gebietstreue impliziert!

Folgerung: $g : D \xrightarrow{\sim} g(D)$ ist eine konforme Äquivalenz.

Bemerkung 3: Ganz allgemein ist eine holomorphe Wurzel $g(z)$ einer injektiven Funktion $h(z)$ wieder injektiv ist. In der Tat folgt aus $g(z)^2 = h(z)$ und $g(z) = g(w)$ (oder nur $g(z) = \pm g(w)$) durch Quadrieren $h(z) = h(w)$ und damit $z = w$.

Wegen (iii) erhält man folgendes Bild



(iv) Beachte: Auch $0 \notin g(D)$. Sei $P \in g(D) \Rightarrow$ Kugel um P in $g(D)$ wegen des Satzes von der **Gebietstreue!** Das negative dieser Kugel liegt dann nicht in $g(D)$.

(v) Translation mit P und Streckung. Damit liegt oBdA eine Kugel $K(0, r)$ im Komplement von $g(D)$ und damit obdA $g(D) \subset \{z \mid |z| > 1\}$.

(vi) Inversion am Einheitskreis: Die Abbildung $\varphi(z) = z^{-1}$ bildet $\{z \mid |z| > 1\}$ konform auf $E \setminus 0$ ab, und $g(D)$ auf eine konform äquivalente Gebiet in E .

Mittels dieser Reduktion können wir uns also völlig auf Elementargebiete $D \subset E$ beschränken!

Wie wir im Beweis des nächsten Lemmas sehen werden, können wir durch Anwenden einer geeigneten Möbiustransformation $M(z)$ dann zusätzlich noch annehmen $0 \in D$.

Wir fixieren nun unser Elementargebiet D mit $0 \in D \subset E$ und studiere „Aufblasungs“-Abbildungen.

- (a) $\varphi : D \rightarrow E$ holomorph, injektiv
- (b) $\varphi(0) = 0$

Sei \mathcal{M} die Menge aller solchen konformen Abbildungen φ von D . Jedem $\varphi \in \mathcal{M}$ wird zugeordnet, als Maß für ihre Vergrößerung, der Vergrößerungsfaktor

$$\varphi \mapsto |\varphi'(0)| \in \mathbf{R}_{>0} .$$

Dies definiert eine Abbildung

$$\mathcal{M} \rightarrow \mathbf{R}_{>0} .$$

Bemerkung 4: Ist $D = E$, dann folgt aus dem Schwarzschen Lemma $|\varphi'(0)| \leq 1$ mit $|\varphi'(0)| = 1$ nur, falls $\varphi(z) = \zeta \cdot z$ mit $\zeta \in \mathbf{C}$ und $|\zeta| = 1$.

Bemerkung 5: Da D offen ist, gilt wegen $0 \in D$ auch $\{z : |z| < r\} \subset D$ für ein geeignetes $r > 0$. Damit folgt aus

$$\varphi : D \rightarrow E \quad , \quad \varphi(0) = 0$$

nach dem Schwarzschen Lemma

$$|\varphi'(0)| < r^{-1} .$$

Die Streckungsfaktoren sind für gegebenes D also a priori nach oben beschränkt. Umgekehrt gilt

Lemma: Ist $D \overset{\subset}{\neq} E$ ein Elementargebiet mit $0 \in D$, so gibt es ein $\varphi \in \mathcal{M}$ mit den Eigenschaften (a) und (b) und einem Vergrößerungsfaktor

$$|\varphi'(0)| > 1.$$

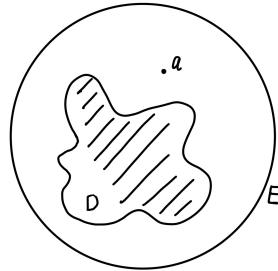
Beweis des Lemmas:

Vorbemerkung: Die Möbiustransformation

$$z \mapsto M(z) = \frac{z - a}{1 - \bar{a}z} \quad , \quad |a| < 1$$

definiert eine konforme Selbstabbildung des Einheitskreises E auf sich (Übungsaufgabe). Insbesondere ist sie holomorph und injektiv auf E und bildet a auf 0 ab.

Wähle ein $a \notin D$, $a \in E$.



Dann ist $M\langle z \rangle$ holomorph und **nicht null** auf D . Es existiert also die Wurzel

$h(z) : D \rightarrow E$ analytisch, injektiv

der Möbiustransformation $h(z)^2 = M\langle z \rangle$ auf dem Elementargebiet D .

Beachte: $h(z) \in E \Leftrightarrow h^2(z) \in E$ (benutze Polarkoordinaten!)

Setze nun

$$\varphi(z) = \frac{h(z) - h(0)}{1 - \overline{h(0)}h(z)}$$

Wegen $|h(0)| < 1$ und $|h(z)| < 1$ folgt dann $\varphi \in \mathcal{M}$, d.h.

$\varphi : D \rightarrow E$ analytisch, injektiv

$$\varphi(0) = 0 .$$

Wir berechnen jetzt $|\varphi'(0)|$ und zeigen $|\varphi'(0)| > 1$.

Nebenrechnung:

$$\varphi'(z) = \frac{h'(z)(1 - \overline{h(0)}h(z)) - (h(z) - h(0))(-\overline{h(0)}h'(z))}{(1 - \overline{h(0)}h(z))^2} = \frac{h'(z)[1 - |h(0)|^2]}{[1 - \overline{h(0)}h(z)]^2}, \text{ also}$$

$$\varphi'(0) = \frac{h'(0)}{1 - |h(0)|^2}$$

Aber $2h(z)h'(z) = (M\langle z \rangle)' = \frac{(1-\bar{a}z)-(z-a)(-\bar{a})}{(1-\bar{a}z)^2} = \frac{1-a\bar{a}}{(1-\bar{a}z)^2}$, und $2h(0)h'(0) = 1 - a\bar{a}$. Also wegen $h(0)^2 = M\langle 0 \rangle = -a$, d.h. $|h(0)| = |a|^{\frac{1}{2}}$, daher

$$|h'(0)| = \frac{1 - |a|^2}{2|a|^{\frac{1}{2}}}$$

und damit

$$\varphi'(0) = \frac{h'(0)}{1 - |h(0)|^2} = \frac{1 - |a|^2}{2|a|^{\frac{1}{2}}(1 - |a|)} = \frac{|a|^{-\frac{1}{2}} + |a|^{\frac{1}{2}}}{2}$$

Aus der binomischen Formel folgt dann

$$|\varphi'(0)| = \frac{|a|^{-\frac{1}{2}} + |a|^{\frac{1}{2}}}{2} > 1$$

wegen $|a| < 1$. Damit ist das Lemma bewiesen.

(2) Technische Annahme: Sei $D \subset E$ ein fixiertes Elementargebiet mit $0 \in D$. Unter allen $\varphi \in \mathcal{M}$, d.h. unter allen **holomorphen, injektiven** Abbildungen

$$\varphi : D \rightarrow E, \varphi(0) = 0$$

existiere eine mit **maximalem Faktor** $|\varphi'(0)|$.

Behauptung: Ein solches $\varphi \in \mathcal{M}$ ist surjektiv, d.h. definiert eine konforme Äquivalenz von D mit E .

Beweis: Das letzte Lemma angewandt auf das Elementargebiet $\varphi(D) \subset E$ würde uns ein $\psi : \varphi(D) \rightarrow E$ liefern und damit

$$D \xrightarrow{\varphi} \varphi(D) \xrightarrow{\psi} E$$

$$0 \longrightarrow 0 \longrightarrow 0$$

(falls $\varphi(D) \overset{\subset}{\neq} E$) mit $|\psi'(0)| > 1$.

Dann ist die Komposition $\psi \circ \varphi : D \rightarrow E$ eine **injektive**, holomorphe Abbildung mit $(\psi \circ \varphi)(0) = 0$ und

$$|(\psi \circ \varphi)'(0)| = |\psi'(0)| \cdot |\varphi'(0)| > |\varphi'(0)|$$

im Widerspruch zur Maximalität von $|\varphi'(0)|$. Also ist $\varphi(D) = E$.

7.2 Beweis der technische Annahme (2)

Wie wir gesehen haben genügt zum Beweis des Riemannschen Abbildungssatzes der Beweis der technischen Annahme!

Bemerkung: Wie wir bereits gesehen haben folgt aus der Annahme $0 \in D$

$$0 < M = \sup \{ |\varphi'(0)| : \varphi \in \mathcal{M} \} < \infty .$$

Betrachte eine Folge $\varphi_n \in \mathcal{M}$

$$\varphi_n : D \rightarrow E$$

mit $|\varphi'_n(0)| \rightarrow M$.

Problem: Zeige

(1) φ_n besitzt eine lokal gleichmäßige, d.h. kompakt konvergente Teilfolge mit wohldefinierter Grenzfunktion $\varphi = \lim \varphi_n$. Diese ist holomorph auf D .

(ii) $\varphi : D \rightarrow \overline{E}$ hat Werte in E .

(iii) φ ist injektiv!

Beachte (ii) folgt sofort aus (i), denn offensichtlich gilt $\varphi(D) \subset \{z : |z| \leq 1\}$. Daher $\varphi(D) \subset E$ wegen dem Satz von der Gebietstreue!

Beweis von (i). Man benutzt den Satz von Arzela-Ascoli:

Sei im folgenden $D \subseteq \mathbf{C}$ ein beliebiges Gebiet in \mathbf{C} . Eine Menge \mathcal{M} von Funktionen $f : D \rightarrow \mathbf{C}$ heißt **gleichgradig stetig** in $a \in D$, falls gilt:

$$\forall \varepsilon > 0 \exists \delta > 0 \forall f \in \mathcal{M} \forall z \in D : |z - a| < \delta \Rightarrow |f(z) - f(a)| < \varepsilon .$$

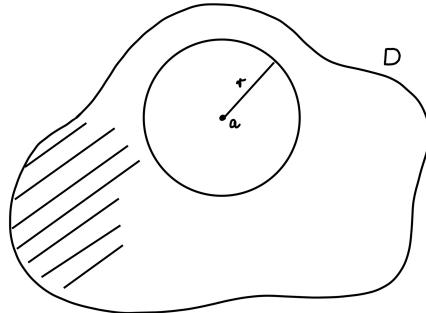
Eine Menge \mathcal{M} von Funktionen heißt **gleichgradig beschränkt** in $a \in D$, falls gilt:

$$\exists C \forall f \in \mathcal{M} : |f(a)| < C$$

\mathcal{M} heißt gleichgradig stetig beziehungsweise gleichgradig beschränkt auf D , falls obige Bedingungen für alle Punkte $a \in D$ gelten.

Bemerkung: Die Menge \mathcal{M} , die wir für den Beweis des Riemannschen Abbildungssatzes definiert haben, ist **gleichgradig stetig und beschränkt**.

Beweis: Dies folgt aus der Cauchy Integralformel wie folgt



$$|\varphi(z) - \varphi(a)| = \left| \frac{1}{2\pi i} \oint_{r,a} \frac{\varphi(\zeta) d\zeta}{(\zeta - z)(\zeta - a)} \right| \cdot |z - a| ,$$

und das hier auftretende Integral läßt sich wegen

$$|\varphi(\zeta)| \leq 1 \quad \text{für } \zeta \in D$$

durch die Konstante $2/r$ abschätzen für alle $|z - a| < \frac{r}{2}$.

Satz von Arzela, Ascoli: *Sei $D \subseteq \mathbb{C}$ offen und \mathcal{M} eine gleichgradig stetige und beschränkte Menge von Funktionen auf D . Dann besitzt jede Folge*

$$\varphi_n \in \mathcal{M}$$

eine konvergente Teilfolge, welche gleichmäßig und absolut auf Kompakta $K \subset D$ konvergiert.

Beweis: $S = D \cap (\mathbf{Q} + \mathbf{Q}i)$ ist eine abzählbare dichte Teilmenge von D .

Da \mathcal{M} gleichgradig beschränkt ist, kann man für jedes $s \in S$ eine konvergente Teilfolge auswählen. Mittels eines Diagonalschlusses kann man dann sogar eine Teilfolge auswählen, welche für alle $s \in S$ konvergiert.

Es bleibt zu zeigen, daß diese Teilfolge für alle $z \in D$ konvergiert und dies absolut und gleichmäßig auf Kompakta in D .

Sei $K \subset D$ kompakt. ObdA sei hierbei K ein Rechteck mit rationalen Eckpunkten in D . Wähle ein $\varepsilon > 0$. Für gegebenes $\varepsilon > 0$ und $a \in D$ existiert nach Annahme ein $\delta(a)$ mit

$$|z - a| < \delta(a) \Rightarrow |f(z) - f(a)| < \varepsilon \quad (f \in \mathcal{M}) .$$

Für das Kompaktum $K \subset D$ existieren endlich viele $a_1, \dots, a_l \in S$ so, daß die offenen Kreise $K(a_\nu, \delta(a_\nu))$ ganz K überdecken. Für $z \in K$ folgt daher

$$\begin{aligned} |\varphi_n(z) - \varphi_m(z)| &\leq |\varphi_n(z) - \varphi_n(a_\nu) + \varphi_n(a_\nu) - \varphi_m(z) + \varphi_m(z) - \varphi_m(a_\nu)| \\ &\leq \varepsilon + \varepsilon + |\varphi_n(a_\nu) - \varphi_m(a_\nu)| \end{aligned}$$

falls $z \in K(a_\nu, \delta(a_\nu))$, und damit wird $|\varphi_n(z) - \varphi_m(z)|$ abgeschätzt durch

$$\leq 2\varepsilon + \max_{\nu=1, \dots, l} |\varphi_n(a_\nu) - \varphi_m(a_\nu)| \leq 3\varepsilon \quad \text{falls } n, m \geq n_0(\varepsilon) ,$$

da φ_n auf den Punkten a_1, \dots, a_l aus S konvergiert. Damit ist der Satz gezeigt.

Beachte: In unserem Fall sind die Funktionen φ_n sogar holomorph auf D . Dies impliziert, dass die Grenzfunktion φ als kompakt konvergenter Limes der holomorphen Funktionen φ_n auf D wieder holomorph auf D ist. Mehr noch; wir haben im Falle von kompakter Konvergenz holomorpher Funktionen gezeigt, dass die Ableitung mit der Limesbildung vertauscht. Das heißt in unserer Situation gilt sogar

Folgerung:

- (a) $\varphi_n \rightarrow \varphi$ konvergiert gleichmäßig auf Kompakta von D .
- (b) Die Grenzfunktion φ ist holomorph auf D .
- (c) $\varphi'_n \rightarrow \varphi'$ konvergiert gleichmäßig auf Kompakta von D .

Insbesondere gilt also $|\varphi'_n(0)| \rightarrow |\varphi'(0)|$, also

$$|\varphi'(0)| = M > 0 .$$

Beweis von (iii). Wir zeigen: φ injektiv ist auf D .

Angenommen $\varphi(a) - \varphi(a') = 0$ für $a, a' \in D$ mit $a \neq a'$. Die auf D holomorphe Funktion

$$f(z) = \varphi(z) - \varphi(a')$$

ist nicht konstant, denn sonst wäre $M = |\varphi'(0)| = 0$. Also ist $z = a$ die einzige Nullstelle von $f(z)$ in $K = \{z : |z - a| \leq r\}$ für genügend kleines

$0 < r < |a - a'|$. Insbesondere gilt $|f(z)| \geq \varepsilon > 0$ für z mit $|z - a| = r$. Wegen der Injektivität von φ_n besitzen die auf D holomorphen Funktionen

$$g_n(z) = \varphi_n(z) - \varphi_n(a')$$

andererseits keine Nullstelle in K (wegen $r < |a - a'|$), und konvergieren wegen (a) gleichmässig auf dem Kompaktum $K \subset D$ gegen $f(z)$

$$g_n(z) \rightarrow f(z) .$$

Für $n \geq n_0(\varepsilon)$ gilt daher

$$|f(z) - g_n(z)| < \varepsilon \leq |f(z)| , \quad |z - a| = r .$$

Nach dem Satz von Rouche besitzen $f(z)$ und $g_n(z)$ gleich viele Nullstellen in K . Ein Widerspruch! Dies zeigt die Injektivität von $\varphi(z)$ auf D .

7.3 Die Gruppe der konformen Selbstabbildungen

Sei D ein Gebiet. Sind $\varphi_1, \varphi_2 : D \rightarrow D$ konforme Selbstabbildungen, dann auch $\varphi_1 \circ \varphi_2$ und φ_1^{-1} . Weiterhin ist $id : D \rightarrow D$ konform.

Sei $\text{Aut}(D)$ also die Gruppe der konformen Selbstabbildungen.

Lemma: *Sind D_1 und D_2 konform äquivalent bezüglich φ , dann sind die Gruppen $\text{Aut}(D_1)$ und $\text{Aut}(D_2)$ isomorph.*

Beweis:

$$\text{Aut}(D_1) \rightarrow \text{Aut}(D_2) \quad , \quad \varphi_1 \mapsto \varphi^{-1} \circ \varphi_1 \circ \varphi$$

ist offenbar ein Isomorphismus!

Die Automorphismengruppen der beiden Typen von Elementargebieten in **C** sind gegeben durch:

Aut(C) :

Ist $\varphi : \mathbf{C} \rightarrow \mathbf{C}$ konform, so ist φ ganze Funktion auf **C**. Nach dem Satz von Casorati-Weierstraß und der Injektivität von φ in ∞ hat φ höchstens einen Pol in ∞ . Nun aber ist φ holomorph auf **C** und damit gebrochen rational. Wegen der Injektivität auf **C** ist φ ein Polynom und sogar linear. Die Umkehrung ist trivial, und wir haben damit gezeigt:

$$\boxed{\text{Aut}(\mathbf{C}) = \{\varphi : \varphi(z) = az + b, a \in \mathbf{C}^*, b \in \mathbf{C}\}}.$$

Bemerkung: Analog zeigt man, daß die Gruppe der **bijektiven, meromorphen** Selbstabbildungen von **C** nach $\hat{\mathbf{C}}$ isomorph ist zur Gruppe aller Möbiussubstitutionen. $\text{Aut}(\mathbf{C})$ ist die Untergruppe aller dieser Substitutionen, welche ∞ in ∞ überführen.

Einheitskreis : Aut(E)

Sei $\varphi : E \rightarrow E$ eine konforme Äquivalenz mit $\varphi(0) = 0$. Dann folgt aus dem Schwarzschen Lemma $|\varphi'(0)| \leq 1$. Aus der analogen Aussage für φ^{-1} folgt

$$|\varphi'(0)| = 1 .$$

Nach dem Schwarzschen Lemma ist $\varphi(z) = \zeta \cdot z$ ($|\zeta| = 1$, $\zeta \in \mathbf{C}$).

Folgerung:

$$\text{Aut}(E) = \{M\langle z \rangle : M = \begin{pmatrix} a & b \\ b & -a \end{pmatrix}, a, b \in \mathbf{C}, a\bar{a} - b\bar{b} = 1 \text{ oder } |a|^2 - |b|^2 > 0\}.$$

Beweis: Die Möbiustranformationen, die E als Menge erhalten, operieren transitiv auf dem Einheitskreis E .

Kapitel 8

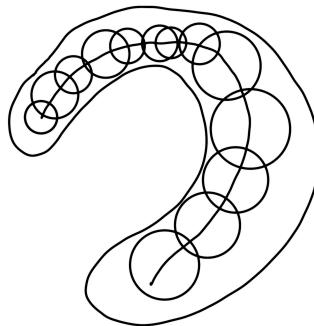
Eine topologische Charakterisierung von Elementargebieten

Sei $f : D \rightarrow \mathbf{C}$ holomorph, D Gebiet in \mathbf{C} .

Sei $\varphi : [a, b] \rightarrow D$ ein stetiger Weg, d.h. einen stetige Abbildung **nicht notwendig stückweise glatt!**

Lemma: Sei $K = [a, b]^n \subseteq \mathbf{R}^n$ kompakt und $\varphi : K \rightarrow D$ stetig. Dann existiert eine Unterteilung des Würfels in äquidistante Teilwürfel derart, daß die Bilder der Teilwürfel enthalten sind in kleinen Kreisscheiben $\subseteq D$.

Bild:



Beweis: Dies folgt aus einem Kompaktheitsschluss unter Benutzung der Stetigkeit von φ .

Für $n = 1$ erhält man (für N gross genug) eine Unterteilung des Definitionsbereiches von φ in $\nu = 1, \dots, N$ Teilintervalle, deren Bilder in Kreisscheiben innerhalb von D liegen. Dies erlaubt folgende

Definition von $\int_{\varphi} f(z)dz$ für stetige Wege φ :

$$\begin{aligned} \int_{\varphi} f(z)dz &\stackrel{Def.}{=} \sum_{\nu=0}^N \int_{\varphi\left(\frac{b-a}{N}\nu\right)}^{\varphi\left(\frac{b-a}{N}\nu+1\right)} f(z)dz \\ &\stackrel{Def.}{=} \sum_{\nu=0}^N \left[F_{\nu} \left(\varphi \left(\frac{b-a}{N}(\nu+1) \right) \right) - F_{\nu} \left(\varphi \left(\frac{b-a}{N}\nu \right) \right) \right], \end{aligned}$$

da die holomorphe Funktion $f(z)$ in der ν -ten Kreisscheibe jeweils eine **Stammfunktion** $F_{\nu}(z)$ besitzt (denn Kreisscheiben sind Elementargebiete)!

Bemerkung:

- (i) Das so definierte Wegintegral hängt nicht von der Wahl der Unterteilung ab.
- (ii) Für stückweise glatte Wege erhält man die ursprüngliche Definition.

Seien $\varphi_1, \varphi_2 : [0, 1] \rightarrow D$ zwei Kurven (d.h. stetige Abbildungen).

Definition: φ_1 heißt **homotop** zu φ_2 in D (relativ zu den Endpunkten), falls eine stetige Abbildung

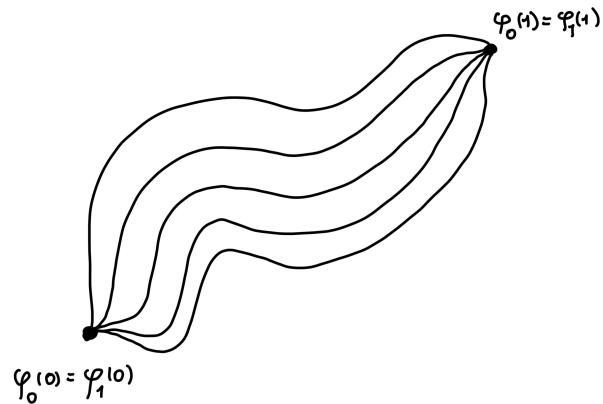
$$h : [0, 1]^2 \rightarrow D$$

existiert mit

$$h(0, t) = \varphi_1(t), \quad h(1, t) = \varphi_2(t)$$

$$h(s, 0) = \varphi_1(0) = \varphi_2(0), \quad h(s, 1) = \varphi_1(1) = \varphi_2(1).$$

Bild:



Eine Kurve heißt **nullhomotop**, falls

- (i) sie geschlossen ist;
- (ii) homotop zum Punkt.

Allgemeiner Cauchyscher Integralsatz:

Sei D Gebiet, $f : D \rightarrow \mathbf{C}$ holomorph und φ eine nullhomotope Kurve. Dann gilt

$$\int_{\varphi} f(z) dz = 0.$$

Beweis: Man zeigt für zwei in D homotope stetige Wege φ_1 und φ_2

$$\int_{\varphi_1} f(z) dz = \int_{\varphi_2} f(z) dz .$$

Dazu unterteilt man I^2 im obigen Sinne äquidistant, so dass jedes der N^2 Teilquadrate Bild unter der Homotopie in einem Kreis (d.h. in einem Elementargebiet) hat. Für die Ränder dieser kleinen Teilquadrate gilt der Cauchysche Integralsatz tautologisch wegen der Existenz von Stammfunktionen in Elementargebieten. Addiert man all diese verschwindenden Weintegrale über die Kanten der Teilquadrate auf, ergibt sich das Integral

$\int_{\partial I^2} f(z) dz$ über den Rand von I^2 . Dieses ist somit Null. Zwei der Randwege haben Bild in einem Punkt, und verschwinden daher. Es folgt $0 = \int_{\partial I^2} f(z) dz = \int_{\varphi_1} f(z) dz - \int_{\varphi_2} f(z) dz$. QED

Satz: Sei D Gebiet in \mathbf{C} . Äquivalent sind

- (i) D ist Elementargebiet.
- (ii) Jede geschlossene Kurve in D ist nullhomotop.

Beweis: (ii) \Rightarrow (i) ist klar, (i) \Rightarrow (ii) folgt aus dem Riemannschen Abbildungssatz.

Korollar: Äquivalent sind für ein nicht leeres Gebiet $D \subseteq \mathbf{C}$:

- (i) D ist ein Elementargebiet.
- (ii) Jede holomorphe Funktion auf D besitzt eine Stammfunktion.
- (iii) Jede holomorphe Funktion f auf D , welche den Wert null nicht annimmt, schreibt sich in der Form

$$f(z) = \exp(g(z))$$

mit g holomorph auf D .

- (iv) Jede holomorphe Funktion f auf D , welche den Wert null nicht annimmt, besitzt eine holomorphe Quadratwurzel g auf D : $g^2(z) = f(z)$.
- (v) D ist konform äquivalent entweder zu \mathbf{C} oder zum komplexen Einheitskreis.
- (vi) Jede (stetige) geschlossene Kurve in D ist nullhomotop. Das heisst D ist einfach zusammenhängend.

Beweis. Wir haben im Verlauf der bisherigen Untersuchungen holomorpher Funktionen gezeigt (i) \Rightarrow (ii) \Rightarrow (iii) \Rightarrow (iv) \Rightarrow (v) \Rightarrow (vi) und natürlich folgt (vi) \Rightarrow (i) aus dem allgemeinen Cauchyschen Integralsatz. QED

Harmonische Funktionen. Sei D ein nichtleeres Gebiet in \mathbf{C} . Eine reellwertige 2 mal stetig partiell differentielle Funktion $u(x, y)$ auf D heisst harmonisch, wenn $u(x, y)$ vom Laplaceoperator

$$\Delta = \partial^2 / \partial x^2 + \partial^2 / \partial y^2$$

annuliert wird.

Beispiel 1: Ist $f(z)$ holomorph auf D , dann sind Realteil $u(x, y)$ und Imaginärteil $v(x, y)$ von $f(z)$ harmonische Funktionen. Dies folgt aus den Cauchy-Riemann Differentialgleichungen! Man nennt $v(x, y)$ harmonisch konjugiert zur harmonischen Funktion $u(x, y)$.

Beispiel 2: Ist $u(x, y)$ harmonisch auf D , dann ist

$$g(z) = \frac{\partial}{\partial x}u(x, y) - i\frac{\partial}{\partial y}u(x, y)$$

holomorph auf D (benutze die Cauchy-Riemann Differentialgleichungen). Im Fall $u(x, y) = \operatorname{Re}(f(z))$ von Beispiel 1 gilt dann $g(z) = f'(z)$ (wieder Cauchy-Riemann).

Wenn jede holomorphe Funktion $g(z)$ auf D einen Stammfunktion $f(z)$ besitzt (also D ein Elementargebiet ist), dann besitzt wie oben gezeigt wurde jede harmonische Funktion $u(x, y)$ auf D eine harmonisch konjugierte Funktion $v(x, y)$ auf D , und jede harmonische Funktion $u(x, y)$ auf D ist damit insbesondere unendlich oft partiell differenzierbar! Es gilt aber auch die Umkehrung

Satz: *Besitzt jede reelle harmonische Funktion $u(x, y)$ auf einem Gebiet D eine harmonisch konjugierte Funktion $v(x, y)$ auf D , dann ist das Gebiet D ein Elementargebiet.*

Beweis: Angenommen $f : D \rightarrow \mathbf{C}$ sei analytisch und auf dem Gebiet D nirgends Null. Dann zeigt eine leichte Rechnung:

$$u(x, y) = \log |f(x + iy)|$$

ist **harmonisch**. Nach Annahme an D existiert eine holomorphe Ergänzung $g(z)$ auf D

$$g(z) = u(x, y) + iv(x, y) .$$

Dann ist aber $h(z) = \exp(g(z))$ analytisch auf D und nirgends Null, und es gilt per Definition

$$\left| \frac{f(z)}{h(z)} \right| = 1 .$$

Aus dem Satz von der Gebietstreue, angewandt auf die holomorphe Funktion $f(z)/h(z)$, folgt daraus $f(z) = h(z)$. Also haben wir zu $f(z)$ eine holomorphe Funktion $g(z)$ auf D konstruiert mit der Eigenschaft $f(z) = \exp(g(z))$. Dies ist Eigenschaft (iii) des letzten Korollars. Aus dem letzten Korollar folgt damit die Behauptung. QED

Kapitel 9

Elliptische Funktionen

Für zwei \mathbf{R} -linear unabhängige komplexe Zahlen ω_1 und ω_2 (im folgenden auch Perioden genannt) sei

$$\Gamma = \mathbf{Z} \cdot \omega_1 + \mathbf{Z} \cdot \omega_2$$

das von den Perioden aufgespannte Gitter. Für jedes Translat $\mathcal{F} = z_0 + \mathcal{F}_0$ der Parallelogramms $\mathcal{F}_0 = \{u \cdot \omega_1 + v \cdot \omega_2 : 0 \leq u, v \leq 1\}$ gilt dann

$$\mathbf{C} = \Gamma + \mathcal{F}.$$

Wir betrachten jetzt sogenannte elliptische Funktionen: Per Definition sind dies **meromorphe** Funktionen $f : \mathbf{C} \rightarrow \mathbf{C}$, welche **doppelperiodisch** $f(z) = f(z + \omega_1) = f(z + \omega_2)$ sind oder welche gleichbedeutend dazu

$$f(z + \gamma) = f(z) \quad , \quad \gamma \in \Gamma$$

erfüllen. Summen, Produkte etc. elliptischer Funktionen in diesem Sinne sind offensichtlich wieder elliptisch. Die elliptischen Funktionen zum Gitter Γ bilden daher einen Körper. Weiterhin gilt: Ist $f(z)$ elliptisch, dann auch die Ableitung $f'(z)$.

Bemerkung: Ist $f(z)$ eine elliptische Funktion zum Gitter $\Gamma = \mathbf{Z} \cdot \omega_1 + \mathbf{Z} \cdot \omega_2$, dann ist $f(z/\omega_1)$ eine elliptische Funktion zum Gitter $\Gamma = \mathbf{Z} + \mathbf{Z} \cdot \omega_2/\omega_1$. Man kann daher obdA annehmen: eine der beiden Perioden ist gleich 1 und die andere Periode $\tau = \omega_2/\omega_1$ erfüllt $Im(\tau) > 0$.

9.1 Bedingungen an die Null- und Polstellen

Sei $f(z)$ eine solche elliptische Funktion und $f(z)$ sei nicht konstant. Dann ist $g(z) = f'(z)/f(z)$ wieder eine elliptische Funktion. Wir wählen \mathcal{F} so, dass kein (!) Pol und keine (!) Nullstelle von $f(z)$ auf dem Rand von \mathcal{F} liegt. Sei γ der geschlossene stückweise glatte Weg über die stückweise linear parametrisierter Ränder des Parallelogramms \mathcal{F} gebildet im Gegenuhrzeigersinn. Aus der Periodizität von $g(z)$ folgt dann

$$\boxed{\frac{1}{2\pi i} \int_{\gamma} g(z) dz = 0},$$

da sich die Integrale über jeweils zwei gegenüberliegende Wände wegheben.

Analog zeigt man

$$\boxed{\frac{1}{2\pi i} \int_{\gamma} z g(z) dz \in \Gamma}.$$

Beweis: Die Wege $\varphi_i : [0, 1] \rightarrow \mathbf{C}$ definiert durch $\varphi_i(t) = f(t \cdot \omega_i)$ sind glatt und geschlossen, und nach Annahme liegt $z = 0$ nicht auf φ_i . Daher sind die Umlaufzahlen $N(\varphi_i, 0) = \frac{1}{2\pi i} \int_0^{\omega_i} g(z) dz$ wohldefiniert und ganzzahlig. Das Integral $\int_{\gamma} z g(z) dz$ ist

$$\int_0^{\omega_1} z g(z) dz + \int_0^{\omega_2} (\omega_1 + z) g(z) dz - \int_0^{\omega_1} (z + \omega_2) g(z) dz - \int_0^{\omega_2} z g(z) dz,$$

also gegeben durch

$$= \omega_1 \cdot \int_0^{\omega_2} g(z) dz - \omega_2 \cdot \int_0^{\omega_1} g(z) dz.$$

Daraus folgt die Behauptung. QED

Die obigen beiden Integralformeln für $g(z) = f'(z)/f(z)$ liefern mit Hilfe des Residuensatzes Bedingungen an die Nullstellen und Polstellen einer nicht konstanten elliptischen Funktion $f(z)$. Aus den Formeln von Abschnitt 5.7 folgen nämlich unter obigen Annahmen an $f(z)$ und \mathcal{F} die Aussagen

1. Die Zahl der Nullstellen von $f(z)$ in \mathcal{F} ist gleich der Zahl der Polstellen von $f(z)$ in \mathcal{F} (beides gezählt mit Vielfachheiten). Man nennt diese Zahl N die Ordnung der elliptischen Funktion $f(z)$.
2. Sind a_1, \dots, a_N die Nullstellen von $f(z)$ und b_1, \dots, b_N die Polstellen von $f(z)$ in \mathcal{F} (beides gezählt mit Vielfachheiten), dann gilt

$$a_1 + \dots + a_N - b_1 - \dots - b_N \in \Gamma.$$

Bemerkung. Für eine elliptische Funktion $f(z)$, hat $f(z) - \text{const}$ die selben Pole. Wendet man Aussage 1. auf $f(z) - \text{const}$ an anstelle von $f(z)$, sieht man dass eine nicht konstante elliptische Funktion *jeden (!) Funktionswert in \mathbf{C} gleich oft an nimmt* (bei richtiger Zählweise mit Vielfachheiten). Daraus folgt, dass eine nichtkonstante elliptische Funktion mindestens eine Polstelle besitzen muss ($N \geq 1$). Aus Bedingung 2. folgt sogar

$$N \geq 2 ,$$

denn andernfalls erhielte man den Widerspruch $a_1 \in b_1 + \Gamma$.

Der folgende fundamentale Satz besagt nun, dass diese beiden notwendigen Aussagen 1. und 2. auch hinreichende Bedingungen sind.

Abelsches Theorem. *Für die Existenz einer nichtkonstanten elliptischen Funktion $f(z)$ zum Gitter Γ mit Nullstellen a_1, \dots, a_M und Polstellen b_1, \dots, b_N (gezählt mit Vielfachheiten und obdA im Inneren eines geeigneten Parallelogrammes \mathcal{F}) sind die Bedingungen $N = M$ und $\sum_{\nu=1}^N a_{\nu} - \sum_{\nu=1}^N b_{\nu} \in \Gamma$ notwendig und hinreichend.*

Zum Beweis des Abelschen Theorems benutzen wir die sogenannten

9.2 Thetafunktionen

Für gegebenes Periodengitter Γ ist eine **Thetafunktion** eine **holomorphe** Funktion

$$\theta : \mathbf{C} \rightarrow \mathbf{C}$$

mit dem Transformationsverhalten

$$\boxed{\theta(z + \gamma) = \exp(a(\gamma)z + b(\gamma)) \cdot \theta(z)} , \quad \gamma \in \Gamma$$

für geeignete komplexe Konstanten $a(\gamma), b(\gamma)$, welche von $\gamma \in \Gamma$ abhängen. Insbesondere erfüllt $g(z) = \theta'(z)/\theta(z)$ damit die Gleichungen $g(z + \gamma) = a(\gamma) + g(z)$, und daraus folgt notwendiger Weise

$$a(\gamma + \gamma') = a(\gamma) + a(\gamma') , \quad \gamma, \gamma' \in \Gamma .$$

Bemerkung 1: Ist $\theta(z)$ eine Thetafunktion, dann liefert logarithmisches Ableiten

$$\frac{\theta'(z + \gamma)}{\theta(z + \gamma)} = a(\gamma) + \frac{\theta'(z)}{\theta(z)} .$$

Insbesondere ist damit $f(z) = -(\theta'(z)/\theta(z))'$ eine elliptische Funktion.

Bemerkung 2: Ist a eine Nullstelle einer Thetafunktion $\theta(z)$, dann ist auch $a + \gamma$ eine Nullstelle von $\theta(z)$ für alle $\gamma \in \Gamma$. Eine Thetafunktion ist durch ihre Nullstellen im wesentlichen festgelegt. Eine Thetafunktion ohne Nullstellen schreibt sich nämlich auf \mathbf{C} in der Form $\theta(z) = \exp(Q(z))$ für eine ganze Funktion $Q(z)$. Aus dem Transformationsverhalten von $\theta(z)$ folgt dann $Q(z)'' = Q(z + \gamma)''$ für alle $\gamma \in \Gamma$. Als ganze elliptische Funktion ist $Q(z)''$ aber dann notwendig konstant, und damit ist $Q(z)$ ein quadratisches Polynom in z .

Beweis des Abelschen Theorems: ObdA kann man $\omega_1 = 1$ und $\omega_2 = \tau$ annehmen mit $\operatorname{Im}(\tau) > 0$. Außerdem können wir $\sum_{i=1}^N a_i = \sum_{i=1}^N b_i$ annehmen, indem man a_N um einen geeigneten Gitterpunkt $\gamma \in \Gamma$ ändert.

Sei $\theta(z)$ eine Thetafunktion für Γ mit einer einzigen Nullstelle. Durch Translation des Arguments kann man dann annehmen, diese Nullstelle sei $z = 0$. In diesem Fall ist dann

$$f(z) = \prod_{i=1}^N \frac{\theta(z - a_i)}{\theta(z - b_i)}$$

meromorph und doppelperiodisch (!) und hat per Definition die gewünschten Null- und Polstellen.

Zum Beweis des Abelschen Theorems genügt daher die Existenz der

Riemannschen Thetafunktion

$$\boxed{\theta(\tau, z) = \sum_{n \in \mathbf{Z}} \exp(\pi i \tau n^2 + 2\pi i z n)} .$$

Wegen $\operatorname{Im}(\tau) > 0$ und $|\exp(\pi i \tau n^2 + 2\pi i z n)| \leq \operatorname{const} \cdot \exp(-\operatorname{Im}(\tau)n^2)$ für $z \in K$ (und ein Kompaktum K in \mathbf{C}) konvergiert diese Reihe kompakt als Funktion von z , und ist daher eine holomorphe Funktion der Variable z . Offensichtlich gilt

$$\theta(\tau, z + 1) = \theta(\tau, z) .$$

Quadratische Ergänzung $\tau n^2 + 2(z + \tau)n = \tau(n + 1)^2 - \tau + 2z(n + 1) - 2z$ liefert durch Verschieden der Variable n um eins

$$\theta(\tau, z + \tau) = \exp(-2\pi i z - \pi i \tau) \cdot \theta(\tau, z) .$$

Die Zahl N der Nullstellen der Riemannschen Thetafunktion $\theta(z) = \theta(\tau, z)$, gezählt im Inneren eines geeignet gewählten Parallelogramms \mathcal{F} , ist nach dem Residuensatz und Bemerkung 1 (beachte $a(1) = 0$ und $a(\tau) = -2\pi i$)

$$N = \frac{1}{2\pi i} \int_{\gamma} \theta'(z)/\theta(z) dz = \frac{1}{2\pi i} \int_0^1 -a(\tau) dz = 1.$$

Integriert wird hierbei wie üblich über den Rand eines geeignet gewählten Parallelogramms \mathcal{F} . Damit ist das Abelsche Theorem bewiesen. QED

Bemerkung 3: Für $z_0 = 1/2 - \tau/2$ gilt

$$\theta(\tau, z_0) = \sum_{n \in \mathbf{Z}} (-1)^n \exp(\pi i \tau(n^2 - n)).$$

Unter der Substitution $n \mapsto 1 - n$ bleibt $n^2 - n$ invariant und $(-1)^n$ nimmt ein Vorzeichen auf. Also $\theta(\tau, z_0) = -\theta(\tau, z_0)$. Somit ist $z_0 + \Gamma$ die Nullstellenmenge von $\theta(\tau, z)$. Setze dann $\theta(z) := \theta(\tau, z_0 + z)$.

Die Weierstraß Funktion $\wp(z)$

Nach Bemerkung 1 hat die elliptische Funktion $f(z) = -(\theta(z)'/\theta(z))'$ eine doppelte Polstelle in den Punkten aus Γ und ist sonst holomorph. Somit ist $f(z)$ von der Ordnung $N = 2$. Substrahiert man den nullten Term der Laurententwicklung im Punkt Null erhält man eine elliptische Funktion $\wp(z)$ mit denselben Eigenschaften und

$$\wp(z) = z^{-2} + 3a_1 z^2 + 5a_2 z^4 + \dots,$$

denn notwendigerweise gilt $\wp(-z) = \wp(z)$ [da beide Laurent Entwicklung $z^{-2} + \sum_{i \geq 1} c_i z^i$ bei $z = 0$ und Pole nur in Γ besitzen]. Es folgt

$$\wp'(z) = -2z^{-3} + 6a_1 z + 20a_2 z^3 + \dots$$

sowie $\wp'(-z) = -\wp'(z)$. Eine kleine Rechnung¹ zeigt dann, dass die folgende elliptische Funktion

$$(\wp'(z))^2 - 4\wp(z)^3 + 60a_1 \cdot \wp(z) + 140a_2 = 0$$

ganz ist und in $z = 0$ verschwindet, also konstant Null ist.

Die Funktion $\wp'(z)$ hat die Ordnung $N = 3$ mit dreifachen Polen in Γ . Da sie ungerade ist, muss sie drei Nullstellen in den 2-Teilungspunkten $\omega_1/2, \omega_2/2$ und $(\omega_1 + \omega_2)/2$ besitzen. Wegen $N = 3$ sind dies bereits alle Nullstellen (bis auf Γ -Äquivalenz).

¹Wegen $\wp'(z)^2 = 4z^{-6} - 24a_1 z^{-2} - 80a_2 + \dots$ und $\wp(z)^3 = z^{-6} + 3z^{-4}(3a_1 z^2 + 5a_2 z^4) + \dots$.

9.3 Der Funktionenkörper $\mathbf{C}(\Gamma)$

Sei $\mathbf{C}(\Gamma)$ der Körper aller elliptischen Funktionen zum Gitter Γ und $\mathbf{C}(\Gamma)^+$ der Unterkörper der Funktionen $f \in \mathbf{C}(\Gamma)$ mit $f(-z) = f(z)$.

Für $f_{\pm}(z) = \frac{1}{2}(f(z) \pm f(-z))$ ist $f \in \mathbf{C}(\Gamma)$ von der Form $f = f_+ + f_-$ mit f_+ und $\wp' \cdot f_-$ in $\mathbf{C}(\Gamma)^+$. Beachte auch $\wp \in \mathbf{C}(\Gamma)^+$.

Für $f \in \mathbf{C}(\Gamma)^+$ liegt das Produkt $g(z) = f(z) \prod_i (\wp(z) - \wp(b_i))$ über die Polstellen $b_i \neq 0$ in \mathcal{F} der Funktion f im Körper $\mathbf{C}(\Gamma)^+$ und hat nur noch Polstellen in Γ . Durch Induktion nach der Polordnung im Nullpunkt zeigt man daher leicht, dass $g(z)$ ein Polynom in $\wp(z)$ ist.

Satz. $\mathbf{C}(\Gamma)$ ist gleich dem Körper $\mathbf{C}(\wp)$ der gebrochen rationalen Funktionen in $\wp(z)$ und es gilt

$$\boxed{\mathbf{C}(\Gamma) = \mathbf{C}(\Gamma)^+ + \wp'(z) \cdot \mathbf{C}(\Gamma)^+}.$$

Folgerung. Für $P(x) = 4x^3 - 60a_1x - 140a_2$ gilt

$$\boxed{\mathbf{C}(\Gamma) = \mathbf{C}(\wp)(\sqrt{P(\wp)})}.$$

Bemerkung. Die Funktion $\wp'(z)$ ist ungerade, hat Pole nur in Γ und ist von der Ordnung $N = 3$. Das gilt auch für die auf $\mathbf{C} \setminus \Gamma$ kompakt konvergente Reihe $\sum_{\gamma \in \Gamma} (z + \gamma)^{-3}$. Der Vergleich der Laurentreihen bei $z = 0$ zeigt

$$\wp'(z) = -2 \sum_{\gamma \in \Gamma} (z + \gamma)^{-3},$$

denn die Differenz beider Seiten ist ungerade und hat als elliptische Funktion die Ordnung $N \leq 1$, ist daher also Null.

Folgerung. Es gilt $a_1 = \sum_{0 \neq \gamma \in \Gamma} \gamma^{-4}$ und $a_2 = \sum_{0 \neq \gamma \in \Gamma} \gamma^{-6}$.

Taylorentwicklung zeigt $\sum_{\gamma \neq 0} (z - \gamma)^{-3} = \sum_{\gamma \neq 0} \sum_{i=1}^{\infty} \frac{(i+2)!/2}{\gamma^{3+i}} \frac{z^i}{i!}$, wie man durch sukzessives Ableiten von $(z - \gamma)^{-3}$ an der Stelle $z = 0$ sieht. Die ersten Terme von $\wp'(z)$ sind daher $-2z^{-3} + 6z \sum_{0 \neq \gamma \in \Gamma} \gamma^{-4} + 20z^3 \sum_{0 \neq \gamma \in \Gamma} \gamma^{-6} + \dots$.

9.4 Elliptische Differentiale

Ist $f \in \mathbf{C}(\Gamma)$ eine elliptische Funktion, nennt man $f(z)dz$ ein elliptisches Differential. Man schreibt $df(z) = f'(z)dz$ und die Ableitung f' liegt für $f \in \mathbf{C}(\Gamma)$ wieder in $\mathbf{C}(\Gamma)$.

Residuen. Für ein elliptisches Differential $f(z)dz$ folgt wegen $\int_{\gamma} f(z)dz = 0$ (für γ wie Abschnitt 9.1) aus dem Residuensatz

$$\boxed{\sum_{z_{\nu}} \text{Res}_{z=z_{\nu}}(f(z)) = 0} ,$$

wobei die Summe über Γ -Repräsentanten z_{ν} der Pole in \mathcal{F} läuft. Man nennt ein elliptisches Differential $f(z)dz$ ein *Differential von der 2. Gattung*, wenn seine Residuen alle Null sind.

Man nennt $f(z)dz$ ein *Differential 3. Gattung*, wenn die elliptische Funktion f höchstens einfache Pole besitzt. Für endlich viele Γ -inäquivalente Punkte z_{ν} und Zahlen z_{ν} in \mathbf{C} mit $\sum_{\nu} z_{\nu} = 0$ gibt es ein Differential 3. Gattung mit Polen in z_{ν} und den Residuen c_{ν} . Dies zeigt man durch Induktion nach der Zahl der Pole. Im Fall von zwei Punkten folgt die Behauptung sofort aus dem Abelschen Theorem. Dies zeigt:

Satz. *Jedes elliptische Differential schreibt sich als eine Summe von einem elliptischen Differential 2. Gattung und einem elliptischen Differential 3. Gattung. Die Zerlegung ist eindeutig bis auf ein Vielfaches von dz , d.h. bis auf ein holomorphes Differential (Differential 1. Gattung).*

9.5 Integrale

Das Integral eines beliebigen elliptischen Differential $f(z)dz$ ist allgemein nicht erklärt, wohl aber das eines Differentials zweiter Gattung. Dann ist

$$F(z) = \int_{z_0}^z f(w)dw$$

definiert für alle z_0, z , die nicht Pole von f sind. Wegen dem Residuensatz hängt $F(z)$ nicht ab von der Wahl eines Verbindungsweges von z_0 nach z und es gilt $F'(z) = f(z)$. Durch anschliessende Betrachtung der Laurentreihe in den Polen von $f(z)$ kann man dann $F(z)$ in den Polen erklären und erhält so eine wohldefinierte meromorphe Funktion auf ganz \mathbf{C} , die durch $f(z)$ bis

auf eine Integrationskonstante eindeutig festgelegt ist. Die Funktion $F(z)$ ist im Allgemeinen aber nicht elliptisch. Jedoch gilt für $\gamma \in \Gamma$

$$F(z + \gamma) = F(z) + c_f(\gamma)$$

für eine Integrationskonstante $c_f(\gamma) \in \mathbf{C}$, die offensichtlich für γ, γ' in Γ

$$c_f(\gamma + \gamma') = c_f(\gamma) + c_f(\gamma')$$

erfüllt. Man kennt $c_f(\gamma)$, wenn man $c_f(\omega_1)$ und $c_f(\omega_2)$ für Erzeuger ω_1, ω_2 des Gitters Γ kennt, und $c_f(\gamma)$ hängt offensichtlich \mathbf{C} -linear von f ab.

Beispiel 1: Für $f(z) = 1$ ist $F(z) = z$ und $c(\omega_1) = \omega_1$ sowie $c(\omega_2) = \omega_2$.

Beispiel 2: Für $f(z) = -\wp(z)$ ist $F_\wp(z) = -\int_{z_0}^z \wp(w)dw$ die Zetafunktion von Weierstraß. Die Integrationskonstante wird so gewählt, dass $F_\wp(z) = z^{-1} + 0 + \sum_{i \geq 1} c_i z^i$ gilt. Sei $\eta_1 = c(\omega_1)$ sowie $\eta_2 = c(\omega_2)$. Da $F_\wp(z)$ jetzt einfache Pole in Γ besitzt, folgt aus dem Residuensatz durch Integration über den Rand eines geeigneten Bereichs \mathcal{F} (mit Null nicht auf dem Rand)

$$2\pi i = 2\pi i \operatorname{Res}_{z=0}(F_\wp(z)) = \int_{\gamma} F_\wp(z) dz .$$

Die 4 Integrationsstücke liefern $\int_0^{\omega_1} (F_\wp(z) - F_\wp(z + \omega_2)) dz = -\eta_2 \omega_1$ und $\int_0^{\omega_2} (F_\wp(z + \omega_1) - F_\wp(z)) dz = \eta_1 \omega_2$ wegen $F_\wp(z + \omega_\nu) - F_\wp(z) = \eta_\nu$. Es folgt

$$\boxed{\eta_1 \omega_2 - \eta_2 \omega_1 = 2\pi i} .$$

Folgerung. Die Gruppenhomomorphismen $c_f : \Gamma \rightarrow \mathbf{C}$ sind für die zwei Funktionen $f(z) = 1$ und $f(z) = \wp(z)$ nicht \mathbf{C} -linear abhängig.

Der Raum der Gruppenhomomorphismen $\Gamma \rightarrow \mathbf{C}$ hat die \mathbf{C} -Dimension zwei.

Folgerung. Für jedes Differential $g(z)dz$ zweiter Gattung existieren zwei Konstanten α und β in \mathbf{C} derart, dass für $f(z) = g(z) - \alpha - \beta \cdot \wp(z)$ und alle $\gamma \in \Gamma$ gilt $c_f(\gamma) = 0$. Das heißt, es gilt $f(z) = h'(z)$ für ein $h \in \mathbf{C}(\Gamma)$.

Für Differentiale 3. Gattung $f(z)dz$ kann man die logarithmische Stammfunktion $F(z)$ mit $d\log(F) = f(z)dz$ untersuchen. Dies löst man mit Hilfe von Bemerkung 9.2.1 (Übungsaufgabe).

9.6 Algebraische Differentiale

Wir betrachten Polynome drittes Grades

$$P(x) = 4(x - e_1)(x - e_2)(x - e_3)$$

mit den Nullstellen e_1, e_2, e_3 in \mathbf{C} . Wir setzen $y = \sqrt{P(x)}$ und betrachten den Körper aller $f(x, y) = R(x, y)/Q(x, y)$ für Polynome R und Q in den Variablen x, y und untersuchen das Integral $f(x, y)dx$.

Fallen zwei Nullstellen e_i zusammen, ist $y = (x - e_i)\sqrt{x - e_j}$ und $f(x, y)$ lässt sich als eine gebrochen rationale Funktion in der Variablen $w = \sqrt{x - e_j}$ schreiben! Wegen $dx = 2wdw$ lässt sich in diesem Fall das Integral durch Partialbruchzerlegung leicht berechnen. Seien daher oBdA *alle Nullstellen e_i paarweise verschieden*. Durch eine Translation von x kann man dann oBdA annehmen $P(x) = 4x^3 - g_2x - g_3$ für $g_2, g_3 \in \mathbf{C}$. Damit gilt

$$\boxed{e_1 + e_2 + e_3 = 0}.$$

Annahme: Es sei² $g_2 = 60 \sum_{\gamma \neq 0} \gamma^{-4}$ und $g_3 = 140 \sum_{\gamma \neq 0} \gamma^{-6}$, mit Summation der γ über ein elliptisches Periodengitter Γ .

Dann kann man mit Hilfe der Substitution $x = \wp(z)$ und $y = \wp'(z)$ das Differential $\eta = f(x, y)dx = f(\wp(z), \wp'(z)) \cdot \wp'(z)dz$ ersatzweise über z integrieren. Ist η von der 2. Gattung, dann wissen wir von der letzten Folgerung bereits

$$\eta = dh(z) + \alpha \cdot dz + \beta \cdot \wp(z)dz$$

für ein $h \in \mathbf{C}(\Gamma)$. Dies berechnet mit Hilfe der Weierstraßschen Zetafunktion $F_\wp(z)$ das zugehörige Integral

$$\int_{x_0}^{\wp(z)} f(x, y)dx = h(z) + \alpha \cdot z + \beta \cdot F_\wp(z).$$

Beispiel. $\int_{\wp z_0}^{\wp(z)} \frac{dx}{y} = \int_{z_0}^z \frac{\wp'(z)dz}{\wp'(z)} = z - z_0$.

Beispiel. $\int_{\wp(z_0)}^{\wp(z)} \frac{x dx}{y} = \int_{z_0}^z \frac{\wp(z)\wp'(z)dz}{\wp'(z)} = F_\wp(z) - F_\wp(z_0)$ für die Weierstraßsche Zetafunktion $F_\wp(z)$.

²In diesem Fall gilt $e_i = \wp(z_i)$ für $z_1 = \omega_1/2$, $z_2 = \omega_2/2$ und $z_3 = (\omega_1 + \omega_2)/2$. Diese Werte e_i sind paarweise verschieden, da sie jeweils mit der Multiplizität zwei von $\wp(z)$ angenommen werden [wegen $\wp(z) = \wp(-z)$]. D.h. $\wp(z) - e_i$ hat eine doppelte Nullstelle bei $z = z_i$ und wegen der Pol/Nullstellenordnung $N = 2$ keine weitere Nullstelle.

Bemerkung. Obige Annahme über die Verschiedenheit der Nullstellen e_i kann man alternativ postulieren als Nichtverschwinden der **Diskriminante**

$$\boxed{\Delta = 16(e_1 - e_2)^2(e_1 - e_3)^2(e_2 - e_3)^2} .$$

Nach dem Satz von den elementar symmetrischen Funktionen lässt sich die Diskriminante berechnen durch die Koeffizienten von $P(x)$. Eine Rechnung gibt dabei für die Diskriminante den Wert

$$\boxed{\Delta = g_2^3 - 27g_3^2} .$$

Wir formulieren jetzt einen in Abschnitt 9.7 und 9.8 zu beweisenden Satz. Mit seiner Hilfe können wir, wie oben beschrieben, alle Integrale $\int f(x, y)dx$ für $y = \sqrt{P(x)}$ und beliebige kubische Polynome $P(x)$ bestimmen.

Satz. Für jedes Paar g_2, g_3 von komplexen Zahlen mit der Diskriminante $g_2^3 - 27g_3^2 \neq 0$ gibt es ein elliptisches Periodengitter Γ mit der Eigenschaft $g_2 = 60 \sum_{\gamma \neq 0} \gamma^{-4}$ und $g_3 = 140 \sum_{\gamma \neq 0} \gamma^{-6}$.

Bemerkung. Wegen $g_2(\lambda \cdot \Gamma) = \lambda^{-4}g_2(\Gamma)$, $g_3(\lambda \cdot \Gamma) = \lambda^{-6}g_3(\Gamma)$ und $\Delta \neq 0$ kann man die komplexe Zahl

$$\boxed{j(\Gamma) = \frac{g_2(\Gamma)^3}{g_2(\Gamma)^3 - 27g_3(\Gamma)^2}}$$

betrachten. Der Wert $j(\Gamma)$ hängt nicht von $\lambda \in \mathbf{C}^*$ ab, und für geeignetes λ ist $\lambda \cdot \Gamma = \mathbf{Z} + \mathbf{Z} \cdot \tau$. Man setzt dann $j(\Gamma) = j(\tau)$ für τ in der oberen komplexen Halbebene \mathbf{H} und sieht sofort, dass *der letzte Satz äquivalent ist zu der Aussage, dass*

$$j : \mathbf{H} \rightarrow \mathbf{C}$$

surjektiv ist. Da g_2 und g_3 holomorph von $\tau \in \mathbf{H}$ abhängen, ist $j = j(\tau)$ eine holomorphe Funktion der Variable τ auf \mathbf{H} .

9.7 Fundamentalbereich

Der Wert $j(\Gamma)$ hängt nur vom Gitter ab und nicht von der Wahl der Basis des Gitters. Gilt $\Gamma = \mathbf{Z}\omega_1 + \mathbf{Z}\omega_2 = \mathbf{Z}\omega'_1 + \mathbf{Z}\omega'_2$. Dann gibt es ganzzahlige 2×2 Matrizen M und N mit $M(\omega'_2) = \begin{pmatrix} \omega'_1 \\ \omega'_2 \end{pmatrix}$ und $N(\omega'_2) = \begin{pmatrix} \omega'_1 \\ \omega'_2 \end{pmatrix}$. Es folgt $MN = NM = E$ und damit $\det(M) = \det(N) = \pm 1$.

Insbesondere gilt $\Gamma = \mathbf{Z} + \mathbf{Z}\tau = \mathbf{Z} + \mathbf{Z}\tau'$ für τ, τ' in der oberen Halbebene \mathbf{H} genau dann, wenn $M(\begin{smallmatrix} \tau \\ 1 \end{smallmatrix}) = (\begin{smallmatrix} \tau' \\ 1 \end{smallmatrix})$ bzw.

$$\tau' = \frac{a\tau + b}{c\tau + d} \quad , \quad M = \begin{pmatrix} a & b \\ c & d \end{pmatrix}$$

gilt für eine unimodulare Matrix deren Determinante Eins. Das heißt also

$$M \in Sl(2, \mathbf{Z}) \quad ,$$

und für alle solchen Matrizen gilt

$$j(\tau) = j(M\langle\tau\rangle) \quad .$$

Insbesondere gilt also $j(\tau+1) = j(\tau)$. Ein Punkt τ in der komplexen oberen Halbebene kann durch iteriertes Anwenden der zweiten Substitution in den Streifen

$$|Re(\tau)| \leq 1/2$$

gebracht werden.

Fundamentalmenge. Betrachte den $Sl(2, \mathbf{Z})$ -Orbit von τ in \mathbf{H} . Beachte

$$Im(M\langle\tau\rangle) = \frac{Im(\tau)}{|c\tau + d|^2} \quad .$$

Gilt $Im(M\langle\tau\rangle) \geq Im(\tau)$, so folgt $|c\tau + d|^2 = c^2 Im(\tau)^2 + (cRe(\tau) + d)^2 \leq 1$. Man sieht sofort, dass es dafür nur endlich viele Möglichkeiten für $c, d \in \mathbf{Z}$ wegen $|c| \leq Im(\tau)^{-1}$ gibt. Die Menge $\{Im(M\langle\tau\rangle) \mid M \in Sl(2, \mathbf{Z})\}$ besitzt also ein Maximum. OBdA sei $Im(\tau)$ bereits dieses *Maximum*, und durch Translation sei oBdA auch $|Re(\tau)| \leq 1/2$. Der Vergleich von

$$Im(\tau) \geq Im(M\langle\tau\rangle)$$

für $M\langle\tau\rangle = -\tau^{-1}$ zeigt dann $Im(\tau) \geq Im(\tau)/|\tau|^2$. Es folgt:

Lemma. Jeder $Sl(2, \mathbf{Z})$ -Orbit in \mathbf{H} hat einen Repräsentanten τ im Bereich

$$|Re(\tau)| \leq 1/2 \quad , \quad |\tau| \geq 1 \quad .$$

Insbesondere ist $Im(\tau) \geq \frac{1}{2}\sqrt{3}$.

Verfeinerung. Angenommen für ein τ in diesem Bereich gelte $Im(M\langle\tau\rangle) \geq Im(\tau)$. Dann folgt $c \neq 0$ und $Im(\tau) \leq 1$, oder $c = 0$, $d = \pm 1$ und $\pm M$ ist

damit eine Translation mit Gleichheit $Im(M\langle\tau\rangle) = Im(\tau)$, was nur für $Re(\tau) = \pm 1/2$ möglich ist. Im ersten Fall ist dagegen $3/4c^2 \leq 1$ (und damit gilt $c = -1, 1$) und $(cRe(\tau) + d)^2 \leq 1/4$ zeigt dann $d = 1, 0, -1$. Der Fall $d \neq 0$ ist nur möglich für $Re(\tau) = \pm 1/2$ und $Im(\tau) = \frac{1}{2}\sqrt{3}$. Aus $d = 0$, folgt $|\tau| = 1$ und $b = \pm 1$. Man berechnet dann leicht alle möglichen Fälle durch Fallunterscheidungen.

Folgerung 1: Die Menge $D \subset \mathbf{H}$ der Punkte τ mit $-1/2 \leq Re(\tau) < 1/2$ und $|\tau| \geq 1$ ist ohne die Punkte mit $|\tau| = 1$ und $Re(\tau) > 0$ **ein genauer Fundamentalbereich von $Sl(2, \mathbf{Z})$ auf \mathbf{H}** .

Folgerung 2: Die Kongruenzgruppen $\Gamma(N) \subset Sl(2, \mathbf{Z})$ der Matrizen, die kongruent zur Einheitsmatrix sind modulo N , operieren fixpunktfrei auf \mathbf{H} für $N \geq 2$. Genauer gilt für $M \in \Gamma(N)$ mit $M\langle\tau\rangle = \tau$ dann $M = \pm id$ für $N = 2$ beziehungsweise $M = id$ für $N \geq 3$.

Beweis von Satz 9.6: Da $j : \mathbf{H} \rightarrow \mathbf{C}$ holomorph ist, ist wegen dem Satz von der Gebietstreue das Bild eine offene Menge in \mathbf{C} . Ist das Bild auch abgeschlossen, ist das Bild notwendig gleich \mathbf{C} aus Zusammenhangsgründen. Das Bild von $j(\tau)$ wird bereits auf der Menge M der Punkte im Streifen $|Re(\tau)| \leq 1/2$ vom Betrag $|\tau| \geq 1$ angenommen. Sei $j(\tau_n) \rightarrow y$ ein Limes für eine Folge mit $\tau_n \in M$. Die Folge $Im(\tau_n)$ ist beschränkt, denn in M gilt

$$\lim_{Im(\tau) \rightarrow \infty} |j(\tau)| = \infty ,$$

wie wir im nächsten Abschnitt 9.8 zeigen werden. Da jede im Imaginärteil beschränkte Teilmenge von M kompakt ist, besitzt τ_n eine in M konvergente Teilfolge. Es folgt $y \in Bild(j)$, und damit ist $Bild(j)$ abgeschlossen.

9.8 $j(\tau)$ im Limes $Im(\tau) \rightarrow \infty$

Die Weierstraßfunktion \wp besitzt folgende konkrete Reihendarstellung vom Mittag-Leffler Typ (*)

$$\boxed{\wp(z) = z^{-2} + \sum_{\gamma \in \Gamma \setminus \{0\}} [(z + \gamma)^{-2} - \gamma^{-2}] .}$$

Beweis: Dies benutzt, dass der Summand $(z + \gamma)^{-2} - \gamma^{-2} = -\frac{(2\gamma + z)z}{\gamma^2(z - \gamma)^2}$ in Kompakta von $\mathbf{C} \setminus \Gamma$ durch $C \cdot \gamma^{-3}$ abgeschätzt werden. Daher hat man kompakte Konvergenz im Komplement von Γ sowie doppelten Polstellen in Γ . Gliedweises Ableiten ist daher erlaubt und liefert als Ableitung

$-2 \sum_{\gamma \in \Gamma} (z + \gamma)^{-3} = \wp'(z)$. Da die Laurententwicklung der obigen Reihe keinen konstanten Term aufweist, stimmt sie als Stammfunktion mit $\wp(z)$ überein. QED

Wir betrachten jetzt das Gitter $\Gamma = \mathbf{Z} + \mathbf{Z}\tau$ und die Werte $\omega_1 = \frac{1}{2}$, $\omega_2 = \frac{\tau}{2}$ und $\omega_3 = \frac{\tau+1}{2}$. Für $i = 1, 2, 3$ haben wir bereits die Nullstellen von $P(x)$

$$e_i(\tau) = \wp(\omega_i(\tau))$$

definiert. Als Funktionen von τ können sie durch obige Reihe (*) berechnet werden. Da in vertikalen Streifen $|Re(\tau)| \leq C$ mit $Im(\tau) \geq c > 0$ (als Fundamentalmenge) die Summanden von (*) gleichmässig abgeschätzt werden können, vertauscht der Limes $Im(\tau) \rightarrow \infty$ mit der Reihensummation. Für $i = 2, 3$ erhält man die konvergente Summe³

$$\lim_{Im(\tau) \rightarrow \infty} e_i(\tau) = - \sum_{n \in \mathbf{Z} \setminus \{0\}} n^{-2}.$$

Dies zeigt $\lim_{Im(\tau) \rightarrow \infty} (e_2(\tau) - e_3(\tau))^2 = 0$ und damit

$$\lim_{Im(\tau) \rightarrow \infty} \Delta(\tau) = 0.$$

Aus der Konvergenz und dem Nichtverschwinden von

$$\lim_{Im(\tau) \rightarrow \infty} g_2(\tau) = 140 \lim_{Im(\tau) \rightarrow \infty} \sum_{\gamma \neq 0} \gamma^{-6} = 280 \sum_{n=1}^{\infty} n^{-6}$$

für $g_2(\tau) := g_2(\Gamma)$ mit $\Gamma = \mathbf{Z} + \mathbf{Z}\tau$ ergibt sich

$$\lim_{Im(\tau) \rightarrow \infty} |j(\tau)| = \lim_{Im(\tau) \rightarrow \infty} \left| \frac{g_2(\tau)^3}{\Delta(\tau)} \right| = \infty.$$

9.9 Eine Verallgemeinerung

Sei $N \geq 2$ eine natürliche Zahl. Anstelle der 2-Teilungspunkte $\omega_1, \omega_2, \omega_3$ kann man für $a, b \in \mathbf{Z}$ mit $(a, b) \notin N \cdot \mathbf{Z}^2$ die folgenden N -Teilungspunkte betrachten

$$\omega_{a,b} = \frac{a}{N}\tau + \frac{b}{N}.$$

³Aus $e_1 + e_2 + e_3 = 0$ folgt damit $\lim_{Im(\tau) \rightarrow \infty} e_1(\tau) = 2 \sum_{n \in \mathbf{Z} \setminus \{0\}} n^{-2}$.

Die komplexen Zahlen $\wp(\omega_{a,b})$ sind dann wohldefiniert und liefern holomorphe Funktionen $e_{(a,b)}(\tau)$ von τ auf \mathbf{H} . Offensichtlich hängt $e_{(a,b)}(\tau)$ nur von den Resten von a, b modulo $N\mathbf{Z}$ ab. Daher ist oBdA $0 \leq a \leq N-1$ und $0 \leq b \leq N-1$ mit N^2-1 Wahlen $(a, b) \neq 0$.

Lemma. Für Matrizen $M = \begin{pmatrix} \alpha & \beta \\ \gamma & \delta \end{pmatrix}$ in $Sl(2, \mathbf{Z})$ gilt

$$e_{(a,b)}(M\langle\tau\rangle) = (\gamma\tau + \delta)^2 \cdot e_{(a,b)M}(\tau) .$$

Beweis: Es gilt $(m \frac{\alpha\tau + \beta}{\gamma\tau + \delta} + n)^{-2} = (\gamma\tau + \delta)^2 \cdot ((\gamma\tau + \delta)n + (\alpha\tau + \beta)m)^{-2}$ sowie $(m, n)M = (m\alpha + n\gamma, m\beta + n\delta)$ für die Matrix $M = \begin{pmatrix} \alpha & \beta \\ \gamma & \delta \end{pmatrix}$. Die Substitution $(c, d) \rightarrow (\tilde{c}, \tilde{d}) = (c, d)M$ definiert eine bijektive Selbstabbildung von $\mathbf{Z}^2 \setminus \{0\}$. Setzt man $m = \frac{a}{N} + c$ und $n = \frac{b}{N} + d$ und $(\tilde{a}, \tilde{b}) = (a, b)M$, dann folgt

$$\left(\left(\frac{a}{N} + c \right) M\langle\tau\rangle + \left(\frac{b}{N} + d \right) \right)^{-2} = (\gamma\tau + \delta)^2 \left(\left(\frac{\tilde{a}}{N} + \tilde{c} \right) \tau + \left(\frac{\tilde{b}}{N} + \tilde{d} \right) \right)^{-2} .$$

Daraus folgt die Behauptung durch die Umsummation $(\tilde{c}, \tilde{d}) \mapsto (c, d)$. QED

Spezialfall. Für $M \equiv id$ modulo N in $Sl(2, \mathbf{Z})$ gilt daher für die auf \mathbf{H} holomorphen Funktionen $f(\tau) = e_{(a,b)}(\tau)$ die Formel

$$f(M\langle\tau\rangle) = (c\tau + d)^2 \cdot f(\tau) .$$

f ist damit eine *Modulform vom Gewicht 2* zur Kongruenzgruppe $\Gamma(N)$ im Sinne von Abschnitt 11.5 wegen folgender Beschränktheit in den Spitzen.

Limiten: Für $1 \leq a \leq N-1$ gilt

$$\lim_{Im(\tau) \rightarrow \infty} e_{a,b}(\tau) = - \sum_{n \in \mathbf{Z} \setminus \{0\}} n^{-2} .$$

Für $a = 0$ und $1 \leq b \leq N-1$ gilt

$$\lim_{Im(\tau) \rightarrow +\infty} e_{0,b}(\tau) = \sum_{n \in \mathbf{Z}} \left(\frac{b}{N} + n \right)^{-2} - \sum_{n \in \mathbf{Z} \setminus \{0\}} n^{-2} .$$

Bemerkungen: 1) Es gilt $e_{(a,b)}(\tau) = e_{(-a,-b)}(\tau)$.

2) OBdA ist der $d = ggT(a, b)$ teilerfremd zu N , denn anderenfalls gilt $(\frac{a}{N}, \frac{b}{N}) = (\frac{a'}{M}, \frac{b'}{M})$ und man kann N durch $M = N/d$ ersetzen.

Eisensteinreihen. Analoge Rechnungen zeigen für $k \geq 3$ und $M \in Sl(2, \mathbf{Z})$ für die Eisensteinreihe $G_k(\tau) = \sum_{(c,d) \neq (0,0)} \frac{1}{(c\tau + d)^k}$ die Formel

$$G_k(M\langle\tau\rangle) = (c\tau + d)^k \cdot G_k(\tau) ,$$

und $G_k(\tau)$ definiert eine holomorphe Funktion auf \mathbf{H} .

Kapitel 10

Hauptkongruenzgruppen

10.1 Die Gruppe $\Gamma(N)$

Sei $\Gamma = Sl(2, \mathbf{Z})$ und $\bar{\Gamma} = Sl(2, \mathbf{Z}) / \pm id$ sowie Γ_∞ die Gruppe der oberen Dreiecksmatrizen in Γ mit Einsen auf der Diagonale. Die Gruppe $\Gamma(N)$ ist eine Normalteiler in Γ .

Hilfssatz. Γ operiert transitiv auf \mathcal{S}_N vermöge $(a, b) \mapsto (a, b)M$ modulo N für $M \in Sl(2, \mathbf{Z})$ und $\Gamma(N)$ operiert trivial. Der Stabilisator von $(0, 1)$ wird erzeugt von $\Gamma(N)$ und Γ_∞ für $N \geq 3$ bzw. $\pm \Gamma_\infty$ für $N = 2$.

Beweis: Für M in Γ ist (a, b) modulo N genau dann in \mathcal{S}_N , wenn dies für $(a, b)M$ gilt. Dadurch operiert Γ auf \mathcal{S}_N von rechts. Die Operation ist transitiv. [Sei m der ggT von a und b , dann gilt $a = \alpha m$ und $b = \beta m$ und α, β sind teilerfremd in \mathbf{Z} und m ist teilerfremd zu N . Damit gibt es $u, v \in \mathbf{Z}$ mit $u\alpha + v\beta = 1$. Also $(a, b)M = (m, 0)$ für $M = \begin{pmatrix} u & -\beta \\ v & \alpha \end{pmatrix} \in \Gamma$. Genauso gibt es $r, s \in \mathbf{Z}$ mit $sm + rN = 1$, so dass $(m, 0)\tilde{M} \equiv (1, 0)$ modulo N für $\tilde{M} = \begin{pmatrix} s & N \\ -r & m \end{pmatrix} \in \Gamma$. Damit führt $M\tilde{M} \in \Gamma$ den Punkt (a, b) modulo N in den Referenzpunkt $(1, 0)$ modulo N über.] Die Untergruppe $\Gamma(N)$ operiert offensichtlich trivial. QED

Der Restklassenhomomorphismus $p : Sl(2, \mathbf{Z}) \rightarrow Sl(2, \mathbf{Z}/N\mathbf{Z})$ hat als Kern per Definition die Gruppe $\Gamma(N)$.

Lemma 1. p ist surjektiv

$$0 \rightarrow \Gamma(N) \rightarrow Sl(2, \mathbf{Z}) \rightarrow Sl(2, \mathbf{Z}/N\mathbf{Z}) \rightarrow \mathbf{0} .$$

Beweis: Für $M = \begin{pmatrix} \alpha & \beta \\ \gamma & \delta \end{pmatrix}$ in $Sl(2, \mathbf{Z}/2\mathbf{Z})$ liegt (α, β) in \mathcal{S}_N [jeder Teiler d von α, β teilt $\det(M) = 1$ modulo N . Also ist $ggT(N, d) = 1$.] Nach dem letzten Lemma gibt es ein $\tilde{M} \in Sl(2, \mathbf{Z})$ mit $(\alpha, \beta)\tilde{M} = (1, 0)$ modulo N . Es folgt $M\tilde{M} = \begin{pmatrix} 1 & 0 \\ * & 1 \end{pmatrix}$, und $M\tilde{M}$ besitzt auch einen Repräsentanten in $Sl(2, \mathbf{Z})$. Der Homomorphismus p ist daher auch surjektiv. QED

10.2 Elementare Zahlentheorie

Wir benutzen folgende Fakten ohne Beweis, den

Chinesischen Restsatz: Er liefert für teilerfremde ganze Zahlen a, b einen *Ringisomorphismus*

$$\mathbf{Z}/ab\mathbf{Z} \cong \mathbf{Z}/a\mathbf{Z} \times \mathbf{Z}/b\mathbf{Z},$$

den **Hautsatz**: *Endliche abelsche Gruppen Δ sind zu einer endlichen direkten Summe von zyklischen Gruppen $\mathbf{Z}/p^m\mathbf{Z}$ isomorph für prime p , sowie*

Pontryagin Dualität: *Homomorphismen $\Delta \rightarrow \mathbf{C}^*$ (Charaktere) haben ihre Werte im Einheitskreis und definieren eine abelsche Gruppe Δ^\vee , die zu Δ isomorph¹ ist.*

Der chinesische Restsatz zeigt $(\mathbf{Z}/N\mathbf{Z})^* \cong \prod_{p|N} (\mathbf{Z}/N_p\mathbf{Z})^*$ sowie

$$Sl(2, \mathbf{Z}/N\mathbf{Z}) \cong \prod_{p|N} Sl(2, \mathbf{Z}/N_p\mathbf{Z}),$$

wobei $N = \prod_p N_p$ die Zerlegung von N in Primzahlpotenzen N_p sei. Im Fall $N = N_p$ gilt $N = p^m$ für eine Primzahl p . Damit gibt es $N^2 - (\frac{N}{p})^2$ Wahlen für die erste Spalte in \mathcal{S}_N . Daher besitzt $\#Sl(2, \mathbf{Z}/N_p\mathbf{Z})/\#Bild(\Gamma_\infty)$ genau $N^2(1 - p^{-2})$ Elemente. Aus $\#Bild(\Gamma_\infty) = N$ folgt daher für beliebiges N

$$\boxed{\#Sl(2, \mathbf{Z}/N\mathbf{Z}) = N^3 \prod_{p|N} (1 - p^{-2})}.$$

Daraus folgt $[\bar{\Gamma} : \Gamma(N)] = \frac{N^3}{2} \prod_{p|N} (1 - p^{-2})$ für $N \geq 3$ bzw. wegen $1 \equiv -1$ modulo 2 andererseits $[\bar{\Gamma} : \bar{\Gamma}(2)] = N^3 \prod_{p|N} (1 - p^{-2}) = 6$ für $N = 2$.

¹Der Hauptsatz führt dies zurück auf den Fall, wo $\Delta \cong \mathbf{Z}/p^m\mathbf{Z}$ zyklisch ist. Dann ist Δ^\vee ebenfalls zyklisch und wird von dem Homomorphismus erzeugt, der die Restklasse in Δ von $1 \in \mathbf{Z}$ auf $\exp(2\pi i/p^m)$ schickt.

Analog zeigt man durch Reduktion auf den Fall $N = N_p$

$$\boxed{\#(\mathbf{Z}/N\mathbf{Z})^* = N \prod_{p|N} (1 - p^{-1})} .$$

Es bezeichne \mathcal{S}_N die Restklassen modulo N der $(a, b) \in \mathbf{Z}^2$, für die $ggT(a, b)$ nicht durch einen Teiler $d \neq 1$ von N teilbar ist. Die Gruppe $(\mathbf{Z}/N\mathbf{Z})^*$ operiert auf \mathcal{S}_N vermöge $(a, b) \mapsto (\mu a, \mu b)$ modulo N für $\mu \in (\mathbf{Z}/N\mathbf{Z})^*$. Aus dem chinesischen Restsatz folgt

$$\mathcal{S}_N \cong \prod_{p|N} \mathcal{S}_{N_p} .$$

Da $(\mathbf{Z}/N\mathbf{Z})^*$ fixpunktfrei auf \mathcal{S}_N operiert, erhält man

Korollar. Es gilt $\#\mathcal{S}_N = N^{-1} \#Sl(2, \mathbf{Z}/N\mathbf{Z}) = N^2 \prod_{p|N} (1 - p^{-2})$ und

$$\boxed{\#(\mathcal{S}_N / (\mathbf{Z}/N\mathbf{Z})^*) = N \prod_{p|N} (1 + p^{-1})} .$$

10.3 Eine Dimensionsabschätzung

Zur Vermeidung von Fallunterscheidungen sei in diesem Abschnitt $N \geq 3$. Dann definieren die Charaktere $\chi : (\mathbf{Z}/N\mathbf{Z})^* \rightarrow \mathbf{C}^*$ von $\Delta = (\mathbf{Z}/N\mathbf{Z})^*$ mit der Eigenschaft $\chi(-1) = 1$ eine Untergruppe Δ_0^\vee der Charaktergruppe Δ^\vee von Δ vom Index 2.

Konvention: Sei in diesem Abschnitt $\chi \in \Delta_0^\vee$. Wir setzen dann den Charakter χ vom Definitionsbereich $(\mathbf{Z}/N\mathbf{Z})^*$ durch Null fort auf ganz $\mathbf{Z}/N\mathbf{Z}$.

Für $e_{(a,b)}(\tau)$ wie in Abschnitt 9.9 und $(a, b) \in \mathcal{S}_N$ und $\chi \in \Delta_0^\vee$ setzen wir

$$f_{(a,b)}^\chi(\tau) = \frac{1}{2} N^{-2} \cdot \sum_{\mu \in (\mathbf{Z}/N\mathbf{Z})^*} \chi(\mu) e_{(\mu a, \mu b)}(\tau) .$$

Dann folgt durch Umsummation

Lemma (*). Für M in $\Gamma = Sl(2, \mathbf{Z})$ und μ in $(\mathbf{Z}/N\mathbf{Z})^*$ gilt

$$\boxed{f_{(\mu a, \mu b)}^\chi(M \langle \tau \rangle) = \chi(\mu)^{-1} \cdot (\gamma\tau + \delta)^2 \cdot f_{(a,b)M}^\chi(\tau)} .$$

Definition. Sei F^χ der \mathbf{C} -Aufspann aller $f_{(a,b)}^\chi$ für $(a,b) \in \mathcal{S}_N$. Aus $(*)$ für $M = id$ folgt $F^\chi \cap F^{\chi'} = 0$ im Fall $\chi \neq \chi'$, und auf jedem F^χ operiert Γ .

Lemma 2. Sei χ nicht konstant 1 auf $(\mathbf{Z}/N\mathbf{Z})^*$. Dann gilt für $(a,b) \in \mathcal{S}_N$ und $a \in \{1, \dots, N-1\}$

$$\lim_{\tau \rightarrow i\infty} f_{(a,b)}^\chi(\tau) = 0 .$$

Für $(0,b) \in \mathcal{S}_N$ gilt

$$\lim_{\tau \rightarrow i\infty} f_{(0,b)}^\chi(\tau) = \chi(b)^{-1} \prod_p (1 - \chi(p)p^{-2})^{-1} \neq 0 .$$

Beweis: Im ersten Fall hängt $\lim_{\tau \rightarrow i\infty} e_{(a,b)} = -\sum_{n \in \mathbf{Z}} n^{-2}$ nicht von (a,b) ab. Die Aussage folgt daher aus $S := \sum_{\mu \in (\mathbf{Z}/N\mathbf{Z})^*} \chi(\mu) = 0$. Dies zeigt man, indem man μ durch $\mu\mu_0$ ersetzt für μ_0 mit $\chi(\mu_0) \neq 1$. Aus $S = \chi(\mu_0)S$ folgt damit $S = 0$. Im zweiten Fall $a = 0$ benutzt man $\chi(b) \lim_{\tau \rightarrow i\infty} f_{(0,b)}^\chi(\tau) = \lim_{\tau \rightarrow i\infty} f_{(0,1)}^\chi(\tau)$. Letzeres ist gegeben durch

$$\frac{1}{2} \sum_{\mu \in \mathbf{Z}/N\mathbf{Z}} \chi(\mu) \sum_{n \in \mathbf{Z}} (\mu + Nn)^{-2} = \sum_{k=1}^{\infty} \chi(k) k^{-2} ,$$

wobei Summation über $n = 0, 1, 2, \dots$ und $n = -1, -2, -3, \dots$ dasselbe liefert wegen $\chi(\mu) = \chi(-\mu)$. Primzahl faktorisierung von k zeigt, dass $\sum_{k=1}^{\infty} \chi(k) k^{-2}$ sich als Produkt $\prod_p (1 - \chi(p)p^{-2})^{-1}$ über die Primzahlen p schreibt. QED

Im Fall $\chi = 1$ ist $\sum_{\mu \in (\mathbf{Z}/N\mathbf{Z})^*} \chi(\mu) = N \prod_{p|N} (1 - p^{-1})$ nicht mehr Null. Man erhält dann ein ähnliches, aber etwas schwächeres Resultat als im letzten Lemma (Übungsaufgabe). Benutzt man dieses zusammen mit dem letzten Lemma, liefert dies

Korollar. Für $\chi \neq 1$ folgt

$$\dim(F^\chi) = N \prod_{p|N} (1 + p^{-1}) .$$

Für $\chi = 1$ zeigt man analog die Ungleichung

$$\dim(F^\chi) \geq N \prod_{p|N} (1 + p^{-1}) - 1 .$$

Beweis. Wegen $(*)$ wird F^χ von den $f_{(a,b)}^\chi$ erzeugt für Repräsentanten (a,b) der $(\mathbf{Z}/N)^*$ Orbits $[a:b]$ auf \mathcal{S}_N . Nach Korollar 10.2 gibt es $N \prod_{p|N} (1+p^{-1})$ solche Orbits. Da Γ bei festem χ auf den $f_{(a,b)}^\chi$ transitiv operiert, gibt es für $\nu \in [a:b]$ ein $M_\nu \in \Gamma$ derart, dass jeder Orbit $\nu \in [a:b]$ einen Repräsentanten der Gestalt $(0,1)M_\nu$ enthält. Im Fall $\chi \neq 1$ behaupten wir dann:

Behauptung: Seien $c_\nu \in \mathbf{C}$ und sei

$$\sum_\nu c_\nu \cdot (f_{(0,1)}^\chi|_2 M_\nu)(\tau) = 0$$

eine Relation für alle $\tau \in \mathbf{H}$, dann gilt $c_\nu = 0$ für alle ν .

Diese Behauptung beweist man, indem man τ durch $M_\mu^{-1}\langle\tau\rangle$ ersetzt und Lemma $(*)$ anwendet. Geht man dann zum Limes $\tau \rightarrow i\infty$ über, trägt nach Lemma 2 einzig der Summand $\lim_{\tau \rightarrow i\infty} c_\nu \cdot (f_{(0,1)}^\chi|_2 M_\nu M_\mu^{-1})(\tau)$ bei, für den $(0,1)M_\nu M_\mu^{-1}$ im Orbit $[0:1]$ liegt. Für dieses ν ist $f_{(0,1)}^\chi|_2 M_\nu M_\mu^{-1} = f_{0,b}^\chi = \chi(b)^{-1} f_{0,1}^\chi$ für ein $b \in (\mathbf{Z}/N\mathbf{Z})^*$, und der Limes dieses Summanden ist $\chi(b)^{-1} c_\mu \lim_{\tau \rightarrow i\infty} f_{0,1}^\chi(\tau)$. Es gibt ein einziges M_ν mit dieser Eigenschaft, nämlich $\nu = \mu$. Alle anderen Summanden für $\nu \neq \mu$ verschwinden im Limes $\tau \rightarrow i\infty$. Wegen $\lim_{\tau \rightarrow i\infty} f_{0,1}^\chi(\tau) \neq 0$ (Lemma 2) folgt daher $\chi(b)^{-1} c_\mu = 0$ und damit $c_\mu = 0$. Dies zeigt für $\chi \neq 1$, dass die $f_{(0,1)}^\chi|_2 M_\nu$ eine Basis von F^χ definieren. Da wir in Korollar 10.2 die Anzahl der Elemente $\nu \in [a:b]$ berechnet haben, ergibt sich

$$\dim(F^\chi) = N \prod_{p|N} (1+p^{-1}) .$$

Im Fall $\chi = 1$ schliesst man ähnlich, erhält dann aber nur die Ungleichung $\dim(F^\chi) \geq N \prod_{p|N} (1+p^{-1}) - 1$. QED

Satz. Der von den Funktionen $e_{(a,b)}(\tau)$ für $(a,b) \in \mathcal{S}_N$ aufgespannte \mathbf{C} -Vektorraum hat die Dimension

$$\frac{1}{2} N^2 \prod_{p|N} (1-p^{-2}) - 1 .$$

Beweis: Aus dem Korollar folgt durch Summation der $\dim(F^\chi)$ für alle $\frac{1}{2} N \prod_{p|N} (1-p^{-1})$ Charaktere χ in Δ_0^\vee , dass die Gesamtdimension größer als $\frac{1}{2} N^2 \prod_{p|N} (1-p^{-2}) - 1$. Andererseits gilt $\#\mathcal{S}_N = \frac{1}{2} N^2 \prod_{p|N} (1-p^{-2})$.

Zum Beweis verbleibt es daher nur, eine nichttriviale Relation zu finden zwischen den Funktionen $e_{a,b}(\tau)$ zu finden. Eine solche wird gegeben durch die Relation

$$f(\tau) = \sum_{(a,b) \in \mathcal{S}_N} e_{(a,b)}(\tau) = 0 .$$

Wegen Lemma (*) ist die Summe $f(\tau)$ eine holomorphe Modulform zur Gruppe $Sl(2, \mathbf{Z})$ vom Gewicht $k = 2$. In Abschnitt 11.2 zeigen wir, dass der Raum M_2 dieser Modulformen Null ist. Daraus folgt $f(\tau) = 0$. QED

Bemerkung. Die im Beweis des Satzes benutzte obere Abschätzung der Dimension durch $\leq \frac{1}{2}N^2 \prod_{p|N} (1 - p^{-2}) - 1$ benutzt den Residuensatz, entweder in Form der $k/12$ -Formel bei der Aussage $M_2 = 0$ (Abschnitt 11.2) oder alternativ wie in Abschnitt 11.4 unter Berücksichtigung der folgenden

Bemerkung. Die Zahl $\frac{1}{2}N^2 \prod_{p|N} (1 - p^{-2})$ entpuppt sich später als die Zahl der Spitzen der Gruppe $\Gamma(N)$ (im hier diskutierten Fall $N \geq 3$).

Kapitel 11

Modulformen

11.1 Die $k/12$ -Formel

Definition. Eine Modulform vom Gewicht k zur Gruppe $Sl(2, \mathbf{Z})$ ist eine *holomorphe Funktion*

$$f : \mathbf{H} \rightarrow \mathbf{C}$$

mit der Eigenschaft

$$f(M\langle\tau\rangle) = (c\tau + d)^k f(\tau)$$

für alle $M = \begin{pmatrix} a & b \\ c & d \end{pmatrix}$ in $Sl(2, \mathbf{Z})$, welche zusätzlich in der Fundamentalmenge D von Folgerung 9.7.1 *beschränkt* ist.

Folgerung: Da die Translation $(\begin{smallmatrix} 1 & 1 \\ 0 & 1 \end{smallmatrix})$ in $Sl(2, \mathbf{Z})$ enthalten ist, gilt für alle τ in \mathbf{H}

$$f(\tau + 1) = f(\tau) .$$

Betrachte nun den Streifen S aller $\tau \in \mathbf{H}$ mit $|Re(\tau)| \leq 1/2$ und $Im(\tau) > 0$. Die Funktion $\tau \mapsto q = \exp(2\pi i \tau)$ bildet S surjektiv auf die Kreisscheibe E^* ab. Die einzigen Identifikationen entstehen am rechten und linken Rand von S . Die mehrdeutige holomorphe Umkehrfunktion

$$E^* \rightarrow S$$

wird zusammengesetzt mit $f|_S$ eine wohldefinierte holomorphe Funktion

$$g : E^* \rightarrow \mathbf{C} .$$

Diese bleibt beschränkt im Bereich $\{q \in E^* \mid |q| < e^{-2\pi}\}$ wegen der Beschränktheit von f . Somit kann g nach dem Riemannschen Fortsetzungssatz zu einer holomorphen Funktion

$$g : E \rightarrow \mathbf{C}$$

fortsetzt werden, und die Taylorreihe

$$g(q) = a_0 + a_1 q + a_2 q^2 + \dots$$

konvergiert kompakt in E . Man nennt dies die **Fourier Entwicklung** der Modulform. Man nennt das minimale n mit $a_n \neq 0$ die Nullstellenordnung $v_\infty(f)$ von f im Unendlichen. Die Taylorreihe liefert die folgende kompakt konvergente Reihe auf \mathbf{H}

$$f(\tau) = \sum_{n=0}^{\infty} a_n \cdot \exp(2\pi i n \tau) .$$

Man nennt die a_n die Fourier Koeffizienten der Modulform f . Die Modulform f nennt man eine **Spitzenform**, wenn ihr nullter Fourierkoeffizient

$$a_0 = \lim_{Im(\tau) \rightarrow \infty} f(\tau)$$

verschwindet. Beachte: Wegen der kompakten Konvergenz in S kann der Limes gliedweise vollzogen werden.

Satz. *Die Zahl der Nullstellen von einer Modulform $f \neq 0$ vom Gewicht k in $D \cup \{i\infty\}$ ist endlich und mit Vielfachheiten gezählt¹ gleich $k/12$.*

Beweis: Man integriert $\eta = \frac{f'(\tau)}{f(\tau)} d\tau = d \log(f)$ über den Rand von

$$\{\tau \in \mathbf{H} \mid |\tau| \geq 1, |Re(\tau)| \leq 1/2\}$$

und zwar gegen den Uhrzeiger. Fügt man dem Weg ein Deckel hinzu, hoch genug bei $Im(\tau) = C$, wird der Wert dieses Integrals $2\pi i$ mal die Zahl der Nullstellen im Innern von D bis zur Abschneidestelle nach dem Residuensatz. (Wir nehmen erst einmal an, keine Nullstellen liegen auf der Kontur).

Der Fehler durch das Hinzufügen des Deckelintegrals ist $\int_{\tilde{\gamma}} \eta$ für die Kurve $\tilde{\gamma}(t) = t + iC$ mit $t \in [-\frac{1}{2}, +\frac{1}{2}]$. Für die Substitution $\tau = q(\tau)$ wird $q^*(f) = f(q(\tau)) = g(q)$ sowie

$$q^*(\eta) = q^*(d \log f) = d(q^*(\log(f))) = d \log(q^*(f)) = d \log(g(q)) .$$

¹wobei die Nullstellen bei $\rho - 1$ mit $\frac{1}{3}$ und die bei i mit $\frac{1}{2}$ gewichtet werden, und bei Unendlich durch die Taylorentwicklung von g bestimmt werden.

Der Integrationsweg $\tilde{\gamma}$ ist der Kreisweg $\tilde{\gamma}(t) = \exp(-2\pi C) \cdot \exp(2\pi it)$ vom Radius $\exp(-2\pi C)$ um den Nullpunkt in E gegen den Urzeiger. Ist C groß genug, so dass die einzige Nullstelle innerhalb dieses Kreises im Nullpunkt $q = 0$ liegt, dann ist das Integral gleich $2\pi i \cdot \text{ord}_{q=0} g(q)$.

Integrale über den rechten und (umgekehrt orientiert) über den linken Rand heben sich weg. Der durch das Abschneiden noch fehlende Beitrag ist eine Kontur, deren rechten und linken Randintegrale bis $i\infty$ sich wegheben.

Das Integral über $|\tau| = 1$ links von i und rechts von i würde sich wegheben, wäre η invariant unter $M(\tau) = -\tau^{-1}$. Es tritt wegen $M^*(f) = \tau^k \cdot f$ aber der zusätzliche Faktor $(c\tau + d)^k = \tau^k$ auf. Für $\eta = d\log(f)$ gilt nämlich

$$M^*(\eta) = d\log(M^*(f)) = d\log(\tau^k) + d\log(f) = k d\log(\tau) + \eta$$

anstatt $M^*(\eta) = \eta$. Es verbleibt also das Kurvenintegral

$$\int_{\gamma} \eta - \int_{\gamma} M^*(\eta) = -k \int_{\gamma} d\log(\tau) d\tau$$

integriert über die Kurve $\gamma(t) = \exp(2\pi it)$ für $t \in [\frac{4}{12}, \frac{3}{12}]$. Dieses ist

$$- \int_{\gamma} k \frac{d\tau}{\tau} = \int_{\frac{3}{12}}^{\frac{4}{12}} k \frac{d\exp(2\pi it)}{\exp(2\pi it)} = 2\pi i \cdot \frac{k}{12} .$$

Wie wir gezeigt haben ist dieser Wert $2\pi i$ mal die Zahl der Nullstellen in D plus $2\pi i$ mal die Nullstellenordnung im Unendlichen. [Für das Argument hatten wir angenommen, f habe keine Nullstellen auf der Kontur. Sind Nullstellen auf der Kontur, kann man die Kontur etwas deformieren, so dass das Argument richtig bleibt (Übungsaufgabe).] QED

11.2 Der Ring der Modulformen für $Sl(2, \mathbf{Z})$

Sei M_k der \mathbf{C} -Vektorraum der Modulformen vom Gewicht k für $Sl(2, \mathbf{Z})$. Für $M = -E$ und $f \in M_k$ gilt $f(\tau) = f(M\langle\tau\rangle) = (-1)^k f(\tau)$. Daraus folgt $M_k = 0$ für ungerades Gewicht k .

Wegen der $k/12$ -Formel folgt $M_k = 0$ für negatives k . Für M_0 folgt, dass jedes $0 \neq f \in M_0$ ohne Nullstellen ist. Die Konstanten \mathbf{C} liegen aber in M_0 . Sei $f \in M_0$, aber nicht konstant und $f(i) = c$. Dann hätte $f(\tau) - c$ eine

Nullstelle bei $\tau = i$. Ein Widerspruch, es sei denn $M_0 = \mathbf{C}$. Es gilt $M_2 = 0$, denn $\frac{1}{6} = \frac{v_\rho}{3} + \frac{v_i}{2} + n$ und $\frac{1}{6} = \frac{v_\rho}{3} + \frac{v_i}{2} + n$ sind nicht lösbar für Zahlen in v_ρ, v_i, n in \mathbf{N} , ausser alle sind Null. Für $0 \neq f \in M_2$ wäre dann aber $0 \neq \frac{1}{f} \in M_{-2}$. Ein Widerspruch. Für $k = 4$ und für $k = 6$ gibt es eine einzige solche Lösung $\frac{1}{3} = \frac{v_\rho}{3} + \frac{v_i}{2} + n = \frac{1}{3} + \frac{0}{2} + 0$ bzw. $\frac{1}{2} = \frac{v_\rho}{3} + \frac{v_i}{2} + n = \frac{0}{3} + \frac{1}{2} + 0$. Es folgt $\dim(M_4) = \dim(M_6) = 1$, denn Quotienten von Formen in M_4 bzw. wären holomorph und damit in M_0 , also konstant. Es folgt daher

$$M_4 = \mathbf{C} \cdot G_4 \quad , \quad M_6 = \mathbf{C} \cdot G_6 \quad ,$$

denn G_4 und G_6 sind nicht Null, wie man durch Berechnung des Limes $\text{Im}(\tau) \rightarrow +\infty$ der Eisensteinreihen

$$G_k(\tau) = \sum'_{c,d} (c\tau + d)^{-k}$$

für gerades k sofort sieht! Weiterhin folgt $G_4(\rho) = 0$ und $G_6(i) = 0$.

Lemma. Für gerades Gewicht k gilt $G_k \in M_k$, und die Eisensteinreihe G_k ist nicht Null wegen

$$\boxed{\lim_{\text{Im}(\tau) \rightarrow +\infty} G_k = 2 \sum_{n=1}^{\infty} n^{-k} > 0} \quad .$$

Wir überlassen es dem Leser, analog $\dim M_k = 1$ für $k = 8$ und $k = 10$ zu zeigen mit der Konsequenz $M_0 = \mathbf{C} \cdot G_4^2$ und $M_{10} = \mathbf{C} \cdot G_4 G_6$. Aber für $k = 12$ gibt es zum ersten Mal zwei linear unabhängige Modulformen, nämlich G_4^3 und G_6^2 . Wären sie linear abhängig, wäre die j -Funktion $j(\tau)$ notwendiger Weise konstant im Widerspruch zu der bereits bewiesenen Formel

$$\lim_{\tau \rightarrow i\infty} j(\tau) = \infty.$$

Da $(e_i - e_j)^2$ Modulformen zu $\Gamma[2]$ vom Gewicht 4 sind und durch die Operation von $Sl(2, \mathbf{Z})$ vertauscht werden (Abschnitt 9.9), folgt:

$$\Delta = 16(e_1 - e_2)^2(e_1 - e_3)^2(e_2 - e_3)^2 \in M_{12}$$

Δ ist eine Spitzenform wegen $v_\infty(\Delta) > 0$. Aus der $k/12$ -Formel folgt, dass $\Delta(\tau)$ keine weiteren Nullstellen in \mathbf{H} hat ausser der einfachen Nullstelle $v_\infty(\Delta) = 1$ im Unendlichen. Die $k/12$ -Formel zeigt sogar, dass jede Form f

in M_{12} mit $v_\infty(f) > 0$ proportional zu Δ ist. Daraus folgt sofort $\dim M_{12} = 2$ mit

$$M_{12} = \mathbf{C}\Delta + \mathbf{C}G_4^3.$$

Struktursatz. Für gerades Gewicht k gilt $M_k = \mathbf{C}G_k \oplus S_k$, wobei S_k den Raum der Spaltenformen vom Gewicht bezeichnet. Weiterhin gilt

$$S_k = \Delta \cdot M_{k-12}.$$

Beweis: Für eine Form $f \in S_k$ ist der Quotient $f(\tau)/\Delta(\tau)$ holomorph auf H . [Beachte, Δ hat auf \mathbf{H} keine Nullstellen wegen der $k/12$ -Formel!]. $f(\tau)/\Delta(\tau)$ ist auch holomorph in der Spitze und damit beschränkt auf $\{\tau \in \mathbf{H} \mid \text{Im}(\tau)\} \geq 1$. [Benutze $v_\infty(f/\Delta) = v_\infty(f) - v_\infty(\Delta) = v_\infty(f) - 1 \geq 0$, denn f ist eine Spaltenform und somit gilt $v_\infty(f) \geq 1$]. QED

Korollar. Für $f \in M_k$ gilt $\text{ord}_\infty(f)/k \leq 1/12$ mit Gleichheit genau dann, wenn f eine Potenz der Diskriminante Δ ist.

Folgerung. Der graduierte Ring $\bigoplus_k M_k$ der Modulformen ist isomorph zu dem Polynomring $\mathbf{C}[G_4, G_6]$ mit $\text{grad}(G_4) = 4$ und $\text{grad}(G_6) = 6$.

Beweis: Durch Induktion nach dem Gewicht k folgt daraus, dass jede Modulform vom Gewicht k ein Polynom in den Eisensteinreihen G_4 und G_6 . Andererseits kann es keine algebraische Relation $P(G_4, G_6)$ geben mit einem nichttrivialen komplexen Polynom P in zwei Variablen. OBdA ist diese homogen². Nach geeignetem Ausklammern folgt durch Einsetzen von i und ρ dann ein Widerspruch wegen $G_4(\rho) = 0$, $G_4(i) \neq 0$ und $G_6(i) = 0$, $G_6(\rho) \neq 0$. QED

11.3 Die j -Funktion

Satz. Die j -Funktion definiert eine Bijektion

$$j : \mathbf{H}/\text{Sl}(2, \mathbf{Z}) \cup \{i\infty\} \cong \hat{\mathbf{C}}$$

²Ist $\sum_k c_k f_k(\tau) = 0$ eine Relation mit endlich vielen Konstanten $c_k \neq 0$ und meromorphen Funktionen f_k auf \mathbf{H} mit $f_k(M\langle\tau\rangle) = (c\tau + d)^k f(\tau)$ für alle $M = \begin{pmatrix} a & b \\ c & d \end{pmatrix}$ in $\text{Sl}(2, \mathbf{Z})$, dann gilt $P_\tau(\tau) = 0$ für $P_\tau(x) = \sum_k c_k x^k f_k(\tau)$ bzw. auch $P(\tau + n) = 0$ für alle $n \in \mathbf{Z}$. Damit verschwindet das Polynom $P_\tau(x)$ an unendlich vielen verschiedenen Zahlen $x \in \mathbf{C}$. Es folgt $P_\tau(x) = 0$ (Vandermonde Determinante !) und damit $P_\tau(x) = 0$ für alle $x \in \mathbf{C}$. Dies liefert $f_k(\tau) = 0$, und dies gilt für alle τ in \mathbf{H} .

für $\hat{\mathbf{C}} \cong \mathbf{C} \cup \{\infty\}$. Es gilt $j(\rho) = 0$, $j(i) = 1$ und $j(i\infty) = \infty$.

Beweis: $j(\Gamma) = \Delta(\tau)^{-1} g_2(\Gamma)(\tau)^3$ ist meromorph auf \mathbf{H} und invariant unter $Sl(2, \mathbf{Z})$. Wir haben bereits gezeigt $Bild(j) = \hat{\mathbf{C}}$. Wäre j nicht injektiv, gäbe es $\tau_1 \neq \tau_2$ in \mathbf{H} mit $j(\tau_1) = j(\tau_2) = c$. Damit hätte $G_2^3 - \Delta \in M_{12}$ zwei verschiedene Nullstellen τ_1, τ_2 , etwas das unmittelbar zum Widerspruch mit der $k/12$ -Formel führt. Der Rest folgt aus $G_4(\rho) = 0$ bzw. $G_6(i) = 0$ und Abschnitt 9.8.

Eine auf \mathbf{H} meromorphe Funktion f heißt **meromorphe Modulform** vom Gewicht k , wenn für alle M in Γ

$$f(M\langle\tau\rangle) = (\gamma\tau + \delta)^k f(\tau)$$

gilt, und f ‘meromorph’ ist bei ∞ , d.h. keine Pole hat für genügend großen Imaginärteil von τ und eine Fourierentwicklung besitzt von der Gestalt $\sum_{n \geq m_0} a_n \exp(2\pi i n)$ für ein $m_0 \in \mathbf{Z}$. Die meromorphen Modulformen vom Gewicht Null bilden einen Körper $\mathbf{C}(\Gamma)$.

Satz. Jede meromorphe Modulform vom Gewicht Null zur Gruppe $\Gamma = Sl(2, \mathbf{Z})$ ist eine gebrochen rationale Funktion in der j -Funktion:

$$\boxed{\mathbf{C}(\Gamma) = \mathbf{C}(j)} .$$

Beweis: Der Beweis ist ähnlich zu dem von Satz 9.3. Da $j : \mathbf{H} \rightarrow \mathbf{C}$ surjektiv ist, gibt es für $f \in \mathbf{C}(\Gamma)$ ein komplexes Polynom Q so dass $Q(j(\tau)) \cdot f(\tau)$ holomorph ist auf \mathbf{H} . Daher sei f oBdA holomorph auf \mathbf{H} . Dann ist $f(\tau)$ von der Form $P(j(\tau))$ für ein Polynom P . Dies benutzt Induktion nach $m_0 = ord_\infty(f)$ und

$$j(\tau)^m = c^n \exp(-2\pi i m) + \sum_{n > -m} c_n \exp(2\pi i n) .$$

Ist $m_0 = 0$, gilt $f \in M_0 = \mathbf{C}$. QED

11.4 Kongruenzgruppen

Eine Untergruppe Λ von $\Gamma = Sl(2, \mathbf{Z})$ heisst Kongruenzgruppe (zur Stufe N), wenn sie eine Hauptkongruenzgruppe $\Gamma(N)$ enthält. Eine Kongruenzgruppe hat daher endlichen Index r , d.h. es gibt endlich viele Repräsentanten M_1, \dots, M_r der Nebenklassen (disjunkte Vereinigung)

$$\Gamma = \Lambda M_1 \cup \dots \cup \Lambda M_r ,$$

$$\Gamma = M_1^{-1}\Lambda \cup \dots \cup M_r^{-1}\Lambda .$$

Der Durchschnitt $\Lambda_1 \cap \Lambda_2$ von Kongruenzgruppen ist eine Kongruenzgruppe, denn $\Gamma(N) \cap \Gamma(N') = \Gamma(kgV(N, N'))$. Es ist klar, dass $\bigcup_{i=1}^r M_i \langle D \rangle$ eine schwache Fundamentalmenge für Λ ist. Aber da $\{\pm id\} \subseteq \Gamma$ trivial auf \mathbf{H} operiert, sollte man besser Γ durch

$$\bar{\Gamma} = \Gamma / \{\pm id\}$$

ersetzen und Λ durch $\bar{\Lambda} = \Lambda / \Lambda \cap \{\pm id\}$. Es gibt dann zwei Fälle: Fall a) wo gilt $\Lambda \cap \{\pm id\} = \{\pm id\}$ und Fall b) wo gilt $\Lambda \cap \{\pm id\} = \{id\}$. Im Fall a) gilt $\bar{\Gamma} = \bar{\Lambda}M_1 \cup \dots \cup \bar{\Lambda}M_r$, aber im Fall b) ist r gerade und kann man Repräsentanten der Gestalt $\pm M_1, \dots, \pm M_{r/2}$ finden. Es gilt dann $\bar{\Gamma} = \bar{\Lambda}M_1 \cup \dots \cup \bar{\Lambda}M_{r/2}$. Der Fundamentalbereich von Λ besteht daher im Fall a) aus r Bildern von D unter M_1, \dots, M_r , im Fall b) aus $r/2$ Bildern von D unter $M_1, \dots, M_{r/2}$. Ist $\Lambda = \Gamma(N)$ Hauptkongruenzgruppe, tritt der Fall a) nur für $M = 2$ und $M = 1$ ein. Für $N \geq 3$ haben wir den Fall b) vorliegen. Wir setzen $\bar{r} = r$ bzw. $\bar{r} = r/2$ in Fall a) resp. Fall b).

Kommensurabile Kongruenzgruppen. Eine Untergruppe Λ nennt man kommensurabel zu Γ , wenn $\Gamma \cap \Lambda$ endlichen Index in Γ und Λ besitzt. Ist $M \in Gl(2, \mathbf{Q})^+$ und Λ eine Kongruenzgruppe, dann ist $M\Lambda M^{-1}$ eine zu Γ kommensurable Gruppe und der Durchschnitt mit Γ ist eine Kongruenzgruppe. Dies folgt aus dem Elementarteilersatz, der eine Zerlegung $M = M_1 diag(d_1, d_2) M_2$ liefert mit M_1, M_2 in Γ und oBdA mit $d_1 | d_2$. OBDa ist $\Lambda = \Gamma(N)$. Dann folgt $M\Lambda M^{-1} = M_1 \cdot diag(d_1, d_2) \Lambda \cdot diag(d_1, d_2)^{-1} M_1$. Es genügt zu zeigen, dass

$$diag(d_1, d_2) \cdot \Lambda \cdot diag(d_1, d_2)^{-1}$$

eine Hauptkongruenzgruppe $\Gamma(N')$ enthält wegen $M_1 \Gamma(N') M_1^{-1} = \Gamma(N')$. Für jede Matrix $\gamma = id + Nd_2 X$ in $\Gamma(d_2 N) \subseteq \Lambda$ hat $diag(d_1, d_2) \gamma diag(d_1, d_2)^{-1}$ die Determinante 1 und ist ganzzahlig, denn $diag(d_1, d_2)^{-1} = d_2^{-1} \tilde{M}$ gilt für eine ganzzahlige Matrix \tilde{M} . Es gilt sogar $diag(d_1, d_2) \gamma diag(d_1, d_2)^{-1} \equiv id$ modulo N . Dies zeigt $M\Gamma(Nd_2)M^{-1} \subseteq \Gamma(N)$. Damit liegt $\Gamma(Nd_2)$ im Durchschnitt $M\Lambda M^{-1} \cap \Gamma$. Der Durchschnitt $M\Lambda M^{-1} \cap \Gamma$ ist somit eine Kongruenzgruppe der Stufe Nd_2 .

Spitzen. $\Gamma = Sl(2, \mathbf{Z})$ operiert auf $\mathbf{Q} \cup \{\infty\}$ durch Möbiustransformationen. Da $\pm id$ trivial operiert, definiert dies auch eine Operation von $\bar{\Gamma}$.

Die Zahlen x in $\mathbf{Q} \cup \{\infty\}$ entsprechen Paaren (p, q) von teilerfremden Zahlen $p, q \in \mathbf{Z}$, bis auf die Abänderung $(p, q) \mapsto (-p, -q)$ um ein Vorzeichen. Wir erhalten damit $x = \frac{\pm p}{\pm q}$ für rationale Zahlen sowie $\infty = (\pm 1, 0)$.

Lemma. Γ operiert transitiv auf $\mathbf{Q} \cup \infty$. Der Stabilisator von $\infty = \frac{\pm 1}{\pm 0}$ in Γ ist die Untergruppe aller $\pm \begin{pmatrix} 1 & b \\ 0 & 1 \end{pmatrix}$ in Γ .

Beweis. Für teilerfremde (p, q) in \mathbf{Z} gibt es $u, v \in \mathbf{Z}$ mit $up + vq = 1$. Die Matrix $M = \begin{pmatrix} u & v \\ -q & p \end{pmatrix}$ liegt damit in Γ , und es gilt $M \langle \frac{\pm p}{\pm q} \rangle = \infty$. Damit operiert Γ transitiv auf $\mathbf{Q} \cup \infty$. Für $M = \begin{pmatrix} a & b \\ c & d \end{pmatrix} \in \Gamma$ gilt $M \langle \infty \rangle = \infty$ genau dann, wenn $c = 0$ ist. Dies impliziert $a = d = \pm 1$ wegen $\det(M) = 1$. QED

Korollar. Für $N \geq 3$ gibt es

$$s := \frac{1}{N} \cdot [\bar{\Gamma} : \Gamma(N)] = \frac{N^2}{2} \prod_{p|N} (1 - p^{-2})$$

Orbits, und man nennt diese Orbit die **Spitzen** von $\Gamma(N)$.

Beweis. Der Stabilisator von $\infty = \frac{\pm 1}{\pm 0}$ in $\Gamma(N)$ ist die Untergruppe aller $\pm \begin{pmatrix} 1 & b \\ 0 & 1 \end{pmatrix}$ in $\Gamma(N)$. Dies sind die Matrizen $\pm \begin{pmatrix} 1 & b \\ 0 & 1 \end{pmatrix}$ mit $2|b$ im Fall $N = 2$ bzw. die Matrizen $\begin{pmatrix} 1 & b \\ 0 & 1 \end{pmatrix}$ mit $N|b$ im Fall $N \geq 3$. Gilt $N \geq 3$, dann ist die Ordnung des Stabilisators in $\Gamma/\Gamma(N)$ daher N und $\mathbf{Q} \cup \{\infty\}$ zerfällt in $\frac{1}{N} \cdot [\bar{\Gamma} : \Gamma(N)]$ Orbiten unter der Gruppe $\Gamma(N)$. QED

Bemerkung 1. Für $N = 2$ gilt dagegen $[\bar{\Gamma} : \bar{\Gamma}(2)] = 6$, und es gibt 3 Orbiten von $\Gamma(2)$ auf $\mathbf{Q} \cup \infty$ mit den Repräsentanten $\frac{1}{0} = \infty$, $\frac{0}{1} = 0$ und $\frac{1}{1} = 1$.

Allgemein ist die Zahl der Spitzen also

$$s = \#\mathcal{S}_N = N^{-1}[\bar{\Gamma} : \Gamma(N)] = N^{-1}\bar{r}.$$

Hierbei gilt $\bar{r} = r$ im Fall $N = 1, 2$ bzw. $\bar{r} = r$ im Fall $N \geq 3$.

Seien x_i nun Repräsentanten der endlich vielen Orbiten von $\Gamma(N)$ auf $\mathbf{Q} \cup \infty$. Wegen der Transitivität von Γ gibt es $M_i \in \Gamma$ mit $M_i \langle x_i \rangle = \infty$ (oBdA für einen der Nebenklassenrepräsentanten M_i von $\Gamma/\Gamma(N)$). Man nennt dann diese Punkte x_1, \dots, x_s in $\mathbf{Q} \cup \infty$ ebenfalls Spitzen der Gruppe $\Gamma(N)$.

Bemerkung 2. $M \in \Gamma(N)$ erfüllt $M \langle x_i \rangle = x_i$ für die Spitze x_i genau dann, wenn $M_i M M_i^{-1} \in \pm \Gamma_\infty$ gilt. $(M_i \Gamma(N) M_i^{-1}) \cap \Gamma_\infty$ ist eine Untergruppe von Γ_∞ . Wegen $M_i \Gamma(N) M_i^{-1} = \Gamma(N)$ für $M_i \in \Gamma$ ist dies die Gruppe $\Gamma(N) \cap \Gamma_\infty$.

11.5 Modulformen zu Kongruenzgruppen

Petersson Operator. Für Matrizen $M = \begin{pmatrix} a & b \\ c & d \end{pmatrix}$ in $Gl(2, \mathbf{R})^+$ und Funktionen f auf \mathbf{H} definieren wir $f|_k M$ durch

$$(f|_k M)(\tau) = (c\tau + d)^{-k} f(M\langle\tau\rangle) .$$

Man zeigt sofort³

$$(f|_k M)|_k \tilde{M} = f|_k (M\tilde{M}) .$$

Modulformen. Es sei $[\Gamma(N), k]$ der Raum der Modulformen vom Gewicht k zur Gruppe $\Gamma(N)$: Per Definition sei dies der Raum aller *holomorphen* Funktionen $f : \mathbf{H} \rightarrow \mathbf{C}$ mit

$$f|_k M = f$$

für alle $M \in \Gamma(N)$ derart, dass für alle $M \in \Gamma$ die Funktion $f|_k M$ eine auf \mathbf{H} absolut konvergente Fourier Entwicklung der Gestalt

$$f|_k M = \sum_{n=0}^{\infty} a_n(f|M) \cdot \exp\left(\frac{2\pi i}{N} n\tau\right)$$

besitzt für gewisse Konstanten $a_n(f|M)$.

Definition. Das kleinste n mit $a_n(f|M) \neq 0$ ist die **Nullstellenordnung** $ord_x(f)$ von f in der Spitze $x = M^{-1}(\infty)$. Man setzt $v_x(f) = ord_x(f)/N$. Offensichtlich hängt diese nur ab von der Doppelnebenklasse von $\pm M$ in $\Gamma_{\infty} \backslash \Gamma / \Gamma_{\infty}$ und damit nur von dem $\Gamma(N)$ -Orbit von x in $\mathbf{Q} \cup \{\infty\}$, d.h. von der zugeordneten Spitze.

Nullstellen. Sei M_1, \dots, M_r ein System von Repräsentanten der Nebenklassen $\Gamma / \Gamma(2)$. Dann gilt $\Gamma(N)M_i M = \Gamma(N)M_{\sigma_M(i)}$ für eine Permutation $\sigma_M \in S_r$. Für $0 \neq f \in [\Gamma(N), k]$ liegt daher $Norm(f) = \prod_{i=1}^r f|_k M_i$ in $[\Gamma, \bar{r}k]$ und ist nicht Null. Beachte, $Norm(f)$ ist wohldefiniert⁴. Wegen Kollar 11.2 wird daher die Zahl der Nullstellen von f in $\mathbf{H} / \Gamma(N) \cup \{x_1, \dots, x_s\}$

³ Aus $(\frac{a\tau+b}{c\tau+d})' = \frac{ad-bc}{(c\tau+d)^2}$ folgt $M^*(f(\tau)d\tau) = f(M\langle\tau\rangle)d\frac{a\tau+b}{c\tau+d} = (f|_2 M)(\tau) = f(\tau)d\tau$. Eine Differentialform $\eta = f(\tau)d\tau$ auf \mathbf{H} ist daher invariant unter $M \in \Gamma$ im Sinne des Pullbacks $M^*(\eta) = \eta$ genau dann, wenn gilt $f|_2 M = f$.

⁴denn im Fall $-id \in \Gamma(N)$ gilt $[\Gamma(N), k] = 0$ für ungerades k , und für gerades k operiert $-id$ trivial mit dem Petersson Operator.

gegeben durch die Zahl der Nullstellen von $Norm(f)$ in $\mathbf{H}/\bar{\Gamma} \cup \{\infty\}$. Beachte: $\bar{\Gamma}$ operiert fixpunktfrei auf \mathbf{H} für $N \geq 2$ (Folgerung 9.7.2).

Für $N \geq 2$ folgt daraus

Satz (verallgemeinerte $k/12$ -Formel). Für $s = N^{-1}\bar{r}$ gilt

$$\sum_{\tau \in \mathbf{H}} ord_{\tau}(f) + N \sum_{i=1}^s \frac{ord_{x_i}(f)}{N} = \frac{\bar{r}k}{12} .$$

Beweis. Eine einfache Nullstelle bei der Spitze ∞ von $\Gamma(N)$ trägt den Summand $\frac{1}{N}$ bei wegen $q_N = q^{1/N}$. Da $Norm(f)$ ein Produkt von $\bar{r} = N \cdot s$ Faktoren ist und jeweils N Faktoren den Beitrag $\frac{ord_{x_i}(f)}{N}$ liefern, folgt obige verallgemeinerte $k/12$ -Formel. Da $\bar{\Gamma}(N)$ für $N \geq 2$ fixpunktfrei auf \mathbf{H} operiert, entfallen hierbei die Faktoren $\frac{1}{2}$ bzw. $\frac{1}{3}$ bei gewissen Punkten $\tau \in \mathbf{H}/\Gamma(N)$, die im Fall von $\Gamma = Sl(2, \mathbf{Z})$ noch auftraten. QED

Die Nullstellenzahl an den Spitzen von $\Gamma(N)$ (mit Vielfachheiten) wird also abgeschätzt durch

$$\sum_{i=1}^s ord_{x_i}(f) \leq \frac{\bar{r}k}{12} .$$

Spitzenformen. Ein Modulform $f \in [\Gamma(N), k]$ nennt man eine Spitzenform, wenn $ord_x(f) > 0$ gilt für alle s Spitzen x von $\Gamma(N)$. Man bezeichnet mit

$$[\Gamma(N), k]_0$$

den Unterraum von $[\Gamma(N), k]$ aller Spitzenformen. Offensichtlich ist f eine Spitzenform genau dann, wenn $a_0(f|_k M) = 0$ gilt für alle $M \in \Gamma$, und dafür genügt bereits $a_0(f|_k M_i) = 0$ für alle $M = M_1, \dots, M_s$, wie wir gesehen haben.

11.6 Eisensteinreihen

Sei

$$[\Gamma(N), k]_{Eis}$$

der von den $e_{a,b}$ für $(a, b) \bmod N$ in \mathcal{S}_N mit $(a, b) \neq (0, 0) \bmod N$ im Fall $k = 2$ bzw. der von den Eisensteinreihen

$$G_{(a,b)} = \sum'_{\gamma \in \mathbf{Z} + \mathbf{Z}\tau} (\omega_{a,b} + \gamma)^{-k} , \quad \omega_{a,b} = \frac{a}{N}\tau + \frac{b}{N}$$

für alle $(a, b) \bmod N$ in \mathcal{S}_N im Fall $k \geq 3$ erzeugte Unterraum von $[\Gamma(N), k]$. Gilt $(a, b) = (0, 0)$ modulo N , wird hierbei nur summiert über die $\gamma \neq 0$. Es gibt viele lineare Abhängigkeiten zwischen diesen Funktionen.

Satz. Für $k \geq 2$ gilt

$$[\Gamma(N), k] = [\Gamma(N), k]_0 \oplus [\Gamma(N), k]_{Eis}$$

und weiterhin

$$\dim[\Gamma(N), k]_{Eis} = s - 1 \text{ für } k = 2 ,$$

$$\dim[\Gamma(N), k]_{Eis} = s \text{ für } k \geq 3 .$$

Beweis. Die Dimension ist höchstens s und für $k \geq 3$ sind die Fourierkoeffizienten der Eisensteinreihe $G_{(0,1)}$ gleich Null an allen Spitzen mit Ausnahme von einer Spalte ∞ . Im Fall $k = 2$ konnten wir in Satz 10.3 zeigen, dass die Dimension von $[\Gamma(N), 2]_{Eis}$ mindestens $s - 1$ ist. Wäre die Dimension $\geq s$, gäbe es aus Dimensionsgründen ein $f \in [\Gamma(N), 2]$, welches an allen Spitzen den Fourierkoeffizienten $a_0(f|_2 M_\nu) = 1$ besitzt, d.h. $a_0(f|M) = 1$ für alle $M \in \Gamma$. Die Form $F = \sum_{M \in \Gamma(N) \setminus \Gamma} f|_2 M$ ist dann invariant unter Γ , liegt also im Raum der Modulformen M_2 . Wegen $M_2 = 0$ folgt $f = 0$. Dies stünde aber im Widerspruch zu $\lim_{\tau \rightarrow i\infty} f(\tau) = \#(\Gamma/\Gamma(N)) \neq 0$. Ein alternatives Argument benutzt direkt den Residuensatz⁵ QED

Man kann auch explizite Formeln für die Dimension des Raums $[\Gamma(N), k]_0$ der Spitzenformen angeben für die Gewichte $k \geq 2$. Dafür benötigt man allerdings den **Satz von Riemann-Roch**, den wir hier aber nicht beweisen wollen.

⁵ $M^*(\eta) = \eta$ für alle $M \in \Gamma(N)$. η hat aber höchstens einfache Pole mit den Residuen $\frac{N}{2\pi i} a_0(f|_2 M_i)$ an den Spitzen x_i . Benutze dafür

$$f(\tau) d\tau = \frac{N}{2\pi i} \cdot \left(\sum_{n=0}^{\infty} a_n(f) q_N^n \right) \cdot \frac{dq_N}{q_N} ,$$

denn für den lokalen Parameter $q_N = \exp(2\pi i \tau/N)$ bei der Spalte ∞ von $\Gamma(N)$ gilt $dq_N = \frac{2\pi i}{N} q_N d\tau$. Andererseits zeigt der **Residuensatz** für eine geeignete (!) Kurve γ in \mathbf{H} für die nullten Fourierkoeffizienten

$$\sum_{i=1}^s a_0(f|_2 M_i) = 0$$

für $f \in [\Gamma(N), 2]$ und somit gilt $\dim[\Gamma(N), 2]_{Eis} \leq s - 1$.

11.7 Die Gruppe $\Gamma(2)$

Für $N = 2$ ist $\bar{r} = r = [\Gamma : \Gamma(2)] = 6$ und es gibt 3 Spitzen $0, 1, \infty$.

Weiterhin gilt $ord_0(f) + ord_1(f) + ord_\infty(f) \leq k/2$ aus der verallgemeinerten $k/12$ -Formel. Für eine Spitzenform $f \in [\Gamma(2), k]$ liefert dies $3 \leq k/2$. Es folgt

$$[\Gamma(2), 0]_0 = 0, \quad [\Gamma(2), 2]_0 = 0, \quad [\Gamma(2), 4]_0 = 0.$$

Modulformen für $\Gamma(2)$. Aus $-id \in \Gamma(2)$ folgt

$$[\Gamma(2), 2\ell + 1] = 0$$

für ungerades $k = 2\ell + 1$. Es gilt $[\Gamma(2), k] = 0$ für $k < 0$ [betrachte $Norm(f) \in M_{\bar{r}k} = 0$] sowie $[\Gamma(2), 0] = \mathbf{C}$ [die $k/12$ -Formel für $Norm(f) \in M_0$ zeigt, dass $f \in [\Gamma(2), 0]$ keine Nullstellen in \mathbf{H} besitzt. Man schliesst dann wie für M_0].

Es gilt $\dim([\Gamma(2), 2]) = 2$ und $\dim([\Gamma(2), 2]) = 3$ nach (Satz 11.4) wegen der Nichtexistenz von Spitzenformen für diese Gewichte. Damit erhält man mit Hilfe von Abschnitt 9.8 und 9.9 die Aussage

$$[\Gamma(2), 2] = \mathbf{C} \cdot (e_1 - e_2) + \mathbf{C} \cdot (e_3 - e_2).$$

Wegen $ord_0(f) + ord_1(f) + ord_\infty(f) + \sum_\tau ord_\tau(f) = k/2 = 1$ hat $e_2 - e_3$ keine Nullstelle in \mathbf{H} , denn $\lim_{\tau \rightarrow i\infty} (e_2 - e_3) = 0$ (Abschnitt 9.8).

Die Gruppe $\Gamma/\Gamma(2)$ operiert treu $\frac{1}{2}\Lambda/\Lambda$ für das elliptische Gitter $\Lambda = \mathbf{Z} + \mathbf{Z}\tau$. Dabei wird der Nullpunkt fixiert und die 3 Restklassen der Vektoren $\omega_1 = \frac{1}{2}, \omega_2 = \frac{\tau}{2}, \omega_3 = \frac{1+\tau}{2} \in \frac{1}{2}\Lambda$ werden permutiert. Dies definiert einen injektiven (!) Homomorphismus

$$\sigma : \Gamma/\Gamma(2) \hookrightarrow S_3.$$

Wegen $\#S_3 = 6$ ist σ ein Isomorphismus, d.h. es gilt $\Gamma/\Gamma(2) \cong S_3$. Daher permutiert $\Gamma/\Gamma(2)$ die $e_i = \wp(\omega_i)$ transitiv, und permutiert damit ebenfalls die $\pm(e_i - e_j)$ für $i \neq j$. Da $e_2 - e_3$ keine Nullstelle in H besitzt, folgt

Lemma. Für $i \neq j$ besitzt keines der $e_i - e_j$ eine Nullstelle in \mathbf{H} .

Gewicht $k = 6$. Für das Gewicht $k = 6$ definiert

$$D = 4(e_1 - e_2)(e_2 - e_3)(e_1 - e_3)$$

eine Spitzenform in $[\Gamma(2), 6]_0$ wegen Abschnitt 10.1. Es gilt $D|_6 M = c(M) \cdot D$ für alle $M \in \Gamma$ und Konstanten $c(M) \in \mathbf{C}^*$, denn $\Delta = D^2$. Dies definiert einen Homomorphismus⁶ $\Gamma/\Gamma(2) = S_3 \rightarrow \{\pm 1\}$. Wegen $D^2 = \Delta$ hat D nur einfache Nullstellen in den 3 Spitzen von $\Gamma(2)$ und keine Nullstellen in \mathbf{H} . Es folgt

$$[\Gamma(2), k]_0 = D \cdot [\Gamma(2), k-6].$$

Korollar 1. Für alle $\ell \in \mathbf{N}$ gilt

$$\dim[\Gamma(2), 2\ell] = \ell + 1.$$

Beweis: Für $\ell \geq 2$ folgt diese Dimensionsformel induktiv aus

$$\dim[\Gamma(2), 2\ell] = 3 + \dim[\Gamma(2), 2\ell]_0 = 3 + [\Gamma(2), 2(\ell-3)] = 3 + (\ell-2) = \ell + 1,$$

da der Raum der Eisensteinreihen $[\Gamma(2), 2\ell]_{Eis}$ dann Dimension 3 besitzt. Die Fälle $\ell = 0$ und $\ell = 1$ hatten wir bereits direkt berechnet. QED

Korollar 2. Es gibt einen Isomorphismus graduierter Ringe

$$\bigoplus_{\ell=0}^{\infty} [\Gamma(2), 2\ell] \cong \mathbf{C}[x, y],$$

zum Polynomring $\mathbf{C}[x, y]$ durch Substitution der Variablen x, y durch die Modulformen $x = e_3(\tau) - e_2(\tau)$ und $y = e_1(\tau) - e_2(\tau)$ aus $[\Gamma(2), 2]$.

Beweis: Gäbe es eine polynomiale Relation zwischen x und y , gäbe es nach Fußnote 11.2 für die Funktion $\lambda = x/y$ von Abschnitt 11.8 ein nichttriviales Polynom P mit $P(\lambda) = 0$. Dann hätte λ nur endlich viele Werte und wäre aus Stetigkeitsgründen konstant, im Widerspruch zum Verhalten unter den Modulsubstitutionen $M \in \Gamma/\Gamma(2)$ (siehe Abschnitt 11.8).

Da es $\ell+1$ Monome $x^i y^j$ vom Grad $i+j = \ell$ gibt und x und y algebraisch unabhängig sind, erzeugen die homogenen Polynome in x, y vom Grad ℓ einen Unterraum der Dimension $\ell+1$ in $[\Gamma(2), 2\ell]$. Wegen der Dimensionsformel von Korollar 1 ist dieser Unterraum bereits der ganze Raum $[\Gamma(2), 2\ell]$. QED

⁶Es gibt zwei solche Homomorphismen: 1 und *sign*. Es gilt $c = \text{sign}$ wegen $[\Gamma, 6]_0 = 0$.

11.8 Die λ -Funktion

Die Funktion

$$\lambda(\tau) = \frac{e_3(\tau) - e_2(\tau)}{e_1(\tau) - e_2(\tau)}$$

liegt im Körper $\mathbf{C}(\Gamma(2))$ der meromorphen Modulformen vom Gewicht 0 zur Gruppe $\Gamma(2)$. Nach Lemma 11.7 gilt $\lambda \in \mathcal{O}(\mathbf{H})$. Aus dem Transformationsverhalten der $e_i(\tau)$ unter Γ und aus $\sum_{i=1}^3 e_i(\tau) = 0$ ergeben sich die folgenden Werte⁷ für $\lambda|_0 M \in \mathcal{O}(\mathbf{H})$ und $M \in \Gamma/\Gamma(2)$:

$$\lambda, 1 - \lambda, \lambda^{-1}, (1 - \lambda)^{-1}, \lambda/(1 - \lambda), 1 - \lambda^{-1}.$$

Alle sechs Funktionen liegen damit in $\mathcal{O}(\mathbf{H})$. Daraus folgt $\lambda(\mathbf{H}) \subseteq \mathbf{C} \setminus \{0, 1\}$. Abschnitt 9.8 liefert $\lim_{\tau \rightarrow i\infty} \lambda(\tau) = 0$. Das Transformationverhalten der Spitzen $0, 1, \infty$ unter Γ kann aus der letzten Fußnote abgeleitet werden und zeigt dann auch $\lim_{\tau \rightarrow 0} \lambda(\tau) = 1$ und $\lim_{\tau \rightarrow 1} \lambda(\tau) = \infty$.

Satz. *Die λ -Funktion ist holomorph auf \mathbf{H} und es gilt $\lambda(M\langle\tau\rangle) = \lambda(\tau)$ für $\tau \in \mathbf{H}$ und $M \in \Gamma(2)$. Die λ -Funktion induziert eine Bijektion*

$$\lambda : \mathbf{H}/\Gamma(2) \cong \mathbf{C} \setminus \{0, 1\}.$$

Beweis: λ ist nicht konstant und $\mathbf{C} \setminus \{0, 1\}$ ist zshg. Man zeigt damit analog zum Fall von j , dass $\lambda(\mathbf{H})$ offen und abgeschlossen ist in $\mathbf{C} \setminus \{0, 1\}$. Es folgt $\lambda(\mathbf{H}) = \mathbf{C} \setminus \{0, 1\}$. Wäre $c = \lambda(\tau_1) = \lambda(\tau_2)$ für $\tau_1 \neq \tau_2$ modulo $\Gamma(2)$, hätte

$$(e_2 - e_3) - c \cdot (e_1 - e_2) \in [\Gamma(2), 2]$$

zwei verschiedene Nullstellen in $\mathbf{H}/\Gamma(2)$ im Widerspruch zu der verallgemeinerten $k/12$ -Formel. QED

Korollar. *Der Körper $\mathbf{C}(\Gamma(2))$ der meromorphen Modulformen vom Gewicht 0 zur Gruppe $\Gamma(2)$ ist der Körper $\mathbf{C}(\Gamma(2)) = \mathbf{C}(\lambda)$ der gebrochen rationalen Funktionen in der λ -Funktion.*

Beweis. Für $f \in \mathbf{C}(\Gamma(2))$ ist durch Multiplikation mit einem Polynom in λ oBdA f holomorph auf \mathbf{H} . Dann gilt $f = P_0(\frac{1}{1-\lambda}) + P_1(\lambda) + P_\infty(\frac{1}{\lambda})$ für

⁷Wir benutzen das Transformationsverhalten aus Abschnitt 9.9: Die Translation $\tau \mapsto \tau + 1$ transformiert e_2 in sich und vertauscht e_1 und e_3 . Sie schickt damit λ auf λ^{-1} . Die Substitution $w\langle\tau\rangle = -\tau^{-1}$ transformiert e_3 in sich und vertauscht e_1 und e_2 . Damit schickt sie λ auf $1 - \lambda$. Es gilt $w\langle\infty\rangle = 0$. Die Matrix $M = \begin{pmatrix} 1 & 0 \\ 1 & 1 \end{pmatrix}$ transformiert e_1 in sich und vertauscht e_2 und e_3 . Damit schickt sie λ auf $\lambda/(1 - \lambda)$. Es gilt $M\langle\infty\rangle = 1$.

Polynome P_0, P_1, P_∞ durch Betrachtung der Pole in den Spitzen $0, 1, \infty$ wie bei der j -Funktion. QED

Übungsaufgabe: Zeige $j = \frac{4(1-\lambda+\lambda^2)^3}{27\lambda^2(1-\lambda)^2}$ für $j = j(\tau)$.

Hinweis: Zähler und Nenner sind invariant⁸ unter $\lambda \mapsto 1 - \lambda$ und fast invariant unter $\lambda \mapsto \lambda^{-1}$. Deshalb ist der Quotient rechts eine meromorphe Modulform vom Gewicht 0 zur Gruppe Γ und holomorph auf \mathbf{H} , damit also von der Gestalt $a_0 + a_1 j + \dots + a_n j^n$ für Konstanten a_n . Berechnet man dessen Polordnung in $i\infty$, folgt $a_2 = \dots = a_n = 0$. Zeige dann $\lambda(i) = \frac{1}{2}$ und $\lambda(\rho) = \rho$. Benutze dazu $\lambda(i) = (\lambda|_0 M)(i)$ bzw. $\lambda(\rho) = (\lambda|_0 M)(\rho)$ für geeignete $M \in \Gamma$, die $\tau = i$ resp. $\tau = \rho$ stabilisieren. [Wähle $M = \begin{pmatrix} 0 & 1 \\ -1 & 0 \end{pmatrix}$ bzw. $M = \begin{pmatrix} -1 & 1 \\ -1 & 0 \end{pmatrix}$.] Dies bestimmt a_0 und a_1 .

Unsere bisherigen Resultate zeigen: Die λ -Funktion definiert eine **Bijektion**

$$\boxed{\lambda : \mathbf{H}/\Gamma(2) \cup \{0, 1, i\infty\} \longrightarrow \hat{\mathbf{C}}}.$$

⁸Bemerkung: $3 + \sum_{\Gamma/\Gamma(2)} (\lambda|_0 M)^2$ ist proportional zu j .

Kapitel 12

Riemannsche Flächen

12.1 Topologie

Ein topologischer Raum (X, \mathcal{U}) ist eine Menge X mit einem System \mathcal{U} von Teilmengen, den sogenannten **offenen Mengen**, das die folgenden Eigenschaften besitzt: Beliebige Vereinigungen von offenen Mengen sind offen, endliche Durchschnitte von offenen Mengen sind offen, X und die leere Menge sind offen. Ein Teilraum $Y \subset X$ erbt die **Teilraumtopologie**, der offenen Mengen die Durchschnitte $Y \cap U$ der offenen Mengen $U \in \mathcal{U}$ von X sind.

Eine **Basis** eines topologischen Raums (X, \mathcal{U}) ist eine Teilmenge \mathcal{B} von \mathcal{U} , die unter endlichen Durchschnitten abgeschlossen ist derart, dass jede offene Menge von \mathcal{U} eine Vereinigung von Mengen in \mathcal{B} ist. Jedes System von Teilmengen \mathcal{B} von X , das unter endlichen Durchschnitten abgeschlossen, ist definiert durch eine Topologie \mathcal{U} von X , deren offene Mengen X, \emptyset und die Vereinigungen von Mengen in \mathcal{B} sind. Sind (X, \mathcal{U}) und (X', \mathcal{U}') topologische Räume, dann definieren die Produkte $U \times U'$ für $U \in \mathcal{U}, U' \in \mathcal{U}'$ eine Basis der sogenannten **Produkttopologie** auf $X \times X'$.

Ein topologischer Raum (X, \mathcal{U}) heißt **separiert**, wenn für alle $x \neq x'$ in X offene Mengen U, U' in \mathcal{U} existieren mit $x \in U, x' \in U'$ und $U \cap U' = \emptyset$.

Eine Abbildung $f : X \rightarrow X'$ zwischen topologischen Räumen (X, \mathcal{U}) und (X', \mathcal{U}') heißt **stetig**, wenn gilt $f^{-1}(V) \in \mathcal{U}$ für alle $V \in \mathcal{U}'$. Ist $f : X \rightarrow X'$ eine Abbildung und \mathcal{U} eine Topologie auf X , dann definiert die Menge alle $U' \subseteq X'$ mit $f^{-1}(U') \in \mathcal{U}$ eine Topologie auf X' , die **Quotiententopologie**. Bezüglich dieser wird die Abbildung f offensichtlich stetig.

Eine Teilmenge einer topologischen Raumes (X, \mathcal{U}) heißt **abgeschlossen**, wenn ihr Komplement in X eine offene Teilmenge ist. Eine Folge x_n heisst konvergent in (X, \mathcal{U}) gegen einen **Grenzwert** $x \in X$, wenn jede offene Menge U in \mathcal{U} , die x enthält, fast alle Folgenglieder enthält. Ist (X, \mathcal{U}) separiert, ist der Grenzwert x der Folge eindeutig bestimmt durch die Folge.

Eine Teilmenge M eines topologischer Raums X heisst **quasikompakt**, wenn jede Überdeckung von M durch offene Mengen eine endliche Teilüberdeckung besitzt. Ist X separiert, sind quasikompakte Teilmengen von X abgeschlossen in X . Bilder quasikompakter Teilmengen von X unter einer stetigen Abbildung $p : X \rightarrow Y$ sind quasikompakte Teilmengen von Y . Ist X separiert und quasikompakt, nennt man X kompakt¹.

12.2 Mannigfaltigkeiten

Definition. Eine n -dimensionale **Mannigfaltigkeit** M ist ein separierter topologischer Raum M mit einem **Atlas**, d.h. einer Überdeckung

$$M = \bigcup_{i \in I} M_i$$

von M durch offene Teilmengen M_i , versehen mit bijektiven und bi-stetigen (ψ_i und $\phi_i = \psi_i^{-1}$ sind stetig) **Abbildungen**

$$\boxed{\psi_i : M_i \cong U_i \subseteq \mathbf{R}^n}$$

der M_i auf offene Teilmengen U_i im Euklidschen Raum \mathbf{R}^n , so daß die (automatisch) bi-stetigen **Kartenwechsel**

$$\boxed{\psi_{ij} : U_{ij} = \psi_i(M_i \cap M_j) \rightarrow \psi_j(M_i \cap M_j) = U_{ji}}$$

glatte Abbildungen

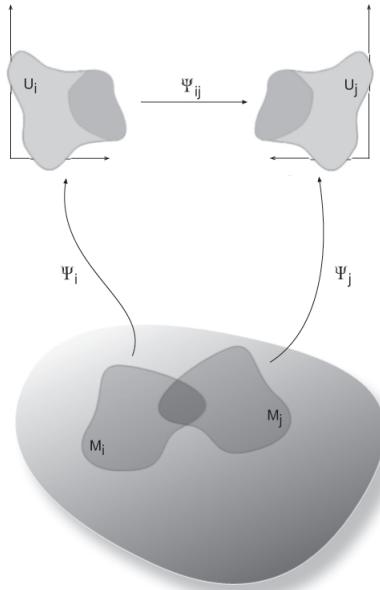
$$\psi_{ij} = \psi_j \circ \psi_i^{-1} : U_{ij} \cong U_{ji}$$

zwischen den offenen Teilmengen $U_{ij} \subseteq U_i \subseteq \mathbf{R}^n$ und $U_{ji} \subseteq U_j \subseteq \mathbf{R}^n$ definieren.

Per Definition gilt $\psi_{ik} = \psi_{jk} \circ \psi_{ij}$ auf $U_{ij} \cap \psi_{ij}^{-1}(U_{jk})$ und somit später für den Pullback von Differentialformen.

$$\boxed{\psi_{ik}^* = \psi_{ij}^* \circ \psi_{jk}^*} .$$

¹Bemerkung: Ein folgenkompakter separierter topologischer Raum mit abzählbarer Basis ist kompakt.



Eine \mathbf{R}^n (resp. \mathbf{C})-wertige Abbildung f auf einer Mannigfaltigkeit (Riemannschen Fläche) M heißt **glatt** (holomorph), wenn $f \circ \psi_i \in C^\infty(U_i, \mathbf{R}^n)$ ist (resp. holomorph ist) für alle $i \in I$. Eine Abbildung $f : X \rightarrow Y$ zwischen Mannigfaltigkeiten (Riemannschen Flächen) heißt glatt (holomorph), wenn alle Abbildungen $\psi_i^{-1} \circ f$ glatt (holomorph) sind.

Beispiel. Jede offene Teilmenge $U \subseteq M$ einer Mannigfaltigkeit M definiert eine Mannigfaltigkeit durch Einschränken der **Kartenabbildungen** ψ_i auf $U \cap M_i$. Wegen Beispiel 12.2 ist daher jede offene Teilmenge des Euklidschen Raums in natürlicher Weise eine Mannigfaltigkeit.

Beispiel. Der Euklidsche Raum \mathbf{R}^n selbst definiert eine Mannigfaltigkeit der Dimension n durch die einzige Karte $\psi_1 : M_1 = \mathbf{R}^n \rightarrow \mathbf{R}^n$ mit $\psi_1 = id_{\mathbf{R}^n}$.

12.3 Operationen

Sei Γ eine Gruppe (versehen mit der diskreten Topologie und dem Einselement e) und sei (X, \mathcal{U}) ein topologischer Raum. Eine **Operation** von Γ auf (X, \mathcal{U}) von links² ist dann eine stetige Abbildung $a : \Gamma \times X \rightarrow X$

²Ähnlich definiert man eine Rechtsoperation vermöge $x \mapsto x \cdot \gamma$ mit $x \cdot e = x$ und $(x \cdot \gamma) \cdot \gamma' = x \cdot (\gamma\gamma')$.

(auf $\Gamma \times X$ mit der Produkttopologie) mit der Eigenschaft $a(e, x) = x$ und $a(\gamma, a(\gamma', x)) = a(\gamma\gamma', x)$. Ist die Operation fixiert, schreibt man oft $\gamma \cdot x$ oder $\gamma(x)$ anstatt $a(\gamma, x)$.

Sei X eine Mannigfaltigkeit und Γ eine Gruppe von Morphismen, welche auf X operiert. Punkte $x, x' \in X$ heissen äquivalent unter Γ , wenn ein $\gamma \in \Gamma$ existiert mit $x' = \gamma(x)$. Dies definiert eine Äquivalenzrelation auf X . Die Äquivalenzklassen nennt man **Orbiten** von Γ auf X . Sei

$$p : X \rightarrow X/\Gamma$$

die Abbildung, welche jedem x seinen Orbit zuordnet. Wir verstehen X/Γ mit der Quotiententopologie. Dann ist p per Definition stetig. Die Abbildung p ist aber auch **offen**, d.h. ist V offen in X , dann ist $p(V)$ offen³ in X/Γ .

Definition. Eine Operation heisst **frei**, wenn folgende Eigenschaften gelten:

1. Für jedes $x \in X$ gibt es eine Umgebung U_x von x mit der Eigenschaft

$$\gamma(U_x) \cap U_x \neq \emptyset \implies \gamma = e .$$

2. Sind x, y nicht äquivalent unter Γ , dann gibt es Umgebungen U_x von x und U_y von y mit $U_y \cap \gamma(U_x) = \emptyset$ für alle $\gamma \in \Gamma$.

Aus Eigenschaft 1 folgt⁴ unmittelbar: $\gamma(U_x) \cap \gamma'(U_x) \neq \emptyset \Rightarrow \gamma = \gamma'$.

Bemerkung 1. Operiert Γ frei auf X , dann existiert⁵ für jedes $y \in X/\Gamma$ eine offene Umgebung U derart, dass $p^{-1}(U)$ die disjunkte Vereinigung $\biguplus_{i \in \Gamma} U_i$ von offenen Teilmengen U_i von X so, dass $p|_{U_i} : U_i \rightarrow U$ eine **bistetige** Abbildung ist ($p|_{U_i}$ ist bijektiv und $p|_{U_i}$ und seine Umkehrabbildung sind stetig). Somit ist dann $p : X \rightarrow X/\Gamma$ eine **unverzweigte Überlagerung** im Sinne von Abschnitt 13.1.

Bemerkung 2. Operiert Γ frei auf X , dann auch jede Untergruppe von Γ . Ist U ein Normalteiler⁶ in Γ und operiert Γ frei auf X , dann induziert dies

³ $p^{-1}(p(V))$ ist die Vereinigung $\bigcup_{\gamma \in \Gamma} \gamma(V)$ der offenen Mengen $\gamma(V)$.

⁴ Zuerst folgt $U_x \cap \gamma^{-1}\gamma'(U_x) \neq \emptyset$, damit $\gamma^{-1}\gamma' = 1$ wegen 1) und damit $\gamma = \gamma'$.

⁵ Wähle ein Urbild x von y und setze $U = p(U_x)$ für U_x wie in Eigenschaft 1 der Definition.

⁶ D.h. es gelte $\gamma U \gamma^{-1} = U$ für alle $\gamma \in \Gamma$. Damit ist einerseits die Faktorgruppe Γ/U erklärt. Andererseits gilt $\gamma(Ux) = \gamma U \gamma^{-1} \gamma(x) = U(\gamma(x))$. Mit anderen Worten: γ bildet den U -Orbit von x auf den U -orbit von $\gamma(x)$ ab.

eine freie Operation von Γ auf den U -Orbits und damit auf X/U . Man zeigt leicht $(X/U)/(\Gamma/U) = X/\Gamma$.

Lemma 1. *Ist X eine Mannigfaltigkeit⁷, sind die Eigenschaften 1) und 2) freier Operation äquivalent zu den beiden Eigenschaften 1': Aus $\gamma(x) = x$ für $x \in X$ folgt $\gamma = e$, und 2': Für je zwei Kompakta K, K' in X gibt es nur endlich viele $\gamma \in \Gamma$ mit $\gamma(K) \cap K' \neq \emptyset$.*

Beweis: Übungsaufgabe.

Lemma 2. *Sei X eine Mannigfaltigkeit (resp. Riemannsche Fläche) und Γ operiere glatt (holomorph) und frei auf X . Dann trägt X/Γ die Struktur einer Mannigfaltigkeit (Riemannschen Fläche) so dass $p: X \rightarrow X/\Gamma$ glatt (holomorph) ist.*

Beweis. Aus Eigenschaft 2) folgt, daß X/Γ als top. Raum separiert ist. Da p eine Überlagerung ist, findet man leicht Karten auf einer guten Menge durch Karten auf X [solche Karten um $y \in X/\Gamma$ erhält man durch Wahl von $U_y \ni y$ mit $p^{-1}(U_y) = \bigcup_{i \in \Gamma} U_i$ derart, dass U_i in einer Kartenmenge X_ν des Atlas von $X = \bigcup_\nu X_\nu$. Dazu wählt man X_ν so, dass es das y -Urbild $x_i \in U_i$ enthält. Schrumpft man U_y , ist dann oBdA U_i ganz in X_ν enthalten. Die Kartenabbildung von X_ν komponiert mit $(p|_{U_i})^{-1}$ definiert dann auf U_y eine Karte um y], derart daß alle Kartenwechsel die gewünschten Eigenschaften haben. Dies folgt aus der entsprechenden Eigenschaft der Kartenwechsel für X . [Da wird $i \in \Gamma$ zur Konstruktion der Kartenabbildung beliebig gewählt haben, braucht man für $i, j \in \Gamma$ dazu $\gamma(U_i) = U_j$ für geeignetes $\gamma \in \Gamma$ und die Glattheit (resp. Holomorphie) der Operation von γ auf X .] QED

12.4 Beispiele für Riemannsche Flächen

Elliptische Kurven. Sei $X = \mathbf{C}$, und $\Gamma = \mathbf{Z} + \mathbf{Z} \cdot \tau$ für ein festes $\tau \in H$ operiere per Translation, d.h. $(n + m\tau) \cdot z := z + n + m\tau$. Diese Operation ist frei: Für $y = \text{Im}(\tau)$ gilt $|\gamma|^2 = |n + m\tau|^2 \geq \min(1, y^2)$ für alle $\gamma \neq 0$ in Γ . Wählt man für U_x eine Kugel vom Radius $r < \frac{1}{2} \min(1, y)$, dann sind die Eigenschaften 1) und 2) erfüllt. Der Quotientenraum

$$X = \mathbf{C}/(\mathbf{Z} + \mathbf{Z}\tau)$$

⁷im Prinzip würde genügen, dass X separiert und lokal kompakt ist

ist eine *zshg. (folgen)kompakte Riemannsche Fläche*, da sich jede genügend große abgeschlossene und beschränkte Teilmenge von \mathbf{C} surjektiv auf den Quotient X abbildet. Wie man sich leicht bildlich überlegt, ist X als Mannigfaltigkeit diffeomorph zur Oberfläche eines Fahrradreifen.

Modulkurven X_N . Für $X = \mathbf{H}$ und $\Gamma = \bar{\Gamma}(N)$ ist Eigenschaft 1') von Lemma 12.3.1 erfüllt⁸ für alle $N \geq 2$ wegen der Fixpunktfreiheit (Folgerung 9.7.2). Die entsprechende Eigenschaft 2') von Lemma 12.3.1 gilt wegen der Fußnote und der expliziten Beschreibung des Fundamentalbereiches auch für $Sl(2, \mathbf{Z})$, und damit für alle $N \geq 1$.

Folgerung. Γ operiert frei auf \mathbf{H} für alle $N \geq 2$.

Damit wird der Quotient \mathbf{H}/Γ für $\Gamma = \bar{\Gamma}(N)$ und $N \geq 2$ eine Riemannsche Fläche. Ist U das Bild von $\{\tau \in \mathbf{H} \mid Im(\tau) > 1\}$, dann ist U biholomorph äquivalent zum gepunkteten Kreis $\{0 < q_N < \exp(-2\pi/N)\}$. Damit wird $\mathbf{H}/\Gamma \cup \{\infty\}$ zu einer Riemannschen Fläche. Als Karte um ∞ nimmt man die offene Kreisscheibe

$$\{q_N \in \mathbf{C} \mid q_N < \exp(-\frac{2\pi}{N})\} ,$$

wobei die Spitze ∞ dem Punkt $q_N = 0$ der Kreisscheibe entspricht. Bezuglich der Kartenmenge $U \subset (\mathbf{H}/\Gamma) \cup \{\infty\}$ wird der biholomorphe Kartenwechsel durch $\tau \mapsto q_N = \exp(2\pi i \tau / N)$ und seine Umkehrabbildung beschrieben. Analog kann man alle anderen der endlich vielen Spitzen hinzufügen (am einfachsten durch Transport nach Unendlich) und erhält eine Riemannsche Fläche $X(N)$ durch Hinzufügen aller Spitzen. Wie man dann leicht sieht, ist $X(N)$ eine *(folgen)kompakte zshg. Riemannsche Fläche*.

Riemannsche Zahlenkugel. Der Raum $X = \widehat{\mathbf{C}} = \mathbf{C} \cup \{\infty\}$ kann durch zwei Karten X_0 und X_∞ zu einer Mannigfaltigkeit gemacht werden: Setze $X_0 = \mathbf{C}$ und $X_\infty = \mathbf{C}^* \cup \{\infty\}$ mit den Kartenabbildungen $\psi_0 = id_{\mathbf{C}} : X_0 \cong \mathbf{C}$ und $\psi_\infty(z) = z^{-1} : X_\infty \cong \mathbf{C}$ mit $\psi_\infty(\infty) = 0$. Die Kartenwechsel $\psi_{0\infty}(z) = \psi_{\infty 0}(z) = z^{-1}$ sind biholomorph auf \mathbf{C}^* und die verbleibenden Kartenwechsel $\psi_{00}, \psi_{\infty\infty} = id_{\mathbf{C}}$ sind biholomorph auf \mathbf{C} . Damit wird X zu einer *zshg. (folgen)kompakten Riemannschen Fläche*.

⁸Hinweis: Rechnungen von Abschnitt 9.7 zeigen, dass für ein Kompaktum K in \mathbf{H} und $y_0 > 0$ die Bedingung $\gamma(K) \cap \{\tau \in \mathbf{H} \mid Im(\tau) > y_0\} \neq \emptyset$ höchstens für endlich viele Nebenklassen $\gamma\Gamma_\infty$ in $Sl(2, \mathbf{Z})/\Gamma_\infty$ erfüllt ist. Benutze dann die explizite Beschreibung des Fundamentalbereich von $Sl(2, \mathbf{Z})$.

Kapitel 13

Überlagerungstheorie

13.1 Überlagerungen

Definition. Eine **surjektive** Abbildung

$$p : X \rightarrow Y$$

zwischen top. Räumen heißt **Überlagerung**, wenn gilt: *Jeder Punkt $y \in Y$ besitzt eine Umgebung $U \subset Y$ mit*

$$(*) \quad p^{-1}(U) = \biguplus_{i \in F} U_i ,$$

so dass alle Einschränkungen $p|_{U_i}$ *bistetig* sind:

$$(**) \quad p|_{U_i} : U_i \longrightarrow U .$$

Definition. Eine offene Teilmenge $U \subset Y$ mit den Eigenschaften (*) und (**) nennen wir **gut** oder genauer **p -gut**. Offene Teilmengen einer p -guten Menge sind wieder p -gut.

Bemerkung 1. Überlagerungen sind stetige und offene Abbildungen, d.h. Urbilder resp. Bilder offener Mengen sind offen (warum ?).

Bemerkung 2. Sind $p_i : X_i \rightarrow Y$ Überlagerungen, dann ist auch die disjunkte Vereinigung $p = \biguplus p_i : \biguplus_i X_i \rightarrow Y$ eine Überlagerung. Ist $p : X \rightarrow Y$

eine Überlagerung und Y eine Mannigfaltigkeit, und ist $X = \bigsqcup_i X_i$ die Zerlegung von X in Zusammenhangskomponenten, dann sind alle $p|_{X_i} : X_i \rightarrow Y$ Überlagerungen¹.

Bemerkung 3. Für $y \in U$ liegt wegen (**) in jedem U_i genau ein Punkt x der Faser $p^{-1}(y)$. Die Indexmenge F kann daher mit der Faser $p^{-1}(y)$ identifiziert werden. Gilt $x \in U_i$ für $x \in p^{-1}(y)$, dann schreiben wir auch U_x anstelle von U_i , und nennen U_x das *Blatt* von x über U . Für verschiedene $x' \neq x$ in der Faser F gilt offensichtlich

$$U_x \cap U_{x'} = \emptyset.$$

Bemerkung 4. Für $Y' \subset Y$ (versehen mit der Einschränkungstopologie) ist die Einschränkung einer Überlagerung $p : p^{-1}(Y') \rightarrow Y'$ wieder eine Überlagerung.

Bemerkung 5. Sei Y eine Mannigfaltigkeit. Sind $p = p_2 \circ p_1$ und $p_2 : Z \rightarrow Y$ Überlagerungen und ist $p_1 : X \rightarrow Z$ stetig und surjektiv, dann ist auch p_1 eine Überlagerung².

Liftungslemma. Sei $I = [0, 1]^r$ ein Quader mit Basispunkt 0 , sei $p : \tilde{Y} \rightarrow Y$ eine Überlagerung und $\tilde{y}_0 \in \tilde{Y}$ ein Punkt mit $p(\tilde{y}_0) = y_0$ und $f_I : I \rightarrow Y$ eine stetige Abbildung mit $f_I(0) = y_0$. Dann existiert eine eindeutig bestimmte stetige Abbildung $\tilde{f}_I : I \rightarrow \tilde{Y}$ derart dass gilt $f_I = p \circ \tilde{f}_I$ sowie $\tilde{f}_I(0) = \tilde{y}_0$.

Beweis: Der Beweis benutzt wie in Kapitel 8 die Technik, I äquidistant in N^r Teilquader zu unterteilen. Wählt man N gross genug liegt das Bild in einer p -guten Teilmenge von Y . Indem man induktiv vorgeht in der richtigen Reihenfolge (beginnend mit dem Quader der 0 enthält!), kann man I oBdA durch einen der Teilquader ersetzen. Dann ist oBdA Y eine offene gute Menge und $p^{-1}(Y) \cong \bigsqcup_{i \in F} Y$. Aus Stetigkeits- und Zusammenhangsgründen

¹Für p -gutes und oBdA (!) zusammenhängendes U gilt $p^{-1}(U) = \bigsqcup U_i$, und $X_i \cap U_i$ ist aus Zusammenhangsgründen entweder U_i oder \emptyset , da $U_i \cong U$ zusammenhängend ist.

²Es existiert eine simultan p - und p_1 -gute Umgebung $U \subset Y$ von $y \in Y$. Insbesondere ist U zshg. Dies reduziert oBdA auf den Fall $Y = U$, $X = \bigsqcup_{i \in I} U_i$ und $Z = \bigsqcup_{j \in J} U_j$. Die Komponenten U der disjunkten Vereinigung sind offen, als Komplemente offener Mengen aber auch abgeschlossen. Es handelt sich also genau um die Zusammenhangskomponenten. Für jede der Komponenten $U = U_i$ von X ist $B = p_1(U_i)$ zshg. als Bild einer zshg. Menge. Der Schnitt $B \cap (\bigsqcup_{j \in J} U_j)$ besteht also nur aus einer Komponente und ist damit in einem der disjunkten Summanden $U = U_j$ enthalten. Die Abbildung $p_2 : B \rightarrow Y = U$ ist das Bild der Überlagerung $X \rightarrow Y$, also gleich U . Es folgt $B = U_j$. Die Abbildung $p_1|_{U_j}$ ist daher gleich $(p_2|_{U_j})^{-1}(p_2 \circ p_1)|_{U_j}$

muss der Lift \tilde{f}_I dann in einem der Scheiben Y (für festes i) von \tilde{Y} liegen. Diese ist (bis auf bistetige Äquivalenz) eine Kopie von Y , und damit liefert f_I bereits den Lift in diese Scheibe. QED

13.2 Die universelle Überlagerung \tilde{X}

Sei X eine wegweise zshg. Riemannsche Fläche (Mannigfaltigkeit) und ein Punkt $x_0 \in X$ fixiert (Basispunkt). Sei \tilde{X} die Menge der Homotopieklassen γ/\sim von (stetigen) Wegen in X

$$\gamma : [0, 1] \rightarrow X$$

mit Startpunkt $\gamma(0) = x_0$. Bei diesen Homotopien wird der Anfangspunkt und Endpunkt fixiert wie in Kapitel 8 (siehe auch das dortige Bild).

Da per Definition der Endpunkt $\gamma(1)$ nur von der Homotopiekasse γ/\sim von γ abhängt, definiert $p(\gamma/\sim) := \gamma(1)$ eine Abbildung

$$p : \tilde{X} \rightarrow X$$

Da X zshg. ist, ist p surjektiv. Bezeichnet $\tilde{x}_0 \in \tilde{X}$ die Homotopiekasse des konstanten Wegs x_0 , dann gilt $p(\tilde{x}_0) = x_0$.

Definition. Man nennt diese Überlagerung $p : \tilde{X} \rightarrow X$ die **universelle Überlagerung** von X .

Die Faser $F = p^{-1}(x_0)$ ist offensichtlich die Fundamentalgruppe $\pi_1(X, x_0)$. In der Faser gibt es einen ausgezeichneten Punkt $\tilde{x}_0 = id_{x_0}$, die Klasse des konstanten Wegs von x_0 nach x_0 . Die Fundamentalgruppe $\Gamma = \pi_1(X, x_0)$ operiert auf \tilde{X} von rechts vermöge $(\gamma/\sim) \cdot (\gamma_0/\sim) := (\gamma \circ \gamma')/\sim$ für Wege γ_0 in X mit Anfangs- und Endpunkt x_0 . Für $(\gamma_0/\sim) \in \Gamma$ ist das Diagramm

$$\begin{array}{ccc} \tilde{X} & \xrightarrow{\gamma_0/\sim} & \tilde{X} \\ & \searrow p \quad \swarrow p & \\ & Y & \end{array}$$

kommutativ. Man sagt deshalb häufig, die Gruppe $\Gamma = \pi_1(X, x_0)$ operiert auf \tilde{X} durch **Deckbewegungen**.

Lemma. Es gilt $\tilde{X}/\Gamma = X$ für $\Gamma = \pi_1(X, x_0)$ mit Quotientenabbildung p .

Beweis: Für γ/\sim und γ'/\sim in \tilde{X} ist in $\pi_1(X, x_0)$ der komponierte Weg $\gamma_0/\sim := (\gamma^{-1} \circ \gamma')/\sim$ wohldefiniert (!), und es gilt $\gamma'/\sim = (\gamma/\sim) \cdot (\gamma_0/\sim)$ mit Gleichheit genau dann wenn γ_0/\sim das neutrale Element von $\pi_1(X, x_0)$ ist. QED

Satz. \tilde{X} trägt die Struktur einer Riemannschen Fläche (Mannigfaltigkeit) derart, dass die Gruppe $\Gamma = \pi_1(X, x_0)$ auf \tilde{X} frei operiert und $p : \tilde{X} \rightarrow X$ eine holomorphe (glatte) Überlagerung definiert.

Der Beweis dieses Satzes folgt aus den Resultaten des nächsten Abschnitts, insbesondere dort dem Lemma 3 (siehe auch Lemma 12.3.2) und den Bemerkungen danach.

13.3 \tilde{X} als topologischer Raum

Wir konstruieren eine Basis $\mathcal{B} = \{[U, \gamma]\}$ einer Topologie von \tilde{X} , die p zu einer Überlagerung macht. Sei dazu \tilde{x} ein Punkt von \tilde{X} , d.h. eine Wegeklasse γ/\sim . Um dem Endpunkt $x = p(\tilde{x})$ des Weges wählen wir eine **kleine**³ Umgebung $U = X_i$ von x in X . Dies definiert

$$[U, \gamma] \subset \tilde{X},$$

die Menge aller Homotopie-Wegeklassen

$$(\overline{yx} \circ \gamma)/\sim, \quad y \in U.$$

Dabei sei \overline{yx} das das Urbild des linearen Verbindungswegs zwischen $\psi_i(x)$ und $\psi_i(y)$ im sternförmigen Gebiet $\psi_i(U)$ unter der Kartenabbildung ψ_i (ein Weg in U mit Anfangspunkt x und Endpunkt y) für X . Die Abbildung p bildet $[U, \gamma] \subset \tilde{X}$ bijektiv auf $U \subset X$ ab $p : [U, \gamma] \cong U$.

³ Sei dazu $X = \bigcup_{i \in I} X_i$ eine Überdeckung durch offene Kartenmengen mit Kartenabbildungen $\psi_i : X_i \cong V_i \subset \mathbf{R}^d$. OBdA kann man annehmen, dass alle Kartenmengen $\psi_i(X_i)$ sternförmige offene Teilmengen von \mathbf{R}^d sind. ObdA gibt es weiterhin für jeden Punkt $x \in X$ ein X_i mit $x \in X_i$ so dass die Kartenabbildung ψ_i den Punkt x auf einen Sternmittelpunkt von $\psi_i(X_i)$ abbildet. Wir nennen eine solche Umgebung $U = X_i$ von $x \in X$ eine **kleine offene Umgebung** von x . Man kann zusätzlich annehmen, daß mit X_i auch auch alle kontrahierten Kartenmengen $X_i(t) = \psi_i^{-1}(t \cdot \psi_i(X_i))$ für $0 < t \leq 1$ im Atlas enthalten sind. Man sieht leicht, dass ein solcher Atlas existiert.

Lemma 1. Die Menge \mathcal{B} der $[U, \gamma]$ definiert die Basis einer Topologie auf \tilde{X} , die p zu einer stetigen offenen Abbildung macht.

Beweis. 1) Sei $\tilde{x} \in \tilde{X}$ die Wegeklasse von γ im Durchschnitt von $[U', \gamma']$ und $[U'', \gamma'']$. Das Bild $x = p(\tilde{x})$ liegt dann in $U' \cap U'' \subset X$. Sei U eine gute Umgebung U von x ; ersetzt man U durch eine geschrumpfte Menge $U(t)$ kann man obdA annehmen $U \subset U' \cap U''$. Dann genügt zum Beweis

$$[U, \gamma] \subset [U', \gamma']$$

(bzw. analog für $[U'', \gamma'']$), denn solche Basismengen $[U, \gamma]$ überdecken den Durchschnitt. Also muss für $y \in U$ folgende Homotopie gezweigt werden:

$$\overline{yx} \circ \gamma \sim \overline{yx'} \circ \gamma' .$$

Wegen $[\gamma / \sim] \in [U', \gamma' / \sim]$ gilt dies für $y = x$, d.h. es gilt

$$\gamma \sim \overline{xx} \circ \gamma \sim \overline{xx'} \circ \gamma' .$$

Lässt man γ' weg, reduziert dies die zu zeigende Homotopie auf den Nachweis einer Homotopie in U , nämlich

$$\overline{yx} \circ \overline{xx'} \sim \overline{yx'} .$$

Letzteres ist klar, denn U ist bistetig äquivalent zu einer offenen sternförmigen Teilmenge im Euklidschen Raum und damit einfach zshg.⁴.

2) Zu zeigen bleibt, dass p mit dieser Topologie auf \tilde{X} stetig wird. Dazu genügt, dass Urbilder aus einer geeigneten Basis von X Vereinigungen von Basismengen in \mathcal{B} sind. Die guten offenen Menge U bilden aber eine solche Topologie-Basis von X mit $p^{-1}(U) = \bigcup_{\gamma} [U, \gamma]$.

3) Schliesslich ist p offen. Dazu genügt, dass alle $p([U, \gamma])$ für $[U, \gamma]$ aus der Basis \mathcal{B} offen sind. Dies ist aber per Definition der Fall. QED

Lemma 2. Die durch \mathcal{B} definierte Topologie auf \tilde{X} ist separiert und die Abbildung $p : \tilde{X} \rightarrow X$ definiert eine Überlagerung.

Beweis. Seien $\tilde{x}' = \gamma' / \sim$ und $\tilde{x}'' = \gamma'' / \sim$ verschiedene Punkte in \tilde{X} und x', x'' in X deren Bildpunkte.

⁴In einem einfach zusammenhängenden Raum sind je zwei Wege mit denselben Anfangspunkten und denselben Endpunkten zueinander homotop.

1) Ist $x' \neq x''$, existieren kleine Umgebungen U' und U'' von x' resp. x'' mit $U' \cap U'' = \emptyset$, da X separiert ist. Dann sind $[U', \gamma']$ und $[U'', \gamma'']$ disjunkte offene Umgebungen von, da ihre Bilder unter p disjunkt sind, und trennen \tilde{x}' und \tilde{x}'' .

2) Im Fall $x' = x''$ definiert jeder Punkt $\gamma / \sim \in [U, \gamma'] \cap [U, \gamma'']$ eine Homotopie $\overline{yx} \circ \gamma' \sim \gamma \sim \overline{yx} \circ \gamma''$. Komposition mit dem inversen Wegen von \overline{yx} ergibt $\gamma' \sim \gamma''$ im Widerspruch zur Annahme $\tilde{x}' \neq \tilde{x}''$ und zeigt damit die Separiertheit von \tilde{X} :

$$[U, \gamma'] \cap [U, \gamma''] = \emptyset.$$

3) Für kleines U zeigt das Argument von 2) auch die Eigenschaft $(*)$

$$p^{-1}(U) = \biguplus_{\gamma / \sim \in F} [U, \gamma]$$

von Überlagerungen, wobei F die Homotopieklassen γ / \sim von Wegen in X von x_0 nach x durchläuft. Außerdem ist

$$p|_{[U, \gamma]} : [U, \gamma] \rightarrow U$$

dann als Bijektion $p(x, \gamma \sim) = x$ wegen Lemma 1 bistetig, denn die Einschränkung einer offenen stetigen Abbildung p auf eine (beliebige) offene Teilmenge bleibt eine offene und stetige Abbildung. Damit gilt auch die zweite Überlagerungseigenschaft $(**)$. QED

Lemma 3. *Die Fundamentalgruppe $\Gamma = \pi_1(X, x_0)$ operiert frei auf \tilde{X} und $p : \tilde{X} \rightarrow X$ ist die Quotientenabbildung. Die ursprüngliche Topologie auf X ist dabei die Quotiententopologie.*

Beweis: Als Quotient von Mengen wurde die Aussage bereits in Abschnitt 13.2 diskutiert. Beziiglich unserer Topologie auf \tilde{X} folgt dann das Axiom 1) und 2) einer freien Operation für Γ unmittelbar aus Schritt 1) und 2) des Beweises von Lemma 2. Lemma 1 zeigt dabei, dass die Quotiententopologie auf X dieselbe ist wie die ursprüngliche Topologie. Die diskrete Gruppe Γ operiert daher frei auf \tilde{X} mit Quotient X . QED

Die offenen Mengen $[U, \gamma]$ liefern weiterhin einen Atlas von $\tilde{X} = \bigcup_{[U, \gamma] \in \mathcal{B}} [U, \gamma]$ mit den Kartenabbildungen $[U, \gamma] \cong U = X_i \cong \psi(X_i) \subset \mathbf{C}$ im Sinne von Fußnote 3. Die Kartenwechsel sind offensichtlich holomorph. Dies zeigt den Satz 13.2 aus dem letzten Abschnitt.

13.4 Eigenschaften der universellen Überlagerung

Satz. Ist $f : X \rightarrow Y$ eine holomorphe Abbildung zwischen zshg. Riemannschen Flächen und seien x_0, y_0 Basispunkte mit $f(x_0) = y_0$, dann existiert eine holomorphe Abbildung $\tilde{f} : \tilde{X} \rightarrow \tilde{Y}$ zwischen den universellen Überlagerungen, die das folgende Diagramm kommutativ macht

$$\begin{array}{ccc} \tilde{X} & \xrightarrow{\tilde{f}} & \tilde{Y} \\ p \downarrow & & \downarrow p \\ X & \xrightarrow{f} & Y \end{array}$$

Man kann annehmen $\tilde{f}(\tilde{x}_0) = \tilde{y}_0$, wodurch dann \tilde{f} eindeutig bestimmt ist.

Beweis. Zum Beweis ist oBdA $X = \tilde{X}$, d.h. $\pi_1(X; x_0) = 0$.

Weiterhin genügt es dann, \tilde{f} als stetige Abbildung zu konstruieren, da die Holomorphie eine lokale Eigenschaft ist. Die Holomorphe von \tilde{f} folgt somit dann aus der Holomorphie von f und obigem kommutativen Diagramm, da lokal die Abbildung $p : \tilde{Y} \rightarrow Y$ Karten von \tilde{Y} liefert.

Es verbleibt also zu zeigen, dass im Fall $\pi_1(X; x_0) = 0$ eine stetige Abbildung $f : X \rightarrow Y$ zu einer stetigen Abbildung $\tilde{f} : X \rightarrow \tilde{Y}$ geliftet werden kann so, dass das folgende Diagramm (*) kommutativ ist

$$\begin{array}{ccc} & & \tilde{Y} \\ & \nearrow \tilde{f} & \downarrow p \\ X & \xrightarrow{f} & Y \end{array}$$

Dies folgt aus dem Liftungslemma in Abschnitt 13.1, und dafür genügt bereits dass $p : \tilde{Y} \rightarrow Y$ eine Überlagerung ist. In der Tat: Wegen $X = \tilde{X}$ kann jeder Punkt $x \in X$ als Homotopieklassse eines Weges γ in X von x_0 nach x aufgefasst werden. Das Liftungslemma für $\gamma : I \rightarrow Y$ zeigt uns die Existenz einer Wegeliftung $\tilde{\gamma} : I \rightarrow \tilde{Y}$ mit $\tilde{\gamma}(x_0) = \tilde{y}_0$ und $p \circ \tilde{\gamma} = \gamma$, und das Liftungslemma für I^2 zeigt, dass die Homotopieklassse $\tilde{\gamma} / \sim$ nur von der Homotopieklassen γ / \sim abhängt. Wegen $\pi_1(X, x_0) = 0$ kann γ / \sim mit dem Endpunkt x von γ identifiziert werden. Dies liefert einen wohldefinierten

Lift $\tilde{f}(x) = \tilde{\gamma} \in \tilde{Y}$ mit $p \circ \tilde{f} = f$ und $\tilde{f}(x_0) = \tilde{y}_0$ als mengentheoretische Abbildung.

Dass dann \tilde{f} stetig ist, ist eine reine lokale Eigenschaft. Dazu kann man X und Y und durch eine gute Umgebung ersetzen. Solche sind wieder zshg. und die Konstruktion im Liftungslemma zeigt, dass dann \tilde{f} Werte in einem Blatt Y_i haben muss aus Zusammenhangsgründen. Damit ist $\tilde{f} = (p|_{Y_i})^{-1} \circ f$ als Komposition von stetigen Abbildungen stetig. QED

Korollar 1. \tilde{X} ist wegweise zshg.

Beweis. Nach Annahme ist ja X immer wegweise zshg. Um $\tilde{x} \in \tilde{X}$ mit $\tilde{x}_0 \in \tilde{X}$, verbinde die Bildpunkte x und x_0 in X durch einen Weg γ . Eine Lift $\tilde{\gamma}$ von γ verbindet dann \tilde{x} mit einem Punkt γ_0/\sim in \tilde{X} über x_0 , der durch eine Homotopieklassene eines geschlossenen Wegs γ_0 in X gegeben wird. Der Lift von $\tilde{\gamma}_0$ von γ_0 verbindet dann \tilde{x}_0 mit γ_0/\sim , wie man durch Aufdröseln der Definitionen sieht. QED

Korollar 2. \tilde{X} ist einfach zshg.

Beweis von Korollar 4. Seien $\tilde{\gamma}_1, \tilde{\gamma}_2$ zwei Wege in \tilde{X} von \tilde{x}_0 nach \tilde{x}_0 (nach Definition also die Lifts ihrer Bildwege $\gamma_1 = p \circ \tilde{\gamma}_1, \gamma_2 = p \circ \tilde{\gamma}_2$ in X). Da $\tilde{\gamma}_1$ und $\tilde{\gamma}_2$ denselben Endpunkt \tilde{x}_0 in \tilde{X} haben, folgt aus der Liftungs-Formel

$$\gamma_1 \sim \gamma_2 , \quad \text{in } \pi_X(x_0, x_0) .$$

Aus dem Homotopie-Liftungslemma folgt dann

$$\tilde{\gamma}_1 \sim \tilde{\gamma}_2 , \quad \text{in } \pi_{\tilde{X}}(\tilde{x}_0, \tilde{x}_0) .$$

Da dies für alle $\tilde{\gamma}_1, \tilde{\gamma}_2$ gilt, folgt $\pi_1(\tilde{X}, \tilde{x}_0) = 0$. QED

Lemma. Ist X eine wegweise zshg. Mannigfaltigkeit und $p_X : X \rightarrow Y$ eine Überlagerung, dann besitzt die universelle Überlagerung $p : \tilde{Y} \rightarrow Y$ einen Lift $q : \tilde{Y} \rightarrow X$, welcher eine Überlagerung von X definiert

$$\begin{array}{ccc} & X & \\ q \nearrow & \nearrow p_X & \\ \tilde{Y} & \xrightarrow{p} & Y \end{array}$$

Beweis. Dafür genügt es nach Bemerkung 5, Abschnitt 13.1 zu wissen, dass der Lift $q : \tilde{Y} \rightarrow X$ wie im Diagramm (*) im Beweis des Satzes, surjektiv ist. [Nach Annahme kann jeder Punkt $x \in X$ kann mit einem Basispunkt $x_0 = q(\tilde{y}_0)$ durch einen Weg γ_X in X verbunden werden. Setze $\gamma = p \circ \gamma_X$. Dann ist γ_X der eindeutige Lift von γ in X mit Anfangspunkt x_0 . Sei $\tilde{\gamma}$ der Lift von γ in \tilde{Y} mit Anfangspunkt $\tilde{\gamma}(0) = \tilde{y}_0$. Dann ist $q(\tilde{\gamma})$ der einzige Lift von γ in X mit Anfangspunkt x_0 . Es folgt $q(\tilde{\gamma}) = \gamma_X$ und damit $q(\tilde{\gamma}(1)) = x$. Also ist x im Bild und q ist surjektiv.] QED

Korollar 3. *Ist in der Situation des letzten Lemmas die Mannigfaltigkeit X auch einfach zshg, dann definiert $q : \tilde{Y} \rightarrow X$ einen Isomorphismus.*

Korollar 3 folgt aus dem letzten Lemma vermöge der nächsten

Proposition. *Sei Y eine zshg. und einfach zshg. Mannigfaltigkeit. Ist X zshg. und*

$$p : X \rightarrow Y$$

eine Überlagerung, dann ist $p : X \rightarrow Y$ ein Isomorphismus.

Beweis. Aus dem letzten Korollar folgt $\tilde{Y} \rightarrow X \rightarrow Y$ und die Zusammensetzung ist id_Y wegen $\tilde{Y} = Y$. Die Blätterzahl der Komposition ist eins, und damit auch die Blätterzahl von $p : X \rightarrow Y$. QED

Korollar 3. *In der Situation des Lemmas folgt, dass $q : \tilde{Y} \cong \tilde{X}$ bicontinuous ist.*

13.5 Der Satz von Picard

Satz. *Sei $f : \mathbf{C} \rightarrow \mathbf{C}$ eine holomorphe nicht konstante Abbildung. Dann wird jede komplexe Zahl als Funktionswert angenommen mit höchstens einer Ausnahme.*

Beispiel. Die Exponentialabbildung $\exp : \mathbf{C} \rightarrow \mathbf{C}$ ist ein Beispiel. Sie nimmt jeden Werte an außer Null.

Beweis des Satzes von Picard: Wäre die Aussage falsch, gilt oBdA $f : \mathbf{C} \rightarrow \mathbf{C} \setminus \{0, 1\}$ [denn durch eine Translation und eine Strecke kann man zwei verschiedene Punkte in die Punkte 0 und 1 überführen. Da \mathbf{C} zshg. und einfach zshg. ist, folgt $\tilde{Y} = Y$ und aus Satz 13.1 die Existenz einer nichtkonstanten holomorphen Abbildung

$$\tilde{f} : \mathbf{C} \rightarrow \tilde{Y}$$

in die universelle Überlagerung \tilde{Y} von $Y = \mathbf{C} \setminus \{0, 1\}$. \tilde{Y} kann aber wegen Korollar 13.4.3 mit der Riemannschen Fläche \mathbf{H} identifiziert werden, denn \mathbf{H} ist zshg. und einfach zshg. und

$$p : \mathbf{H} = \tilde{Y} \longrightarrow Y = \mathbf{C} \setminus \{0, 1\}$$

eine Überlagerung nach Abschnitt 12.3 [da $\Gamma(2)$ frei auf \mathbf{H} operiert nach Abschnitt 12.4]. Der Quotient $\mathbf{H}/\Gamma(2)$ wird durch die holomorphe λ -Funktion biholomorph mit Y identifiziert. [Nach Satz 11.8 ist die Funktion $\mathbf{H}/\Gamma(2) \rightarrow Y$ in der Tat bijektiv und holomorph. Aus der Injektivität folgt aber bereits, dass in keinem Punkt die Ableitung von λ verschwindet (siehe Abschnitt). Daher ist dann auch die Umkehrfunktion holomorph nach dem Satz von der Umkehrfunktion. Siehe Bemerkung 7.1.1.] Damit definiert \tilde{f} nach Komposition mit einer konformen Äquivalenz

$$\mathbf{H} \cong \mathbf{E}$$

eine holomorphe Abbildung

$$\mathbf{C} \rightarrow \mathbf{E} .$$

Diese wäre nach dem Satz von Liouville konstant. Damit wäre die Komposition mit der konformen Äquivalenz und der Abbildung $\mathbf{H} \rightarrow \mathbf{C} \setminus \{0, 1\}$ konstant im Widerspruch zur Nichtkonstanz von f . QED

13.6 Abelsche Überlagerungen

Sei A eine diskrete abelsche Gruppe (additiv geschrieben).

Definition. Eine *freie Operation* von A auf einer Mannigfaltigkeit X wie in Kapitel 12.3 macht X per Definition zu einem sogenannten **A -Raum**. Insbesondere definiert dies eine Überlagerung

$$p : X \rightarrow X/A = Y .$$

Ein **A -Morphismus** $f : X \rightarrow X'$ von A -Räumen ist ein Morphismus mit der Eigenschaft $f(a \cdot x) = a \cdot f(x)$. Ein A -Morphismus $f : X \rightarrow X'$ induziert einen Morphismus $X/A \rightarrow X'/A$ der Quotientenräume. Ist $X = X'$ und induziert die Abbildung $X \rightarrow X$ die Identität id_Y von $X/A = Y$, dann sagen wir f induziert auf Y die Identität.

Sei $b : Y \rightarrow A$ eine lokalkonstante Funktion. Vermöge $b(x) := b(p(x))$ fassen wir b auch als Funktion $b : X \rightarrow A$ auf. Für diese gilt dann $b(a \cdot x) = b(x)$. Jede lokalkonstante Funktion $b : Y \rightarrow A$ definiert einen A -Morphismus $f_b : X \rightarrow X$ vermöge $f_b(x) := b(x) \cdot x$, denn $f_b(a \cdot x) = a \cdot f_b(x)$ wegen

$$b(a \cdot x) \cdot (a \cdot x) = b(x) \cdot (a \cdot x) = (b(x) + a) \cdot x = (a + b(x)) \cdot x = a \cdot (b(x) \cdot x) = a \cdot f_b(x) ,$$

denn A ist abelsch!

Definition. Ein A -Raum heisst **trivial**, wenn er als A -Raum isomorph ist zu $A \times Y$, versehen mit der Operation $a' \cdot (a, y) = (a' + a, y)$.

Lemma 1. Sei $X = A \times Y$ ein trivialer A -Raum. Die Gruppe der A -Isomorphismen von X , welche die Identität auf Y induzieren, ist isomorph zu A und wird erzeugt von den Morphismen $f_b : X \rightarrow X$ für $b \in A$.

Beweis: Übungsaufgabe.

Kozykel. Sei X ein A -Raum mit Quotient $Y = X/A$. Für einen geeignet gewählten Atlas \mathcal{U} von Y aus guten zsgh. gewählten Karten gilt für die $U_i \in \mathcal{U}$, daß $p^{-1}(U_i)$ als A -Raum trivial ist. Also gibt es einen A -Isomorphismus, der mit der Operation von A verträglich ist

$$\psi_i : p^{-1}(U_i) \cong A \times U_i .$$

Bei einem Kartenwechsel zu $U_i \supset U_i \cap U_j \subset U_j$ hat man daher einen zusammengesetzten A -Isomorphismus $\psi_{ji} = \psi_j^{-1}|_{U_i \cap U_j} \circ \psi_i|_{U_i \cap U_j}$

$$\psi_{ji} : (A \times U_i)|_{U_i \cap U_j} \cong p^{-1}(U_i \cap U_j) \cong (A \times U_j)|_{U_i \cap U_j} .$$

Nach Lemma 1 gilt notwendig $\psi_{ji}(a, u) = (a + a_{ji}(u), u)$ für lokalkonstante Funktionen $a_{ji} : U_i \cap U_j \rightarrow A$. Aus der Definition von ψ_{ji} folgen direkt die

Kozykelrelationen:	$a_{kj}(u) + a_{ji}(u) = a_{ki}(u) \quad , \quad \forall u \in U_i \cap U_j \cap U_k$
---------------------------	---

sowie dann automatisch $a_{ii}(u) = 0$ auf U_i .

Man nennt eine beliebige Kollektion lokal konstanter Funktionen

$$a_{ji}(u) : U_i \cap U_j \rightarrow A$$

einen **Cech-Kozyklus** zu der Überdeckung \mathcal{U} von U , wenn die obigen Kozykelgleichungen für alle $U_i, U_j, U_k \in \mathcal{U}$ gelten.

Die Quotient Y kann vollständig aus den Karten U_i und den Verheftungen entlang der Durchschnitte rekonstruiert⁵ werden. Analog gilt dies für den A -Raum X . In der Tat: Aus der Kenntnis des Cech-Kozyklus kann man den A -Raum X vollständig rekonstruieren durch Verheften von A -Karten

$$A \times U_i \quad , \quad U_i \in \mathcal{U}$$

entlang der Durchschnitte $U_i \cap U_j$ mit Hilfe der A -Kartenwechselabbildungen $\psi_{ij}(u)$. Zur wohldefinierten Konstruktion einer solchen Verheftung braucht man nur die Kozykelrelationen⁶. Für einen beliebigen Cech-Kozykel kann man also einen A -Raum X zusammenkleben, für den $X/A = Y$ gilt. Mit anderen Worten: Ein A -Raum definiert einen Cech-Kozykel und dieser erlaubt es den A -Raum zu rekonstruieren. Zur Beschreibung der A -Räume bis auf Isomorphie, bedarf es also nur der Kenntnis, wann zwei Cech-Kozykeln isomorphe A -Räume liefern bei ‘fixiertem Y ’ d.h. im folgenden Sinne:

Lemma 2. *Sei Y fixiert. Seien a_{ji} und a'_{ji} Kozykel für \mathcal{U} . Seien X, X' die zugehörigen A -Räume. Dann gibt es einen Isomorphismus $f : X \rightarrow X'$ von A -Räumen, welcher auf Y die Identität induziert, genau dann wenn es Elemente $a_i \in A$ gibt mit*

$$a'_{ji}(u) - a_{ji}(u) = a_j - a_i \quad \text{auf } u \in U_i \cap U_j \quad , \quad \forall i, j \quad .$$

Beweis: Übungsaufgabe.

Cech Kohomologie. Die Cech Kozykel bilden eine abelsche Gruppe durch komponentenweiser Addition. Sind $a_i \in A$ für alle $U_i \in \mathcal{U}$ beliebige Elemente in A , dann definiert $a_{ij} = a_j - a_i \in A$ einen Cech Kozykel [denn offensichtlich gelten die Kozykelrelationen]. Die so gebildeten Cech Kozykel bilden eine abelsche Untergruppe aller Cech Kozykel, die Gruppe der **Cech Koränder**. Die abelsche Quotientengruppe aller Cech Kozykel auf Y mit Werten geteilt durch die Untergruppe der Cech Koränder auf Y mit Werten nennt man die **Cech Kohomologiegruppe** von Y mit Werten in A

$$H^1(Y, A) \quad .$$

Sie beschreibt die Isomorphieklassen von A -Räumen auf Y .

⁵ $Y = \bigsqcup U_i / \sim$ mit der Äquivalenzrelation $u_i \sim u_j$ gdw u_i und u_j denselben Punkt in U_{ij} definieren.

⁶ $X = (\bigsqcup A \times U_i) / \sim$ mit $(a, u_i) \sim (a', u_j)$ genau dann wenn u_i und u_j denselben Punkt $u \in U_{ij}$ definieren und wenn gilt $a' = a + a_{ij}(u)$. Die Kozykelrelationen zeigen, daß dies eine Äquivalenzrelation definiert.